

Courier

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postzettelungliste eingetragen.

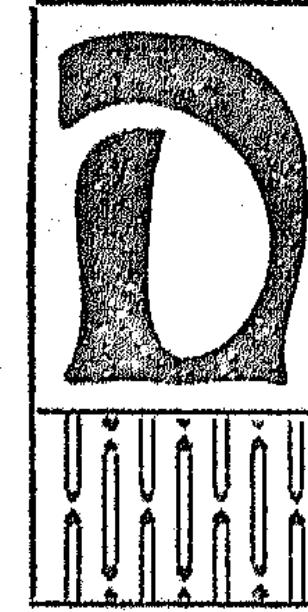
Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11 864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsgeschluß
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücherstüden und Reklamationen an die Schriftleitung.

Fr. 30.

Berlin, den 28. Juli 1912.

16. Jahrg.



Die freien oder sozialdemokratischen Gewerkschaften

sind die einzigen Arbeitervereinigungen, die beim Abschlusse von Tarifverträgen usw. ernstlich in Frage kommen. Die christlichen oder Hirsch-Dünkerschen Gewerkschaften spielen eine ganz unbedeutende Rolle. Und man muß es den Führern der freien Gewerkschaften lassen, sie verstehen mit Geschick die Interessen ihrer Arbeitskollegen zu vertreten und — das weiß ich aus eigener Erfahrung — sie nehmen bei den Verhandlungen auch Rücksicht auf die jeweils herrschende wirtschaftliche Lage in den in Frage kommenden Berufszweigen und zeigen sich auch in der Regel als tüchtige Kenner derselben.

Dr. Stappf, Syndikus des Verbandes Thüringischer Industrieller.

Das Ende vom Anfang.

Nur der auf dem Kontinent unbekannte Teil der englischen Nation, nur die Arbeiter, die Parias Englands, die Alten sind wirklich respektabel, trog all ihrer Roheit und all ihrer Demoralisation. Von ihnen geht die Macht Englands aus, in ihnen liegt noch bilden Stoff; sie haben keine Bildung, aber auch keine Vorurteile, sie haben noch Kraft aufzuwenden für eine große nationale Tat, sie haben noch eine Zukunft.

Friedrich Engels.

Der zweite englische Transportarbeiterstreik ist beendet. Bei der Kürze der Zeit, die uns bis Redaktionsgeschluß zur Verfügung stand, war es uns nicht möglich, zu erfahren, ob die Streikenden irgend einen Erfolg buchen können, nach dem Verlauf des Kampfes schint das völlig aussichtlos. Und somit wäre der Kampf zwar beendet, aber der schwere Kampf steht der Organisation noch bevor. Der Kampf gegen den „weißen Schrein“, der Kampf der Arbeiterorganisation um ihre Existenz.

Wir haben zwar schon zweimal Gelegenheit genommen, den englischen Kampf zu skizzieren, aber die Forderungen der Arbeiter könnten wir nicht abdrucken. Einem instruktiven Artikel des Sekretärs der S. T. F., des Kollegen Kochade, über den englischen Streik im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission, verdanken wir erst die genaue Kenntnis der Forderungen. Die Arbeiter verlangen: 1. Ausschluß aller Nichtorganisierten vom Hafen. 2. Einheitliche Lohnsätze für alle Schiffarbeiter. 3. Anerkennung der Federation der Transportarbeiter. 4. Tagesarbeit ist für alle Hafenarbeiter, Leichterleute, Schauerleute (Stewards) und allgemeine Schiffarbeiter mit 80 Pf. pro Stunde, Nebenstunde mit 1,15 Mr. im ganzen Hafen zu bezahlen. 5. Doppelte Bezahlung für alle Sonntags- und Festtagsarbeit. 6. Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends und ein Minimallohn von 7,50 Mr. im Londoner Hafen. 7. Die Arbeiter bei den transatlantischen Dampfern. 8. Die Fuhrleute verlangten Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung (jetzt durchschnittlich 30 Mr. pro Woche und 72stündige Arbeitszeit). 9. Die Seefahrer und Stewards forderten 10 Mr. mehr pro Monat.

Es steht uns weder zu, noch fällt es uns ein, über die Berechtigung dieser Forderungen ein Wort zu verlieren, sie rechtfertigen sich selbst. Allerdings könnte uns die Forderung auf Anerkennung der Transportarbeiterorganisation durch die Unternehmer, noch näher interessieren, weil dies von allen Punkten der einzige ist, der (neben dem Verlangen der Biedertstellung der gemäßregelten Ewerführern) bis zuletzt aufrechterhalten wurde. Was die Unternehmer der siegreichen Organisation verweigerten, werden sie natürlich der niedrigeren am so weniger gewähren. Eine große, starke Organisation kann über die Verweigerung der Anerkennung der Organisation durch

die Unternehmer lachen. Mit der gleichen Willenskeit, mit gleichem Erfolg kann man der Sonne die Anerkennung verweigern, daß sie über Gerechte und Ungerechte ihre Strahlen ausgiebt, kann man dem Wind die Anerkennung verweigern, daß er existiert, dem Regen, daß er naßt. Eine starke Arbeiterorganisation trägt ihre Anerkennung in sich selbst. Anerkennt sich die deutsche Seeleute eine vollwertigere Anerkennung durch die Meeder wünschen, als die Aufmerksamkeit und Promphheit, mit der diese den Forderungen des Verbandes zuvorkommen suchen, indem sie „freiwillige“ Aufbesserungen eintreten lassen? Das die Meeder dabei einige Rücksichten machen, z. B. nicht mit den Verbandsvertretern verhandeln wollen, ist ja schließlich kein Beweis für die Einsicht und Beschränktheit der Arbeiter. Anders ist der Wert der Anerkennung durch die Unternehmer einzuschätzen, wenn die Arbeiterorganisation schwach, oder aber durch einen verlorenen Kampf stark geschwächt ist. Die Unternehmer werden freilich stets und immer fragen, welche Macht steht hinter den Forderrn; sie werden sich in ihren Machinationen durch eine längst vergessene Anerkennung der Arbeiterorganisation niemals stören lassen, wenn die Stärke dieser Organisation nur noch auf dem Papier steht. Allein in moralischer und agitatorischer Hinsicht ist die Anerkennung von hohem Wert. Sie stärkt die Organisation bei ihrer Werbung unter den Unorganisierten und festigt die Organisation. Da diese Anerkennung bei einem bedingungslos verlorenen Kampf natürlich niemals ausgesprochen wird, so stehen unsere englischen Kollegen vor einem schweren Kampf um die Existenz ihrer Organisation in London. Wenn gleich wir unsere Augen nicht verschließen vor den schweren Fehlern des Transportarbeiterstreiks, dessen schwerster Fehler war, daß er überhaupt ausbrechen konnte, — so würden wir doch, daß der jetzt den beteiligten Organisationen bevorstehende Kampf im Zornen, mit weitaus besserem Erfolg abschließen als diesmal der Kampf gegen den äußeren Feind.

Aus dem Artikel des Kollegen Kochade im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission erfahren wir, daß der „Eine“ um dessentwillen, frei nach der Meiderpresse, „100 000 brave Arbeiter in den Streik getrieben wurden“, bereits ein Alter von 61 Jahren erreicht hatte. Wo in aller Welt kann es einer, von vernünftigen Prinzipien geleiteten Gewerkschaft einfallen, Werte darauf zu legen, daß ein an der Schwelle des Greisenalters stehender Mann, die Mitgliedschaft erwirkt? Mit dem zunehmenden Alter stellen sich die Beobachter ein und der Mann fällt der Gewerkschaftslasse zur Last, während er anderseits als Unorganisierte den Unternehmern wenig Vorteil, den Gewerkschaften wenig oder gar keinen Schaden bringen kann. Aber nach dem Erfolg des vorjährigen Kampfes glaubten die Hafenarbeiter das Schicksal Londons, das Geschick Englands in ihren Händen zu haben, fühlten sie sich unüberwindlich stark. Wir haben uns in einem unserer Artikel über den englischen Streik auf den Boden der Auschauung gestellt, daß nicht jede Lebenssicherung des Einzelnen oder einer Organisation auf den mehr oder minder gefüllten Geldsaal der Organisation eingerichtet werden kann oder soll. Wir haben uns so oft den letzten Ausspruch

des großen Utopisten Saint Simon zur Richtschnur genommen, wonach man begeistert sein muß, wenn man große Dinge vollbringen will. Nun, aus den Plus- und Minusstellen eines Hafensberichts schöpft man wohl allenfalls die Gewissheit, ob man stark oder schwach ist, Begeisterungen springen aus diesen trockenen Ziffernreihen nicht auf uns über. Begeisterung ist eine Sache des Gefühls, in London entspringt die Begeisterung dem edelsten der Gefühle — dem Solidaritätsgefühl. Aber Gefühl, Gemüt hat an sich nichts mit der Erkenntnis der Wahrheit zu tun. Und wenn die Arbeiter so viel Warnungszeichen erhalten, wie die englischen, so spricht es nicht für ihre Weise, für ihre Disziplin, wenn sie ihr Gefühl, die Erkenntnis der ersten Gewerkschaften nichtwendigkeit unterordnen. Wir betonten schon im letzten Artikel, daß die Unternehmer stets im Vorgriff des sicheren Sieges handeln, wenn sie nach einem für die Arbeiter siegreichen Kampf einen neuen Kampf provozieren. Dass die Unternehmer einen neuen Kampf wollten, steht über jedes Diskussion.

Nach der Beendigung des Streits 1911 kam es in einzelnen Häfen wieder zu lokalen Ausschlägen, so der Hafenarbeiter in Greenock und am den Eastend Docks in London, der Fuhrleute in Liverpool, der Hafenarbeiter in Glasgow und Manchester, der Hafenarbeiter in London an den Schiffen, die zwischen Elbe und Brest fahren, der Fuhrleute von Hays Wharf in London, der Hafenarbeiter in New-York, der Hafenarbeiter und Seeleute in London wegen der Tallyleute, der Staatschiffer und des Schleppdampferpersonals in London. Dann setzte nach dem Untergang der „Titanic“ eine lebhafte Bewegung bei den Seeleuten in Liverpool, Southampton und London ein. Aber die englischen Transportarbeiter achteten dieser Signale nicht, schätzten sie unrichtig ein, oder aber — und das scheint noch das wahrscheinlichste, sie ahnten von diesen Vorgängen nicht mehr, oder noch weniger, als ihre deutschen Brüderkollegen. Demnächst sollte ihnen die tiefere Bedeutung dieser Vorgänge kommen? Die großen Sportblätter, die „geistige“ Nahrung der großen Mehrzahl der englischen Arbeiter summert's wenig, ob einige Tausend Hafenarbeiter mehr oder weniger sterben — ihr Geschäft geht immer, anstelle der verstorbenen Verdunnt treten neue. Aber auch die — Gewerkschaftsbücher selbst sind ja nur ein Hohn auf den Begriff, den wir mit diesem Wort verbinden. Wenn Tilliet in seinem „Vierteljahrlich“ (!!) erscheinenden Gewerkschaftsblatt (er bildet sich doch wenigstens ein, daß der Doctor Melior eins ist), als Leitartikel eine Annonce über den besten Tabak oder Senf oder die beste Schuhwickse bringt, so erlauben wir uns einen gelinden Zweifel in die Wirksamkeit dieser „Aufklärungsarbeit“ zu setzen. Da aber in England eine Arbeiterpresse so gut wie gar nicht vorhanden ist — der seit einiger Zeit täglich erscheinende „Daily Herald“ kann nicht leben und nicht sterben — wäre es doppelte Pflicht der Gewerkschaften, den Mitgliedern einen tieferen Einblick in das Leben und

Wesen des wirtschaftlichen Lebens, sowie der Organisation:notwendigkeiten zu gewähren. Das kann nur durch einen durchgreifenden Ausbau des Pressewesens geschehen. Am besten stehen noch die Eisenbahner da, aber auch hier liegt noch vieles im Argen; von Berlin wird keine Kundseule fällt, noch viel weniger ein ungünstiger Präsentationsmagen.

Mangelnde Lustärung hat es wohl auch verhindert, daß die Gewerberührer den Ausstand erlittenen, ohne den Streitfall vor einem Schiedsgericht zur Entscheidung zu bringen, wozu sie trotz der Massregelungen durch die Unternehmer verpflichtet waren. Keiner der Führer wollte den Streit,^{*)} geplant war jedoch eine Aktion in London, man wollte deshalb vorher keine Bewegung und brach sogar die der Londoner Zeleute ab. Die Führer hatten aber nicht mit der Streitlust der Massen gerechnet. Der schnelle Erfolg im Vorjahr hatte die Massen zu Siegesbewußt gewichen und sie glaubten, wenn eine Gruppe in den Streit trat, dann hätten sie alle für einen einzutreten, ohne Rücksicht auf bestehende Tarifverträge oder sonstige Vereinbarungen. Alle partiiellen Streits mußten nach ihrer Meinung sofort in alles umfassende Sympathiestreit übergehen, da nur auf diese Weise den mächtigen Hafenproleten und der Shipping Federation beizukommen sei. Getrennt dieser Taktik traten denn auch die Migranten aller Hafenarbeiter und alle Schauerleute in den Sympathiestreit. Nicht alle folgten sofort in den Streit, so nicht die beim Port of London Authority beschäftigten Hafenarbeiter, ferner nicht die Fuhrleute, aber schließlich legten doch alle die Arbeit ab.

Wir glauben, daß manchen Kollegen, besonders unter den Hamburger Hafenarbeitern diese Taktik des Sympathiestreits ganz plausibel klingt. Wir wissen es nicht bestimmt, aber des Verdachtes können wir uns nicht erwehren, daß es noch heute, wie 1907, Kollegen gibt, die den Standpunkt mit Begeisterung verfehlten, daß der Hafenarbeiterverband die Aussperrung der Hamburger Schauerleute mit der Stilllegung des gesamten Hafenbetriebes hätte beantworten müssen. Und doch wäre dann der Kampf wohl ebenso ausgelassen, wie jetzt in England. Es ist möglich, daß wir uns täuschen, man wird auf den ersten glänzenden Solidaritätskampf der englischen Vertragskollegen hinweisen. Wohl, man vergift aber, daß es sich hier um ein plötzlich aufstodernes Feuer einer bis dahin mächtig ausgebreiteten, "demoralisierten" Masse handelt, deren Unsturm die Unternehmer überraschte. Den zweiten Kampf wünschten die Unternehmer, er aber herbei, probotierten ihn mit allen Mitteln — gerade wie 1907 die Unternehmer in Hamburg — wo bei den Hafenarbeitern derselbe Glaube an die Unüberwindlichkeit herrschte. Wir glauben nach wie vor, daß die Verbrennung des Kampfes auf die Schauerleute der klugste Schachzug war, der unter den eigenartigen obwaltenden Verhältnissen gemacht werden konnte.

Vorh. einmal wurde den Streitenden Gelegenheit geboten, den Streit in Ehren beizulegen. Der Regierung, der der Streit zwischen ihren Anhängern und den Anhängern ihrer Stütze im Parlament, der Arbeiterpartei, natürlich furchtbar unangenehm war, ordnete eine Untersuchung an. Der Regierungsvertreter entschied nach der Vernehmung in fünf Punkten zugunsten der Arbeiter und nur in zwei zugunsten der Unternehmer. Die Arbeiter lehnten jedoch den Vorschlag der Regierung, die strittigen Punkte einem Schiedsgericht zu unterbreiten und die Arbeit sofort wieder aufzunehmen, ab. Sie hatten noch nicht begriffen, daß der Wind diesmal aus einer anderen Richtung pfiff, als ein Jahr vorher. Wär hatten die Unternehmer gleichfalls das Schiedsgericht abgelehnt, aber gerade das hätte die Streitenden stolz machen müssen. Außerdem hätte die Regierung sich wohl doch entschließen müssen, auf ihre Parteifreunde einen sanften Druck auszuüben, wenn die Arbeiter dem Vorschlag der Regierung zugestimmt hätten. Der Kampf schleppte sich weiter, die letzte Hilfe blieb der nationalen Sympathie. Schon daß sich die Vertreter der Provinzorganisationen um ein gutes "Ja" herumdrückten, hätte die Londoner argwöhnisch machen und ihnen den Gedanken nahelegen müssen, den Streit abzubrechen, auf jeden Fall. Als dann der Sympathiestreit, der nationale Streit, nach wenigen Tagen zusammenbrach, da war der äußerste Termin zum Abbrechen des Streits gekommen. Er wurde nicht beendet, der "Kampf" ging fort — aber kein Kampf war's, nur ein Weißbluten. — Der Geldsack regte.

Wir verzichten darauf, noch auf verschiedene Einzelheiten des Kampfes einzugehen. Die Geschäftlichkeit eines Garantiefonds für die Arbeiterorganisation haben wir schon einmal dargelegt. Zum Glück waren die Unternehmer noch dünnere als die Arbeiter. Sollen wir auf das wenig erquickende Schauspiel eingehen: Den Tillet als rastender Roland, auf den nicht ausgefahrteten Vorlämpf zwischen dem Chef der Hafenbehörde und Tillet usw.? Wir verzichten; wir machen uns nochmals das ausgezeichnete Wort des englischen Korrespondenten einer deutschen Parteizeitung zu eigen:

"Die englischen Gewerkschaften verstecken es prächtig, Streits zu gewinnen, aber Streiks zu verlieren, ist manchmal noch viel schwierer."

Das soll heißen, daß die englischen Transportarbeiter es nicht verstanden haben, einen Kampf, der den Zodesstern in sich barg, rechtzeitig abzubrechen. Das ist zwar schwer, aber unumgänglich notwendig, wenn man die kämpfende Organisation vor einer völkligen Deroute, vor dem Ausmündertauzen, schützen will.

*) Bemerken wollen wir, daß wir diese Angaben dem internationalen Sekretär verdanken; die Engländer liebäugeln zwar mit einem internationalen Schiffahrtskonsortium, zu einer Berichterstattung fühlen sie sich nicht verpflichtet.

Als Engels vor 70 Jahren in den Deutsch-Französischen Kriegsbüchern die am Kopf dieses Krieges zitierten Worte schrieb, ahnte er wohl nicht, daß sie noch heute fast vollständig auf die englischen Transportarbeiter zutreffen. Diese Arbeitereschichten rekrutieren sich aus der elendesten und ärtesten Schichten Londons. Sie stehen gleich niedrig in moralischer wie geistiger Hinsicht. Aber in ihnen liegt noch bildsamer Stoff und wenn ihre Organisationsformen uns noch recht primitiv und rückständig scheinen würden, so brauchen wir nur des weiten zurückgelegten Weges zu gedenken — und welchen Weges! — um zu wissen, daß sie noch eine Zukunft haben". Sie sind auf dem Weg zur neuen Organisationsform und neuer Kampfeswill. Daß sie dabei noch ab und zu vom Wege irren, wer wird das dem aufwärts strebenden schwerer als nötig ist, anrechnen? Wenn deshalb nun nach der Niederringung der 50 000 Londoner Transportarbeiter die kapitalistische Presse sich in Siegesjubel übernimmt, wenn sie sich unter der Wirkung der Hundstagehöhle zu der Behauptung versteigt, der Zusammenbruch des Streits sei der Anfang vom Ende der Organisationen unseliger englischer Arbeiter, so wissen wir es besser: Es war der erste Abschnitt im Aufstieg der englischen Transportarbeiterorganisation, es war das Ende vom Anfang.

Im Interesse sowohl der englischen wie der internationalen Transportarbeiterbewegung haben die Engländer zu beweisen, daß es nun — trotz allerdem — einen nun trennenden Fortgang nehmen soll — zur Höhe.

Zum Streit der Fensterputzer in Rheinland und Westfalen.

Im letzten Frühjahr ließen in einigen Städten des westlichen Industriegebietes, die im Reinigungsgewerbe abgeschlossenen Tarifverträge ab. Da seit Abschluß der Verträge die Lebenshaltung der Arbeiter sich ungewöhnlich verteuert hat, lag nichts näher, als beim Neuaufschluß zu versuchen, die Löhne in Einflanz zu bringen mit den gestiegenen Preisen für die Lebensnotwendigkeiten. Frühere Erfahrungen hatten uns gelehrt, daß das durchzuführen in den einzelnen Orten außerst schwer hält. Sollte daher eine gründliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfolgen, dann könnte das nur durch Anstrengung eines Bezirkstariffs geschehen. Die ganzen Verhältnisse des hiesigen Bezirks sprechen auch für Schaffung eines solchen Tarifs. Die Lebenshaltung ist für die Arbeiter in allen Städten gleich teurer, auch weisen mit wenigen Ausnahmen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Reinigungsgewerbe in den einzelnen Städten keine großen Unterschiede auf. Die Voraussetzungen zur Schaffung eines solchen Tarifs wären somit gegeben. Der Absatz der Tarife gab uns den Anlaß, den Unternehmerverbund den Vorschlag zum Abschluß eines Bezirkstariffs zu machen.

In einem höflich gehaltenen Schreiben wurde von der Verbandsleitung, der Hauptverwaltung des "Verbandes der Reinigungsinstitut-Unternehmer Deutschlands und der Nachbarstaaten" von diesem Verlangen der Putzer in Kenntnis gesetzt. Anstatt den Vorschlag der Putzer objektiv zu prüfen und die nachgedachte freie Aussprache zu gewähren, lehnte der Unternehmerverbund jede Verhandlung mit den Vertretern der Putzer brüsk ab und beschimpfte obendrein die im Transportarbeiterverband organisierten Putzer in einem Schreiben an die Verbandsleitung in der gräßlichsten Art. Es heißt in dem Briefe, der in Nr. 21 des "Courier" ganz zum Ausdruck gelangt ist, an den in Frage kommenden Stellen wie folgt:

"Hierzu kommt noch, daß der größte Teil der im Transportarbeiterverband organisierten Arbeiter, die unbrauchbarsten Elemente in unserem Gewerbe, durchschnittlich drei bis fünf Tage in der Woche arbeiten und ganz unzulässig sind.

Sollte der Vorstand des Transportarbeiterverbandes nun aber trotzdem in eine Lohnbewegung in Rheinland und Westfalen eintreten wollen, so sehen wir derselben mit der größten Rühe entgegen, da nur durch dieselbe Gelegenheit geboten würde, unsere Betriebe von einer ganzen Anzahl Arbeiter zu reinigen, die schon längst hätten zur Förderung des Ansehens unseres Standes und der Existenzfähigkeit der Mitglieder aus den Reihen unserer Arbeiter entfernt werden müssen, um neuen, soldiernden und zuverlässigen Leuten, wofür bei den heutigen guten Lohn- und Arbeitsverhältnissen unseres Gewerbes ein großes Angebot vorhanden ist, Platz zu machen."

Diese Leistung des Vorstandes des Unternehmerverbandes gab uns einen Vorlehrmaß von dem, was wir von diesen kleinen Geniegen, wenn es zum Kampf kommen würde, an Verleumdungen, Lügen und Kreisführung der Deffensichtkeit zu erwarten hätten. Es kam zum Kampf. Verlauf und Begleiterscheinungen des Kampfes zeigen, daß wir uns nicht getäuscht hatten. Doch lassen wir die Tatsachen reden.

Nachdem die Verhandlungen wegen Schaffung eines Bezirkstariffs nach den Erklärungen des Unternehmerverbandes als gescheitert betrachtet werden konnten, wurden die Forderungen der Putzer den Unternehmern direkt unterbreitet. Bei den Forderungen handelte es sich in erster Linie um Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden pro Tag, Erhöhung der niedrigen Löhne, Bezahlung der Wochenfeiertage und Gewährung von Festen. Die Forderungen hielten sich in sehr bescheidenen Grenzen. Und nur derjenige, der im Arbeiter nicht den gleichberechtigten Menschen, sondern den Knecht erblickt, der dazu geboren ist zu arbeiten, damit die Herren im Überfluss schwelgen kön-

nen, kann diese Forderung als zu weitgehend und unterschätzt bezeichnen. Die Forderungen wurden zugesetzt den Unternehmern in Köln, Düsseldorf, Bruchsal, Elberfeld, Solingen, Hagen, Herford, Dortmund, Bochum, Werne, Langen, Gelsenkirchen und Essen. Zu einem Tarifabschluß kam es in Elberfeld und Herford. Ferner wurden Tarife abgeschlossen in Köln mit 38 Firmen für 52 Beschäftigte, in Düsseldorf mit 2 Firmen für 9 Beschäftigte und in Werne mit 2, in Bruchsal und Hattingen mit je 1 Firma. Durch die Tarifabschlüsse wurden die Arbeitsverhältnisse für 127 Putzer geregt. In den Städten Köln, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Solingen und Hagen kam es bei den Firmen, die eine Vergabung über die eingerichteten Forderungen ablehnen, zur Arbeitseinstellung. In Hagen, Dortmund, Bochum und Solingen erfolgte die Arbeitsseinschaltung einheitlich. In Köln, Düsseldorf, Essen und Gelsenkirchen traten nur $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Putzer bei den in Streit erklärten Betrieben in den Ausstand. Durch diese schwache Beteiligung am Streit war der Erfolg der Bewegung in diesen Städten schon vom ersten Tage ab in Frage gestellt. Wer die Verhältnisse im Reinigungsgewerbe kennt, weiß, daß eine Bewegung in diesem Gewerbe nur dann Erfolg verspricht, wenn sämtliche Putzer einheitlich zusammenstehen. Sobald Arbeitswillige stehen bleiben, können schnell die schlendrden Leute angelernt werden.

Nach Ausbruch des Kampfes setzten die Unternehmer Himmel und Hölle in Bewegung, um Streitbrecher heranzuziehen. Ein Heidegeld haben es sich die Herren kosten lassen. Aus aller Herren Länder, aus der Schweiz, aus Belgien und Holland haben sie sich Arbeitswillige verschafft. Auch die Meister und Meistersöhne aus der Schweiz, Belgien und Holland, aus Frankfurt, Stuttgart und Hamburg, sowie aus den umliegenden Städten des Streitgebiets, kamen ihren bedrängten Kollegen zu Hilfe. Aber alles das hätte die bestreiten Unternehmer aus ihrer Streitnot nicht erreilt, wenn sich nicht im Industriegewerbe eine große Menge von Streitbrechern gefunden hätte. Die Unternehmer, die Stein und Bein schworen, daß ihr Geschäft keine Lohnzulage von 2 bis 3 Mt. pro Woche für die Putzer tragen könnte, zahlten den flehengeschlagenen Arbeitswilligen eine wöchentliche Lohnzulage von 12 Mt. und den angeworbenen Streitbrechern einen Wochenlohn von 33 bis 36 Mt. bei freier Station. Unter solchen Umständen war nicht daran zu denken, die Verträge von den Arbeitswilligen einzuhalten. Der Kampf dauerte vier Wochen und mußte abgebrochen werden, weil die bestreiten Betriebe mit Arbeitswilligen fast vollständig gefüllt waren. Im Streit standen in 8 Städten 215 Putzer. Ein Teil davon war schon vor Beendigung des Streits abgereist.

Die Herren vom Unternehmerverband haben in ihrem Verbandsorgan, dem "Internationalen Zentralblatt für Reinigungsinstitute", in herausgehenden Gesetzesartikeln ihre Genehmigung über den Ausgang des Kampfes zum Ausdruck gebracht. Die Herren werden es uns schon nicht übel nehmen dürfen, wenn wir ihnen hier einige Wermutstropfen in ihren Siegeswein trüffeln. Beteiligt waren an der Bewegung 342 Putzer. Für 127 Putzer sind durch Tarifabschluß mit dem Verbande die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf drei Jahre festgelegt worden; das ist stark ein Drittel der an der Bewegung Beteiligten. Von einem Sieg auf der ganzen Linie, von dem die Herren in ihrer Zeitung schreiben, kann daher gar keine Rede sein. Sie haben nur einen bescheidenen Teilerfolg zu verzeichnen. Und diesen verdanken sie zum großen Teil dem Verrat der Fleissgenossen der Kampfenden. Etwas man ihre Gesetzesartikel, dann könnte es scheinen, als ob ihr Erfolg lediglich ein Verdienst der Strategie und Intelligenz der Herren Winkel, Kleine und Vogel sei. In ihrem Organ beweisprächtigern sie sich gegenseitig, und was Dallat-Hamburg über seine kleinen Freunde Winkel und Klein schreibt, wirkt bei jedem anständigen und gebildeten Menschen wie ein Brechmittel.

Nein, nicht mit ehrlichen Mitteln, sondern mit dem Mittel der Elje und Beschimpfung haben diese kleinen Scharfmacher den Kampf geführt. Der Ton, in dem ihr erstes Schreiben, das wir oben angezogen haben, gehalten war, herrschte in den Flugblättern und Zeitungsartikeln der Unternehmer während des Verlaufs des Kampfes vor. Es wurde behauptet, in diesem Kampfe gäbe es nicht die Bedenkslage der Fensterputzer zu heben, sondern er sei eine frivole angezeigte Machtprobe; den Gewerkschaftsführern könnte es nur darauf an, die Unternehmer unter ihre Knute zu bekommen. Die streitenden Putzer wurden als arbeitscheue, radaulustige, aus anderen Branchen als unbrauchbar entfremdete Gelegenheitsarbeiter hingestellt u. a. m. Ein altes Sprichwort sagt: Wer schimpft, befindet sich im Unrecht. Die Unternehmer haben mit Schimpfen die Bewegung begonnen und lassen sie auch mit den elendesten Schimpferen ausplagen. Wir haben die Bewegung friedlich durchführen wollen, das beweist unser Vorgehen, das beweist unsere Führung des Kampfes. Für die Unternehmer war aber diese Bewegung eine Machtprobe. Bei den Verhandlungen in Hagen erklärte Winkel ganz frei und offen, daß sie deshalb den Tarif ablehnten, weil sie Herrn Winkel zu, daß auch in Zukunft die Unternehmer einseitig die Lohn- und Arbeitsbedingungen den Putzern vorschreiben. Das Recht, was jedem höheren Bildung zusteht, nämlich den Preis ihrer Ware selbst festzusetzen, will man den Arbeitern nicht einräumen. Sie sollen nicht mitbestimmen über die Dauer der Arbeitszeit, über die Höhe ihres Lohnes, sondern sollen sich einseitig dem Diktat der Unternehmer fügen. Gegen dieses slavenhafte Verhältnis haben die Putzer gesämpft, die Befreiung dieses mittelalterlichen Zustandes war das Ziel der Bewegung. Wenn der Kampf zu diesem Ziel nicht geführt hat, so ist das nicht be-

schämen für die Buber, die haben getan, was sie konnten, sondern nur für die Unternehmer.

Welch schroffes Mitteln die Unternehmer ihren Erfolg verdaulien, illustriert folgende Tatsache: In einem Heißblatt zu ihrem Organ veröffentlichten sie eine Liste der streikenden Buber. Es sind in der Liste 186 Streikende namentlich angeführt. Am Schlus der Liste heißt es:

"Die mit drei Sternchen bezeichneten Leute haben sich teils bei der Streikbewegung als besondere Schärftmacher hervorgetan, teils auf andere Weise unser Gewerbe stark geschädigt und sind deshalb nach Möglichkeit von den Kollegen nicht mehr einzustellen."

Der 1. Schriftführer:

J. Lehmann, Bonn."

Dies ist eine Verurteilung aller schlimmster Art. Dass sie in dem Maße nicht gewirkt hat, wie die Herren es wünschten, ist nicht ihre Schuld. Wie wüst muss es doch in dem Gehirn eines Mannes aussehen, der eine solche Verurteilung loslässt und dann den Bubern Schärftmacher vorwirft.

In Nr. 13 des Unternehmerblattes vom 10. Juli nimmt auch ein Herr Dallifat das Wort zu dem Streit. Wir lassen hier einige Stichproben aus dem Schreibsel des Menschen folgen.

"Ich bitte doch alle Unternehmer des Steinigungsgewerbes, sich darüber klar zu sein, um was es sich in erster Linie bei Streiks handelt: Um nichts weniger als um die Vormundschaft der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer über das gesamte Unternehmertum. Bei allen von ihnen hervorgerufenen Streiks ist ihnen die Frage der Lohn- und Arbeitsbedingungen vollständig Nebensache. Ob die Arbeiter gewinnen oder nicht, ist diesen Barasiten am deutlichen Wohlkörper sehr gleichgültig. Für sie handelt es sich in erster Linie darum, ihre Macht zu erweitern.

Rehnt Euch ein Beispiel an den Arbeitern, die im Jahre bis zu 70 M. und einige sogar weit darüber für ihre Vereinigung opfern. Dabei haben sie von diesen großen Summen wenig Nutzen. Fast die Hälfte davon fließt in Form von Gehütern und sonstigen Vergünstigungen in die Taschen der Parteikrippenpensionäre."

Und wer ist der Mann, der dieses geschrieben hat? Dallifat, der Vorsitzende des "Verbandes der Steinigungsmittlungs-Unternehmer Deutschlands und der Nachbarstaaten". Ein Wort der Kritik zu diesem Produkt eines kranken Hirns zu schreiben, wäre zu viel verlangt. Wir möchten hier nur die Worte des "Alten Fritz" anführen: "Und mit solchem Gesindel müssen wir uns herumgeschlagen."

Wir kommen nun zum Schlus. Aus dem Angeführten geht hervor, dass den bestreikten Unternehmern jedes Mittel recht war, um die Streikenden zu bekämpfen. Dass sie sich ihres Erfolges aber nicht sicher gegen sie fühlen, beweist ja am besten die Verurteilung der Streikenden. Unsere Kollegen mögen aber aus diesem Grunde das eine lernen, dass bei zukünftigen Kämpfen im Steinigungsgewerbe nur dann Erfolge erzielt werden können, wenn sich die Kollegen einig sind. In dieser Beziehung bleibt vieles zu wünschen übrig. Hoffentlich veranlaßt der Ausgang dieser Bewegung die Kollegen, sich mal die Frage vorzulegen, ob sie zu ihrem Teil alles getan hatten, um der Bewegung den Erfolg zu sichern. Sie werden dann selbst darauf stoßen, wo eingegriffen werden muss. Vor allen Dingen heißt es dafür zu sorgen, dass die unorganisierten Buber aus dem Verste verschwinden. Nur wenn die Organisation richtig ausgebaut ist, wird das Ziel, geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen im Steinigungsgewerbe zu schaffen, erreicht werden können. Winfels hat ja schon seinen Kollegen zugestanden, dass einer unserer Verbandsfunktionäre in Hagen bei den Verhandlungen erklärt hatte: "Und wenn wir diesmal wirklich unterlegen sollten, wir fehren wieder." Ja, das mögen sich die Herren im Steinigungsgewerbe gefragt sein lassen: Wir fehren wieder! Und unsere Kollegen werden dafür sorgen, dass das so schnell wie möglich geschehen kann. Ursache dazu haben sie genug. Deshalb Kollegen Fensterbuber, an die Arbeit! Aggiert und organisiert, dann wird die Scharte schnell ausgeweitet sein.

Die Schwarz-Gelben und der Duisburger Fuhrmann-Streik.

Wie immer, wenn Lohnbewegungen geführt werden bei denen die Christen infolge ihrer Schwäche von vornherein ausgeschaltet sind, sie durch Veröffentlichung von unwahren Tatsachen der Bewegung zu schaden versuchen, so auch bei dem Fuhrmannsstreik. Das "Echo", das Blatt der Christen, und auch die "Wassertante" aus der Kasinostraße veröffentlichten in Ihren Ausgaben vom 18. Juni folgende Notiz:

"Die Inszenierung des Fuhrmannsstreiks zeigt wiederum, wie vorsichtig die übrigen Gewerkschaften bei gemeinsamen Aktionen mit den Genossen sein müssen. Euer Beschluss einer gemeinsamen Versammlung der Fuhrleute sollte zur Durchführung der Lohnbewegung eine Kommission eingesetzt werden, in der sämtliche beteiligte Organisationen vertreten sein sollten. Die Vorsitzenden und Leiter derselben ernannten daraus hin eine Lohnkommission, in der drei hiesigen Fuhrmannsvereine und dem christlichen Hilfs- und Verkehrsarbeiterverband je ein und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband zwei Vertreter zuerkannt wurden. Die anwesenden Gauleiter des sozialdemokratischen Verbandes, Mösel und Müller, stimmten dem ebenfalls zu."

Ainstatt nun aber den getroffenen Abmachungen gemäß die Lohnbewegung gemeinsam zu führen, ging der sozialdemokratische Verband heimlich hinter dem Rücken der übrigen Organisationen dazu über,

und reichte den Unternehmern einen Tarifvertragsentwurf ein, und nachdem derselbe zurückgewiesen, beschloß der Transportarbeiterverband, ebenfalls ohne jede Rücksprache mit den übrigen Organisationen den Streik. Diesem eigenmächtigen, um nicht zu sagen frivol, Vorgehen ist es auch zuzuschreiben, dass der Streikparole so wenig gefolgt wurde. Insbesondere sind es die alten erfahrenen Fuhrleute, die sich der Bewegung fernhalten. Ohne Zweifel würde bei der ganzen Bewegung mehr erreicht, wenn der Transportarbeiterverband sein von Mitgliedern diktirtes Vorgehen unterlassen und sich an das vereinbarte Vorgehen gehalten hätte.

Infolgedessen hat er auch die ganze Verantwortung für den Streik zu tragen. Den Interessen der Fuhrleute ist mit einem derartigen Vorgehen nicht gedient."

So viel Worte, so viel Unwahrheiten. Der Sachverhalt ist folgender: Seit Ende vorigen Jahres seitdem wir mit einer intensiven Agitation unter den Fuhrleuten ein. Da in den Betrieben, die für sich selbst fahren, teilweise Wochenlöhne gezahlt werden, welche die in den Fuhrbetrieben um 5, 6 und mehr Mark wöchentlich übersteigen, war es naturgemäß, dass der Schwerpunkt der Agitation unter den Kollegen betrieben wurde, deren Lohn- und Arbeitsbedingungen geradezu himmelschreiend sind. Die Fuhrleute, die in diesen Betrieben tätig sind, werden von den Mitgliedern der Fuhrmannsvereine, die sich in den besten Stellen festgesetzt haben, überhaupt nicht als Fuhrleute betrachtet, sondern von ihnen über die Achse angesehen. Die Agitation unter diesen Kollegen war daher eine schwere, weil teilweise noch das kost- und Logiswesen herrscht und außerdem der Wechsel außerordentlich groß ist. Über trocken machte die Organisation langsam Fortschritte. Im März d. J. sauden dann drei öffentliche Versammlungen statt, die zu der Frage der Lohnbewegung in diesem Frühjahr Stellung nahmen. Eigendurch bindende Beschlüsse wurden damals nicht gefasst. Der Transportarbeiterverband wurde aber beauftragt, dafür zu sorgen, dass in absehbarer Zeit die Bewegung einsehen könne. Nach diesen Versammlungen traten auf einmal die Fuhrmannsvereine auf den Plan und erklärten grosszügig, sie wollten eine Lohnbewegung unter den Fuhrleuten durchführen. Durch dritte Personen wurden wir darauf zu einer Sitzung eingeladen. Zu dieser Sitzung hatten die Fuhrmannsvereine bereits die Lohnbewegung "statt durchgeführt", das heißt: mit dem Munde. Die guten Leutchen glaubten, dass zu einer Lohnbewegung nur gehören, dass die Forderungen eingereicht würden. Sie hatten bereits nach ihren Angaben einen Tarif ausgearbeitet, der den Unternehmern unterbreitet werden sollte. Es stellte sich aber heraus, dass sie einfach einen Tarifvertrag, der von unserem Verband im vorigen Jahre in Düsseldorf den Unternehmern eingereicht war, abgeschrieben und Ort und Namen umgedreht hatten. Dies wurde dem Macher auf den Kopf zugesagt. Weiter erschien der Vorsitzende des Hochfelder Fuhrmannsvereins, ein gewisser Schlotmann der in der katholischen Arbeiterbewegung eine Rolle spielt, dass die Fuhrmannsvereine, wenn sie weiterbestehen wollten, unbedingt etwas unternehmen müssten. Trotzdem nun von vornherein feststand, dass die Fuhrmannsvereine den Transportarbeiterverband vor ihren im Sumpf steckenden Wagen spannen wollten, erklärten die Verbandsvertreter, dass sie versuchen wollten, gemeinsam die Bewegung zu führen. Es stand auch eine weitere Sitzung statt, in der auch der Gauleiter Eichmann vom "christlichen" Transportarbeiterverband erschien. In dieser Sitzung wurde den einzelnen Organisationen aufgegeben, zur nächsten Sitzung das Material zur Feststellung der Mitglieder in den einzelnen Betrieben mitzubringen. Diese Sitzung konnte aber nicht stattfinden, weil die Vertreter unseres Verbandes nicht erscheinen konnten, da sie durch dringende andere Aufgaben auswärtig tätig waren. Den übrigen Vertretern wurde dies telefonisch mitgeteilt; gleichzeitig wurden sie erucht, mitzutun, an welchem Tag die nächste Sitzung stattfinden sollte. Am 13. Mai, nachmittags, erhielten wir die Mitteilung, dass bereits am 14. Mai, abends, eine gemeinsame Sitzung stattfinden sollte. Für diesen Abend waren aber wiederum zwei wichtige Versammlungen einberufen, in denen die Kollegen Böhne und Müller referieren mussten, so dass sie abermals nicht teilnehmen konnten. Ein anderer Kollege, der vertretungsweise in die Sitzung delegiert wurde, war zunächst als Spittel angesehen und wurde dementsprechend behandelt. In dieser Sitzung wurde nun vereinbart, dass eine weitere Sitzung endgültig in der Lohnbewegung beschließen sollte. Am 29. Mai traf der Kollege Müller mit Schlotmann auf der Straße zusammen. Zwischen beiden wurde vereinbart, dass am 1. Juni, abends, eine gemeinsame Sitzung stattfinden sollte. Einige Stunden später erfolgte auf dem Büro unserer Duisburger Verwaltungsschule die Mitteilung, dass der christliche Transportarbeiterverband gemeinschaftlich mit den Fuhrmannsvereinen für den 2. Juni eine öffentliche Versammlung einberufen habe, in der über die Lohnbewegung geredet werden sollte. Dies wurde zunächst bezweifelt, weil doch zwischen Müller und Schlotmann noch eine Sitzung vereinbart war. Über einige Zeit später wurde folgende Versammlungseinladung abgegeben:

"Zentralverband christl. Hilfs- und Verkehrsarbeiter. Ortsgruppe Duisburg.

Achtung! Putscher und Fuhrleute! Achtung! Sonntag, den 2. Juni, vormittags 11 Uhr, findet im Lokale Arbeiterheim, Seitenstr. 19, eine wichtige Versammlung statt.

Tagesordnung: "Wie steht es mit der Lohnbewegung der Duisburger Fuhrleute?" Referenten: Kollegen Eichmann-Düsseldorf und Schlotmann-Duisburg.

Zu dieser Versammlung sind sämtliche christlich-nationalen gesinnten Putscher und Fuhrleute freundlich eingeladen.

Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, vollständig zu erscheinen.

Der Vorstand."

Diese Einladung ist bereits am 29. Mai verbreitet worden, also am selben Tage, als zwischen Müller und Schlotmann die Sitzung für den 1. Juni vereinbart wurde. Schlotmann musste unbedingt wissen, dass die Versammlung stattfand, er hat aber Müller gegenüber mit keinem Worte die Versammlung erwähnt. Nachdem die Versammlungseinladung vorlag, blieb uns nichts anderes übrig, als dem Herrn mitzuteilen, dass wir nunmehr zurücktreten müssten. Man wollte ja doch nichts mit dem Transportarbeiterverband zu tun haben, wie das recht deutlich der Vermerk auf der Einladung, dass alle "christlich-nationalen gesinnten Putscher und Fuhrleute" eingeladen seien, erkennen lässt. Man hatte somit auf die Mehrzahl der Fuhrleute verzichtet. Und jetzt kommen diese "christlichen Brüder" nun her und schreien Zeiter und Mordlo, weil sie bei der Lohnbewegung nicht dabei sind! Zu bemerken ist jerner noch, dass der christliche Verband ganze 7 Fuhrleute organisiert hat und dass diese fast alle in anderen Betrieben tätig sind, also bei der Lohnbewegung gar nicht in Frage kommen. Jeder rechtmäßig denkende Kollege wird sich nach vorstehender Schilderung der Tatsachen selbst ein Bild machen können, wer die Abmachungen gebrochen hat. Diejenigen Fuhrleute, die angeblich der Streikparole nicht gefolgt sind, würden auch der Streikparole nicht gefolgt sein, wenn diese von den Fuhrmannsvereinen oder dem "christlichen" Verband erfolgt wäre. Das gab selbst ein Hammermann in der Verhandlung zu. Sind es doch gerade diejenigen Fuhrleute, die sich stets abfällig über ihre im Streik gestandene Kollegen geäußert haben und die außerdem als Goldlinge der Unternehmer in Frage kommen.

Außerdem tagte am 23. Juni im Hasenkampschen Lokal in der Friedrich-Wilhelmstraße eine vom christlichen Transportarbeiterverband einberufene Versammlung, die sich ebenfalls mit dem Streik beschäftigte. Zunächst hielt der Bezirksleiter Eichmann von Düsseldorf ein Referat nach W. Gladbachs Methode, habt verfasste er sämtliche Duisburger Sozis. Nach ihm sprach Herr Kräutzenbach nach seinem Rezept: "Lebt aber, Jungens, ran an den Speck." Und dann nahm man nachdrückliche Resolution an:

"Die heute im Lokal Hasenkamp lagende Versammlung der Fuhrleute protestiert gegen das eigenmächtige Vorgehen des Deutschen Transportarbeiterverbandes, der hinter dem Rücken der übrigen beteiligten Organisationen, entgegen den getroffenen Vereinbarungen, die Bewegung eingeleitet hat. Sie erblickt in diesem Vorgehen eine schwere Schädigung der Duisburger Fuhrleute, für die der Transportarbeiterverband die Verantwortung zu tragen hat. Sie verurteilt entschieden die schweren Ausschreitungen, die das Auftreten des Fuhrmannsstandes schwer beeinträchtigen und ihn um die Unterstützung der öffentlichen Meinung in der Verfolgung der berechtigten wirtschaftlichen Interessen bringen, und fordert jeden Kollegen auf, jede Gemeinschaft mit diesen Elementen abzulehnen."

Die gesamte bürgerliche Presse berichtete über die Versammlung, während sie eine am gleichen Tage tagende Versammlung der Streikenden, die von 400 Kollegen besucht war, totschwiegen. Der "Rhein- und Ruhr-Ztg." ist die Resolution der Christen so wichtig, dass sie dieselbe sogar in Sperrdruck wiedergibt. Mehr kann man wohl nicht verlangen. Eigentlich ist nur das, dass keine Zeitung, selbst das "Echo", nicht, die Zahl der Versammlungsteilnehmer mitteilte. Nach unserer Information haben an der Versammlung ungefähr 60 Personen teilgenommen. Diese verteilen sich wie folgt: 12 christlich-nationalen Fuhrleute, einige 20 Mitglieder von unserem Verband, und der Rest gehörte zu jenen, die überall in den christlichen Versammlungen als Staffage erschienen. Als es zur Abstimmung über die Resolution kam, verließ fast die Hälfte der Teilnehmer das Lokal. Wir haben die Resolution nur deshalb wiedergegeben, dass sie als ein Denkmal der christlich-wirtschaftlichen Schande der Nachwelt erhalten bleibt. Neben der "Rhein- und Ruhrzeitung" war es das Blatt der Christen, das "Echo", das in der niedrigsten Weise gegen die streikenden Fuhrleute vorging. In seiner Sonntagsnummer vom 22. Juni bringt es unter dem Strich in der Sonntagsplauderei u. a. folgenden Satz:

"Sicherlich ist den Fuhrleuten eine Lohnaufbesserung zu gönnen, aber bei dem jetzigen Streik scheint erst die sozialdemokratische Partei mit dem bekannten großen Magen und dann der Fuhrmann — — noch lange nicht zu kommen."

Wer dem Fuhrmann etwas gönnt, und nicht bloß heuchelt, der schreibt nicht — gelinde gesagt — solche blödmäulige Dummheiten. — In der Nr. vom 28. Juni veröffentlichte das "Echo" unter der Stichmarke: "Zum Fuhrmannsstreik" folgende Sätze:

"Auf der Reichsstraße wurde einem Pferd, das eine kurze Zeit unbeaufsichtigt auf der Straße stand, von unbekannter Hand durch einen Messerstich eine schwere Wunde beigebracht. Das Tier wird lange Zeit arbeitsunfähig sein."

Um der ganzen Sache ist nur wahr, dass das Pferd eine Wunde in einem Hesselgelenk hat. Diese Wunde ist aber nicht durch einen Messerstich, sondern dadurch entstanden, dass sich von dem Wagen die Scherenbäume loslösten und dem Pferd in die Hesselgelenke schlugen. Für das "Echo" sind es sofort wieder Streikende gewesen, die dem Pferde die Wunde mit einem Messer beigebracht haben. Das ist eine bodenlose Niederträchtigkeit, die niedriger gehängt werden muss. — Würde es den Schwarz-Gelben ehrlich darum zu tun gewesen sein, für eine Verbesserung der Kollegen einzutreten, dann hätten sie sich anders benommen. Vor allen Dingen müssten sie die Bekämpfung der Streikenden unterlassen, damit haben sie nur bewiesen, dass ihnen die Interessen der Unter-

nehmer näher stehen als ihre eigenen. Und über solche Leute geht man zur Tagesordnung über. Die Duisburger Kollegen aber müssen sich das Vorgehen der Schwarz-Gelben merken und ihnen bei späteren Liedeswesen ihren Verrat um die Ohren schlagen, daß ihnen Hören und Sehen vergeht. Das Ungeheul der Schwarz-Gelben geschieht mir, um ihre moralische Verlumpung zu verbreiten. Ganz aber denken wir:

"So will der Spieß aus unserem Stall
Nun immerfort beschleichen,
Denn seines Wollens lauter Schall
Beweist mir, daß wir reiten!"

Das Einkassieren von Ratenzahlungen am Sonntag verboten.

Zu Nr. 23 des "Courier" veröffentlichten wir einen Artikel betitelt: "Die Einkassierer und die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe" und wiesen in demselben auf die Schädlichkeit der Sonntagsarbeit in den Abzahlungsgeschäften, Nähmaschinen- und Automatengeschäften hin. Gleichzeitig teilten wir mit, daß nun auch die Berliner Einkassierer energische Schritte zur Durchführung der Sonntagsruhe unternehmen wollen. Durch Eingaben an das Ministerium für Handel und Gewerbe sowie an das Polizeipräsidium erwarteten wir Abschaffung der bestehenden Verbote. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß die Unternehmer obiger Branchen bereits seit 20 Jahren die gesetzlichen Bestimmungen bewußt übertrafen, sowohl die Gewerbeordnung vom Jahre 1892 als auch das Ortsstatut der Stadt Berlin vom 14. Oktober resp. 3. November 1911 nicht beachten.

Die Verfügung des Polizeienats in Nürnberg wurde ebenfalls zur Kenntnis gegeben und verlangt, daß nun endlich auch in Berlin Maßnahmen geschaffen werden müsse, damit die Herren Unternehmer genannter Branchen ebenfalls die bestehenden Gesetze achten lernen.

Schneller als man es im allgemeinen gewohnt ist, hat nun das Berliner Polizeipräsidium auf unsere Eingabe reagiert.

Am 13. Juni cr. erhielten sämtliche Firmen der Abzahlung-, Nähmaschinen- und Automatenbranche eine Verfügung des Polizeipräsidiums, wonach das Einkassieren an den Sonntagen verboten wurde.

Wir lassen dieselbe in ihrem Wortlaut folgen:

"Der Polizei-Präsident.
Abteilung Ix.
Tageb. Nr. A. 230. IX. U. 12.

Berlin C. 25, den 13. Juni 1912.

Es ist hier zur Sprache gebracht worden, daß Sie auch des Sonntags Ihre Woten mit dem Einkassieren von Geldern beschäftigen.

Gestern Sie eine offene Verkaufsstelle haben, dulden Sie Ihre Einkassierer und Kassenboten nach dem Ortsstatut der Stadt Berlin vom 14. Oktober resp. 3. November 1911 über Einschränkung der Sonntagsruhe in offenen Verkaufsstellen — abgesehen vom ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfesttag, an welchen Ihre Beschäftigung überhaupt untersagt ist — an Sonn- und Festtagen in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September nur von 8 bis 10 Uhr vormittags, und in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April nur von 12 bis 2 Uhr mittags mit dem Einkassieren von Geldern beschäftigen. Haben Sie keine offene Verkaufsstelle, so darf die Beschäftigung der Einkassierer an Sonn- und Festtagen — abgesehen vom ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag — nach dem Ortsstatut der Stadt Berlin vom 30. Dezember 1904, betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, nur in der Zeit von 8 bis 10 Uhr vormittags erfolgen.

Sie machen Sie hierdurch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie sich strafbar machen, wenn Sie Ihre Einkassierer und Kassenboten an den Sonn- und Festtagen zu anderen als den vorstehend angegebenen Zeiten beschäftigen.

Nach Entscheidungen der höchsten Gerichtshäuser genügt es zur strafbaren Handlung, wenn der Geschäftsinhaber oder sein Vertreter die Beschäftigung zuläßt und nicht hindert.

J. B.:
gez. p. Polizei-Präsid.

An die Firma

Diese Verfügung hat wie eine Bombe bei den in Frage kommenden Geschäftsinhabern eingeschlagen. Die "Teilzahlungs-Praxis", das Organ des "Verbandes der Kredithäuser Deutschlands", verkündet in seiner Full-Ausgabe schwarzweiß: "Ein schwerer Schlag hat die Berliner Abzahlungsgeschäfte getroffen." Plumper konnte dieselbe ihre Ausführungen zu der Angelegenheit nicht beginnen. Wir vermissen, daß dieselbe nun nach Erlass der Verfügung auf die Innehaltung der Sonntagsruhe hindeutet. Nichts von dem. Durch einen anschließenden Versammlungsbericht des Berliner Ortsvereins des Verbandes der Kredithäuser Deutschlands versucht man Stimmung zu machen, dafür, als ob den Unternehmern der genannten Branchen bitteres Unrecht geschehen ist. Wir geben den Versammlungsbericht zur Information vorgetragen wieder. Es heißt da wie folgt:

"Der Berliner Ortsverein hat natürlich sofort eine Versammlung einberufen, die am 26. Juni unter sehr zahlreicher Beteiligung stattfand. Man konnte aus der außerordentlich lebhaften Debatte entnehmen, daß durch diese Verfügung der Lebensnerv des Abzahlungsgeschäfts berührt wird und daß namentlich kleinere Abzahlungsgeschäfte, die viel mit Sonntagsklassierern ar-

beiten, voraussichtlich empfindliche Verluste erleiden werden.

Herr Mandowitz, als Vorsitzender, teilte in seiner Gründungsrede mit, daß er die Absicht habe, zusammen mit Herrn Rechtsanwalt Burzel (Symbolus des Verbandes), persönlich bei dem zuständigen Dezerneur vorstellig zu werden und vom Herrn klarzulegen, wie die Bechtlasse im Abzahlungsgeschäft sind und wie absolut notwendig es ist, unter den gegenwärtigen Umständen am Sonntag zu kassieren. Herr Mandowitz wies mit Recht darauf hin, daß, wenn es den Geschäften nicht gelingt, ihre statuten Sonntags einzutreten, der Klassierer nur in den wenigen Hallen am Montag Erfolg damit haben würde. Es sei eine alterprobleme Erfahrung, daß nämlich die Arbeiter am Sonntag ziemlich viel Geld ausgeben für Vergnügungen, so daß für den Rest der Woche nur noch das nötige Geld vorhanden ist, um die Bedürfnisse der Familie zu befriedigen. Unbequeme Zahlungen, wie an die Abzahlungsgeschäfte, werden dann geru aufgeschoben und das dies zu Herausfallen führen kann, wissen wir nur zu gut. Aus diesem Grunde ist die Verfügung des Polizeipräsidiums nach unserer Meinung eine durchaus unsoziale Maßnahme.

Herr Adomeit sprach ebenfalls zu dem Thema, war aber der Meinung, daß mit einer Intervention des Polizeipräsidiums kaum etwas erreicht werden würde, da es unwahrscheinlich sei, daß der Polizeipräsident der Abzahlungsbanche eine Ausnahmegenehmigung einräumen könnte, etwa wie sie das Gasgewerbe, der Zeitungshandel und andere Branchen annehmen. Herr Adomeit hat seinen Klassierern strengstens verboten, außerhalb der zwei erlaubten Stunden am Sonntag zu kassieren und überläßt ihnen für etwaige Überbreitungen des Verbots die Verantwortung. Die einzige Lösung dieser für unsere Branche so wichtigen Frage sieht Herr Adomeit in einer intensiven Propaganda dafür, daß die Fabriken in Zukunft ihre Lohnzahlungen Freitag vornehmen. Sehr richtig! auch unsere Ansicht. D. H.) Auf diese Weise würde, wie es auch in England der Fall ist, der Sonntagnachmittag zu einem Hauptgeschäftstage gemacht und man hätte auch Sonnabends reichlich Zeit, seine Einkassierungen zu besorgen. Wir halten die Einführung des Freitags als Zahltag für sehr wichtig, weil wir überzeugt sind, daß diese Maßnahme von kolossal wohltätiger Wirkung für die Geschäftswelt aller Branchen sein würde.

Herr Adolf Kahn ist der Meinung, wir sollten uns zunächst noch abwartend verhalten, es falle auf uns zu kommen lassen und sie dann auf Vereinzellosen ausschließen.

Herr Wangenheim war der Meinung, daß es nichts nützen würde, wenn die Geschäftsinhaber ihren Klassierern das Kassieren am Sonntag verbieten; würden sie dieses Verbot überstreichen, so wird doch innerhalb der Chefs verantwortlich gemacht, namentlich, wenn er am Montag mehr Gelder von den Klassierern annimmt, als nach seiner Meinung in zwei Stunden kassiert werden können.

Herr Mackig trat dafür ein, daß Angestelltenverhältnis der Klassierer vollständig aufzuheben und die Klassierer nur als Agenten zu beschäftigen; auf diese Weise würden die Klassierer vollständig selbstständig in ihrem Beruf und würden dann nicht mehr unter die Fürsorge gesetzt werden für Angestellte fallen, wodurch auch der Erlass des Polizeipräsidiums für uns jede Bedeutung verlieren würde. Es müsse ein gleichmäßiger Agentenvertrag in allen Berliner Geschäften eingeführt werden, der keinen Zweifel daran läßt, daß die Klassierer nicht mehr als festangestellt zu betrachten sind. Betriebsverluste erleiden die Klassierer dadurch unter keinen Umständen, denn auf Grund der bisherigen Leistungsfähigkeit der einzelnen Klassierer kann jeder Geschäftsinhaber die Höhe der Entnahme festsetzen, die nötig ist, um den bisherigen Angestellten ungefähr dieselben Einnahmen zu erhalten.

Gut gebrüllt, Herr Teilstahlungs-Praxis-Verleger, aber an dem Palais piepen die Berliner Einkassierer nicht!

Herr Günthermann (Inhaber des Kredithauses Wille & Tage M. v. d. R., Reinickendorferstraße, am Mettelbeckplatz), wies besonders darauf hin, daß der Erlass zweifellos auf die Propaganda des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes (Huhu hu!) zurückzuführen sei. Seit Jahren geht das Streben dieses Verbandes dahin, die provisiven Klassierer abzuschaffen und dafür zu sorgen, daß nur festangestellte Klassierer beschäftigt werden.

Nachdem alle das Thema berührende Fragen ausführlich besprochen worden waren, empfahl der Vorsteher, zunächst eine abwartende Stellung einzunehmen und Erfahrungen zu sammeln. Im August soll dann wieder eine Versammlung stattfinden. Gestern verschlossen wurden nur sofort mit allen Fragen kommenden Kredithäuser, Arbeitgeberbund, Verein der Industriellen, Handelsministerium, Handelsverbänden etc., in Verbindung zu treten, um eine wirkliche Propaganda für die Einführung des Freitags als Zahltag in den Fabriken zu entfalten.

Soweit der Versammlungsbericht der Unternehmer. Kennzeichnen wollen wir den Ausspruch des Herrn Mandowitz, welcher die Verfügung als eine "unsoziale Maßnahme" bezeichnet. Man versteht einen derartigen Ausspruch, wenn er aus dem Mund eines Unternehmers kommt.

Unsere Kollegen denken anders darüber. Es sind dieses Rechte, welche Ihnen durch ein ausgelochtes Un-

ternehmerium 20 Jahre vorerthalten worden sind und auf welche sie jetzt Anspruch erheben.

Herrn Mandowitz können wir für seine Aussführungen dankbar sein, er hat durch sie selbst den interessantesten Einkassierer die Augen geöffnet. Wir werden durch eifrig Agitation dafür eintreten, daß die Fürsorgegesetzgebung für Angestellte noch besser ausgebaut wird.

Herr Gunthermann geben wir den guten Rat, mit seinen Aussführungen vorsichtiger zu sein, er hätte alle Rechte dazu. Ein großer Teil seiner Kundschafft besteht ohne Zweifel aus gewerkschaftlich wie politisch organisierten Arbeitern; diese könnten ihm einmal die Worte Sozialdemokratie und Gewerkschaft "richtig" auseinandersehen.

Es taucht aber nun unwillkürlich eine andere Frage auf und zwar diese:

"Haben die Unternehmer der Abzahlungs-, Nähmaschinen- und Automaten-Branche nun die neue Verfügung des Polizeipräsidiums imgehalten?"

Die Frage muß mit einem glatten "Nein" beantwortet werden. Nur wenige Firmen haben es ernst genommen. Der weitauß größte Teil der Herren hat es gar nicht für notwendig befunden, den Angestellten von dem ergangenen Verbot Mitteilung zu machen. An den letzten drei Sonntagen konnten wir bereits 30 Firmen durch Kontrolle feststellen, die ruhig den ganzen Sonntag weiter kassieren ließen. Diese Firmen werden und müssen wir das Handwerk legen. Sobald die Vorarbeiten zur Durchführung einer energetischen Sonntagskontrolle getroffen sind, werden wir diesen Herren Gegebersübertreten schon zeigen, daß auch sie dieselben unbedingt innehalten müssen.

Seitens unseres Verbandes war, um die Kollegen zu informieren, zum 11. Juli eine öffentliche Einkassierer-Versammlung einberufen worden. Trotz der gähnenden Hülle war diese sehr gut besucht und die Erschienenen hielten bis zum Schlus vollzählig aus, eine Erscheinung, die zu den besten Hoffnungen berechtigt. Die Kollegen Endow und Schmahl referierten. Erster schilderte die Entwicklung der Sonntagsruhebewegung in dem Einkassiererberuf und vertrat die Ansicht, daß nicht eher gerafft werden dürfe, bis die völlige Sonntagsruhe zur Einführung gelangt sei. Wann trat derselbe dafür ein, daß bei Regelung dieser Frage auf gesetzlichem Wege auch die Freitag-Lohnzahlung gesetzlich festgelegt werden müsse. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband ist ja stets für die Lohnzahlung am Freitag eingetreten und in zahlreichen Tarifabschlüssen ist diesem Wunsche bereits Rechnung getragen. Unsicher aber mit den Herren Mandowitz, Maehig und Gunthermann vom Arbeitgeberverband ins Gericht; er verzweifte deren Aussichten derartig, daß allen Kollegen klar wurde, was den Einkassierern Berlins bevorsteht, wenn sie nicht Mann für Mann hinter der Organisation stehen. — Schmahl sprach über: "Die Schaffung einer Sonntagsruhe-Überwachungskommission". An Hand eines reichen Materials schilderte er die Handhabe dieser Kontrolle in anderen Branchen und wies darauf hin, daß es Pflicht eines jeden Kollegen sei, an diesem gerechten Werke mitzuarbeiten.

Die Vertrouensleute der Branche wurden beauftragt, die bestimmten Maßnahmen in dieser Frage zu treffen. Nach kurzer Diskussion nahm die Versammlung folgende Resolution einstimmig an:

"Die in der Brauerei Pfefferberg versammelten Einkassierer der Abzahlungs-, Nähmaschinen- und Automaten-Geschäfte Groß-Berlins neigen Kenntnis von der Verfügung des Polizeipräsidiums betreffend Verbot des Kassierens an den Sonntagen. Die Versammelten stellen fest, daß diese Verfügung von einem Teil der Unternehmer dieser Branchen nicht beachtet wird und erwarten infolgedessen von der Polizeibehörde, daß dieselbe von jetzt ab jeden Unternehmer zur Verantwortung zieht, der sich über die gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzt. Die Versammelten verpflichten sich, soweit sie noch nicht organisiert sind, Mann für Mann ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, beizutreten, um mit dessen Hilfe die vollständige Sonntagsruhe zu erringen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Die organisierten Einkassierer rechnen bei ihrem Vorgehen auf die tatkräftige Unterstützung des auf Teilzahlung laufenden Publikums, besonders der Berliner Arbeiterschaft, die aufgesordert wird, von jetzt ab die Lohnzahlungen nur noch an Wochentagen zu leisten.

Jeder organisierte Einkassierer ist im Besitz einer graugrünen Legitimationskarte. Täuschungsversuche sollte man energisch zurückweisen."

Wir können mit dem Erfolg unserer Sonntagsruhe-Bewegung vollauf zufrieden sein. Nur gilt es jetzt, alle Kräfte richtig anzuwenden, damit das Ergebnis festgehalten und weiter ausgebaut wird.

Unsere Kollegen Einkassierer in den Provinzstädten ersuchen wir, überall die Sonntagsruhe zu fordern, mit dem notwendigen Material werden wir sie jederzeit und gern unterstützen. Gleichzeitig ersuchen wir aber auch um die Unterstützung unserer Verbandsmitglieder in dieser Bewegung. Jast in allen Familien wird dieses oder jenes Möbel- oder Kleidungsstück, eine Uhr, eine Nähmaschine etc. auf Teilzahlung gekauft werden. Wir erwarten daher, daß in unserer Kollegenschaft in erster Linie an Wochentagen den Kassierer bezahlt; auch prüfe man stets, ob derselbe Verbandsmitglied ist, wenn nicht, so gewiint ihn als Mitglied, macht ihn auf unsere Bestrebungen aufmerksam. Wenn wir als Mitglieder uns in dieser Weise unterstützen, werden die Erfolge nicht ausbleiben. Den Mächtigsten einzelner Unternehmer treten wir durch solidarisches Handeln am wirkungsvollsten entgegen.

Die Arbeiterssekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1911.

Gleichen Schritt mit der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen und ihrem wachsenden Einflusse auf die sozialen Verhältnisse halten die Rechtschulheinrichtungen der organisierten Arbeiterschaft. Auch die vorliegende Statistik für 1911 kann von abormaliger Fortentwicklung berichten. Wohl stieg die Zahl aller Rechtschulheinrichtungen im Jahre 1911 nur gering, erheblich ist aber die abormalige Steigerung der Personen, welche sich an die Rechtschulheinrichtungen der organisierten Arbeiterschaft wenden und die Zahl der von den Sekretariaten gelisteten Auskünfte und Rechtshilfen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Teil der Sekretariate mit Rücksicht auf eine geordnete Erledigung der übernommenen Rechtschulangelegenheiten, nicht allen Personen, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation, Auskunft erteilen oder Rechtshilfe gewähren kann, zum Teil auch aus organisatorischen Gründen nicht gewähren will; unter fernerer Berücksichtigung der erfreulichen Tatsache, daß von Seiten unserer Gegner das Möglichste getan wird, um die Bevölkerung von der Bewußtsein unserer Rechtschulheinrichtungen abzuhalten, ist die weitere Zunahme dieser Zahlen eine Ershnung, die uns befriedigen kann und die alle Anseindungen, welche unsere Einrichtungen so im Laufe des Jahres erfahren, ausgleicht.

Im Vorjahr berichteten 112 Sekretariate, dieselben bestanden alle auch durch das Jahr 1911, es ist eines hieron im Berichtsjahr eingegangen. Eine Tatsache, die sonst nicht zu konstatieren war und welche darauf schließen läßt, daß mit den Organisationen der Arbeiterschaft auch diese Einrichtungen eine stärkere Stabilität erlangt haben. Neu errichtet wurden 1911 6 Sekretariate; ein siebentes, bisher unter Auskunftsstellen gezählt, berichtete in diesem Jahre ebenfalls unter Sekretariate, so daß die Statistik mit 119 Sekretariate abschließt. Zu konstatieren ist, daß mit der Errichtung eines Sekretariats in Danzig nunmehr in allen Provinzen und Landesteilen Deutschlands Sekretariate der organisierten Arbeiterschaft bestehen. Von den bestehenden 119 Sekretariaten sind 13 Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes, wovon 11 auch anderen Personen, nicht nur Bergarbeitern, Auskunft erstellen.

Von den sich immer fester gestaltenden Form unserer Organisationen berichten neben anderen die ständig zunehmende Zahl der Sekretariate, welche den Karsten unterstehen und von diesen verwaltet werden. Diese Zahl ist 1911 auf 62, also 52 p.C. aller Sekretariate, angewachsen; sie betrug 1909: 46 und 1910: 50 p.C.

Die Auskunftsteilung oder Rechtshilfegewährung geschieht in der größeren Anzahl aller Sekretariate an alle Rechtschulende, welche sich an das Sekretariat wenden. Der andere Teil der Sekretariate beschränkt den Kreis der Personen, welchen Auskunft erteilt oder welchen neben der Auskunft weitere Rechtshilfe gewährt wird.

Personliche Vertretungen haben im Berichtsjahr 99 Sekretariate übernommen. 13 weitere Sekretariate übernahmen persönliche Vertretungen, die mit einem außerordentlichen Zeitaufwand verbundene Tätigkeit nur in besonderen Ausnahmefällen, meist nur vor den Gewerbeberichten.

Die Übermittlung von Beschwerden an die Gewerbeaufsicht übernehmen im erforderlichen Falle 113 Sekretariate. Statistik besorgten 75 Sekretariate, in weiteren drei wurden statistische Arbeiten nur in Ausnahmefällen ausgeführt. Neben der Funktion als Rechtsauskunfts- und Rechtschulheinrichung betreuen 87 Sekretariate gewerkschaftliche Abteilung und vertragen andere gewerkschaftliche Arbeiten. An mehreren Orten, wo letztere Tätigkeit nicht zu den Obliegenheiten des Sekretariats gehört, besteht neben dem Arbeiterssekretariat ein besonderes Gewerkschaftssektorat.

627 028 Auskünfte- und Rechtschulheinrichende wandten sich im Berichtsjahr an die Sekretariate, diese Zahl stieg gegen das Vorjahr um 47 944, das sind 8,27 p.C. Von den Auskunftsnehmenden waren 590 758 Arbeitnehmer oder Angehörige von solchen, also 94,22 p.C. der Gesamtauskunftsnehmenden. Von Angehörigen anderer sozialen Stande, wie selbständige Handwerker, selbständige Gewerbetreibende, Arbeitgeber oder sonst Personen anderer Stande wandten sich 30 850 an die Sekretariate, um Auskunft oder Rechtshilfe zu erlangen.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg im Berichtsjahr auf 658 958. Das Mehr gegen das Vorjahr beträgt 48 061, die Zunahme also 7,86 p.C. Von den Auskünften wurden 625 264 mündlich, 33 694 schriftlich erledigt. Die Zahl der angefertigten Schriften, welche im Vorjahr einen kleinen Rückgang aufwies, stieg gegen das Jahr 1910 erheblich, und zwar von 141 083 auf 150 050, also um 6,35 p.C. Eine Steigerung, die um so mehr ins Gewicht fällt, da mit ihr ein erhebliches Anwachsen der Arbeitsleistung verbunden ist.

Für 11 Jahre liegen über die Tätigkeit der Sekretariate statistische Aufzeichnungen vor. In dieser Zeit wandten sich in 4 096 921 Fällen Rechtschulende an die Arbeiterssekretariate, 4 285 909 Auskünfte bzw. Rechtshilfen konnten in dieser Zeit dank der Solidarität und Opferwilligkeit der Arbeiter geleistet werden. Von den insgesamt in diesen Jahren intensiver Tätigkeit geleisteten Auskünften und Rechtshilfen entfallen auf: Arbeiterversicherung 1 275 908 = 29,8 p.C., Bürgerliches Recht 1 257 804 = 29,3 p.C., Sozial- und Dienstvertrag 638 367 = 14,9 p.C., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 558 918 = 13,0 p.C., Strafrecht 286 104 = 6,7 p.C., Arbeiterbewegung 64 156 = 1,5 p.C., Privatversicherung 50 815 = 1,2 p.C., Handels- und Gewerbeaufsicht 25 475 = 0,6 p.C., Vereins- und Versammlungsrecht 10 204 = 0,2 p.C. und Sonstiges 109 040 = 2,5 p.C.

Mit der allgemeinen Tätigkeit der Sekretariate stieg auch die Zahl der persönlichen Vertretungen. Sie hat sich in den Jahren von 1907 bis 1911 mehr als verdoppelt; sie betrug damals 3175 und ist jetzt auf 6126 gestiegen. Im letzten Jahre betrug die Zunahme 596 = 10,22 p.C. Von den im letzten Jahre wahrgenommenen persönlichen Vertretungen erfolgten 2858, also mehr als die Hälfte, vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung.

Die zur Ausübung der persönlichen Vertretung wahrnehmenden Termine erreichte 1911 die erhebliche Zahl von 7389. Hieran waren 106 Sekretariate beteiligt. Es wurden 1911: 621 Termine mehr wahrgenommen als 1910, 1911 mehr als im Jahre 1909; eine Steigerung von 19,24 p.C. in den beiden Jahren.

Die Unterhaltung der Sekretariate wird von Jahr zu Jahr in stärkerem Maße eine Angelegenheit der beteiligten Organisationen. Nur noch an 20 Orten werden von den Mitgliedern der beteiligten Organisationen besondere Beiträge erhoben, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß an 7 von diesen Orten nicht die Mitglieder aller beteiligten Organisationen zu besonderen Beiträgen herangezogen werden, sondern daß hier von einem Teil der beteiligten Organisationen die Beiträge direkt ausgebracht werden.

Die für 107 Sekretariate vorliegenden Angaben über die Einnahmen und Ausgaben ergeben, daß Starke und beteiligte Organisationen den größeren Teil der Einnahmen der Sekretariate aufbringen. Von der Gesamteinnahme, welche 556 373 Ml. betrug, entstammen von diesen Körperschaften 416 426 Ml. Das sind 74,85 p.C. der Gesamteinnahmen. Durch besondere laufende Beiträge der Mitglieder der beteiligten Organisationen wurden 85 795 Ml. für die Sekretariate aufgedracht, 21 291 Ml. weniger als im Vorjahr. Zuwendung erhielten die Sekretariate 36 291 Ml.,

Das Geschäft der Patrioten.

Das Interesse mancher Unternehmen an den Kriegsgeheimnissen und dem Kriegsantritt lässt ein Blick in die Geschäftsergebnisse erkennen. Es verteilen nämlich nach dem "Vorwärts" vom 25. Mai 1912 Dividende in Prozent:

	Vorletzes letztes Jahr
Bereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken.	18 18
Sprengstoff A.-G. Carbonit, Hamburg . . .	7½ 8½
Winkel Dynamit	10 10
Nitrifikabrik	16 16
L. Voewe, Waffenfabrik	18 18
Krupp, Kanonenfabrik	10 10
Rheinisch-Westfälische Sprengstofffabriken .	14 14
Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken .	24 25

Die Dividenden wurden ausgeschüttet bei sehr hohen Abschreibungen und Rückstellungen. Das Geschäft blüht. Der lärmende Patriotismus macht sich für einzelne Leute famous bezahlt.

und zwar zahlte die Generalkommission an einmaligen und laufenden Summen an die Sekretariate 17 927 Mrl. Die Parteiorganisationen zahlten 11 784 Ml. an die Sekretariate, von sonstigen Arbeiternunternehmen wurden den Sekretariaten 3080 Ml. zugeführt. Aus Staats- und Gemeindemitteln erhielten; das Sekretariat Coburg, welches vollständig aus Staats- und Gemeindemitteln unterhalten wird, 2400 Ml., das Sekretariat Bant einen Zuschuß von 1100 Ml. Die Gesamtausgabe betrug 512 918 Ml.

Die Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle gingen im Berichtsjahr von 203 auf 198 zurück, trotzdem haben auch die von diesen Einrichtungen erteilten Auskünfte und angefertigten Schriften wiederum zugenommen. 47 367 Auskünfte haben 184 Auskunftsstellen erteilt, 15 579 Schriften wurden im Berichtsjahr von 160 Auskunftsstellen angefertigt. Ferner wurden 872 persönliche Vertretungen von 88 Auskunftsstellen wahrgenommen.

Von beiden Einrichtungen zusammen wurden im letzten Jahre 706 325 Auskünfte erteilt, gegen das Vorjahr eine Steigerung von 49 082. In welchem Umfang die gemeinnützige Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftsstellen sich entwickelt hat, wird ersichtlich, wenn man der Zahl von 1911 die Zahl des Jahres 1905 gegenüberstellt, aus welchem das erstmal für beide Einrichtungen zusammen Zahlen vorliegen. Die im Jahre 1905 von beiden Einrichtungen erteilten Auskünfte betrugen 315 946.

Über den Stand der gegnerischen Einrichtungen unterrichtet seit 1909 eine Zusammenstellung des Reichs-Socialistischen Amtes. Bei Gelegenheit seiner diesjährigen Veröffentlichung sagt das Statistische Amt über den Grundstock, nach welchem es bei seiner Zusammenstellung verfährt: In die Erhebung sind im allgemeinen nur die Rechtsauskunftsstellen einzbezogen, die an alle Besucher oder an Minderjährige unentgeltlich oder nur gegen eine geringe Gebühr Rechtsauskünfte erteilen. Weggelassen sind alle Büro gewerbsmäßiger Rechtskonkurrenz. Aufgenommen sind aber alle Rechtsberatungseinrichtungen von Arbeitervereinigungen, obgleich sie vielfach nur an ihre Mitglieder Auskunft erteilen sowie die der Arbeitgeber, bei denen sich die Auskunftsstellen auf die Arbeiter der betreffenden Betriebe erstreckt. Es haben an das Statistische Amt berichtet 114 gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftsstellen über 309 997 erteilte Auskünfte und 51 967 angefertigte Schriften. Unter dieser Zahl gruppieren das Statistische Amt wie in den Vorjahren das Sekretariat Coburg. Ferner 29 Rechtsauskunftsstellen gemeinsamiger Vereinigungen über 188 099 Auskünfte und 27 956 Schriften.

Die unter Auskunftsstellen sonstiger Arbeitervereinigungen aufgeföhrten Einrichtungen sind solche gelber Verbände oder Vereine. Sie berichten über die riesige Zahl von 4566 erteilten Auskünften und 2019 angefertigten Schriften. Diesen Zahlen darf man getrost noch die angegebenen Frequenzziffern einiger unter Rechtsauskunftsstellen politischer Vereinigungen gezählt. Auskunftsstellen mit zweifellos gelber Tendenz zählen, um so einen ungefähren Überblick über die Rechtsauskünfte in Zahlen zu bekommen, welchen diese zur Kriegsplattierung der Arbeiterklasse mit Unternehmenschäffingen geschaffenen Einrichtungen im letzten Jahre geleistet haben. In der Beurteilung dieser Zahlen wird man natürlich mit bester Vorsicht zu verfahren haben, als dies den Mitgliederziffern dieser Vereine gegenüber zu geschehen hat.

Unter den Rechtsauskunftsstellen politischer Vereinigungen berichtet die Rechtsauskunftsstelle des Deutschen Ostmarkvereins. Auskunftsstellen des Reichsverbands zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sind im letzten Bericht nicht enthalten, warum, ist nicht zu ersehen. Zusammen berichten 29 dieser Auskunftsstellen über 28 991 Auskünfte und 14 637 Schriften.

Rechtsauskunftsstellen für Frauen berichten 91 über 34 539 erteilte Auskünfte und 4268 angefertigte Schriften.

Die Hirsch-Dunderschen Verbände gruppieren ihre Einrichtungen in Arbeiterssekretariate (9), Rechtsauskunftsstellen (30) und Auskunftsbüros (11). Hier berichten 50 Rechtschulheinrichungen über 52 260 Auskünfte und 11 115 Schriften. Das im Gewerbeverein veröffentlichte Adressenverzeichnis führt 60 Einrichtungen auf, von welchen 32 nur den Mitgliedern der Verbände zur Benutzung offen stehen, welche die Auskunftsstellen errichtet haben. Von Einrichtungen christlicher Gewerkschaften berichten 54 über 40 773 erteilte Auskünfte und 23 614 angefertigte Schriften. Auch bei diesen kann angenommen werden, daß der größere Teil dieser Einrichtungen nur den Mitgliedern der Verbände zur Verfügung stehen, welche dieselben geschaffen haben, denn es werden 50 von diesen 54 Einrichtungen als Einrichtungen bestimmter Verbände bezeichnet. Das gleiche mag für die Auskunftsstellen des polnischen Berufsvereinigung zutreffen, von welchen 7 über 10 662 Auskünfte und 6 883 Schriften berichten. Rechtsauskunftsstellen von Arbeitern berichten 9 über 948 Auskünfte und 4903 Schriften.

Von konfessionellen Rechtsauskunftsstellen haben 19 evangelische über 32 268 Auskünfte und 14 520 Schriften, 128 katholische über 264 063 Auskünfte und 109 096 Schriften berichtet. Zu diesen berichtet das R.A., daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften "vielfach die vom Volksverein für das katholische Deutschland errichteten Volksbüros und die Arbeiterssekretariate der katholischen und evangelischen Gewerkschaften teilweise bestimmte Beiträge für die unentbehrliche Unterweisung ihrer Mitglieder in Rechtsachen zahlen."

Von 7 ländlichen Genossenschaften, welche in diesem Jahre zum ersten Male in der Statistik des Statistischen Amtes erscheinen, wird über 6456 erteilte Auskünfte und 478 angefertigte Schriften berichtet.

Der Organisationszwang der kapitalistischen Kartelle.

Die Scharfmacher wittern Morgenluft. Nachdem in Preußen in der Person des Herrn Behmann Hollweg ein auch mit den westdeutschen Industriefabriken sich gut stehender Vertrauensmann des Ostelsbierius eifrig dabei ist, "gotigewollte" Abhängigkeiten zu stabilisieren und in Bayern die Parteiregierung der schwarzen Blockbrüder der preußischen Junker eingeschworen wurde, halten die Beauftragten der Industrie-, Handels- und Bankherren die Zeit für die Auferstehung der 1899 verharrten Zugthausvorlage gesonnen.

Es vergeht kaum noch die Tagung eines Unternehmensverbandes, einer Handelskammer oder ähnlicher privatkapitalistischer Interessenvereinigung, wo nicht "bittere" Klage über den "unerträglich gewordenen Organisationszwang der Gewerkschaften", über den "mangelnden Schutz der Arbeitswilligen" etc. erhoben wird. Mindestens wird das Verbot des Streikpostenfestes gefordert; am erwünschten ist natürlich ein gesetzliches Verbot der Arbeiterkoalitionen.

Zur rechten Zeit erscheint da auf dem deutschen Büchermarkt ein Werk, das den unglaublich hohen Grad der sozialpolitischen Herrschaft in Deutschland aufdeckt. Zwar viel Neues bringt Dr. Friedrich Ester in seinem Buch "Der Organisationszwang. Eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Lohnseitern" (Hermanns Verlag, Berlin) nicht. Aber wie er das in zahllosen Zeitungen, Zeitschriften, Untersuchungsprotokollen, Gerichtsurteilen, Parlamentsreden und Büchern enthaltene einschlägige Material durcharbeitete, systematisch gruppierte und analysierte, macht sein Buch zu einem vortrefflichen Leitfaden insbesondere für alle Personen, die in der Vertretung des wirtschaftlich Schwachen ihre Lebensaufgabe erblicken. Wenn auch nicht alle Argumente und Schlussfolgerungen Ester's unseren sozialpolitischen Ansichten entsprechen, sein Buch bleibt doch eine wertvolle Sammlung von Mittzeugen gegen die arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Scharfmacher-Koalition.

Auf mancherlei Art wissen die Unternehmekartelle ihre organisationsunfähigen Berufsgenossen gefügig zu machen. Da ist zunächst das Mittel der Materialsperrre. Ist dem Organisationsunfähigen der Bezug von Rohmaterial ganz unterbunden, oder auch nur unter schlechteren Bedingungen als den Kartellgenossen möglich, dann muß er sich in den meisten Fällen dem Kartell unterwerfen oder er wird geschäftlich ruiniert. Die Sanktionen der Spirituszentrale, der der konservative Abgeordnete Kreis, ein Haupschreier über "sozialdemokratischen Terrorismus" sehr nahe steht, bestimmen, daß die kartellierten

Brenner ihren Nobspiritus nur durch die Zentrale „verwerten“ lassen dürfen. Die Zentrale sorgt dann für die Abgabe von Nobspiritus nur an solche Verbraucher, die sich den Kartellbedingungen unterwerfen. Wer sich von den Preisen nicht jagen würde, hätte neben wirtschaftlicher Schädigung auch Verbüßung zu erwarten. Als es sich 1893 um die Organisierung der Brenner handelte, da schrieb die „Agrar-Korrespondenz“ (Nr. 8, 1893):

„Der deutsche Brenner, der den Beitritt zur Gesellschaft verfügt, vertritt den Anspruch auf berufliche Wahrung. Man sollte diese Herren für immer stigmatisieren. Auch wäre solch ein seiner Herr, wenn man später seinen Geldbeutel recht verbangt, fühlbarer gestraft, als durch das sowieso ihm gebührende Pfui!“

Dieser flagante Versuch gegen den § 135 der R.-G.-L. konnte geschehen, ohne daß die Behörde dagegen einschreit, während Arbeiter für ein den Arbeitswilligen zugesenes Pfui wochenlang ins Gefängnis geworfen werden.

Der Buchhändler-Verein verbietet seinen Mitgliedern, an Buchhändler oder Wiederverkäufer, die sich den Kartellbestimmungen nicht unterwerfen, garnicht oder nur mit verkürztem Rabatt zu liefern. Schon die Rabattlauftafel bedeutet für den wirtschaftlich schwach gestellten Sortimenten den geschäftlichen Ruin infolge der Lieferungssperre. Der Verband deutscher Stahlhausenfabrikanten verpflichtet seine Mitglieder, sofern sie nicht selber das zur Glasfabrikation benötigte Halbzeug herstellen, es ausschließlich von den Verbandswerken zu beziehen und verbietet solches Material an Nicht-Verbandsmitglieder zu liefern. Das Syndikat der Seifenfabriken zwang die organisationsunlustigen Fabrikanten durch Sperrung des Bezugs von Rohstoffen, Öl, Talg, Soda, zum Anschluß an das Syndikat. Zwischen dem Salinen syndikat und dem Verband der Berliner Großhändler besteht ein Vertrag auf ausschließliche Salzlieferung; desgleichen zwischen dem Kartell der Gummifabriken und den Großhändlern über die Preiserhöhungen für Lieferungen an Nichtmitglieder, wenn diese überhaupt beliefern werden. Mehrfach bestehen zwischen Betreibern von Baumaterialwaren und den Baumaterialfabriken Verträge, dahingehend, daß nicht-organisierten Baumeistern kein Kalk, Holz, Eisen und Zement usw. geliefert wird, wohingegen sich die betreffenden Baumeisterkarrele verpflichten, nur von den organisierten Fabrikanten zu kaufen. Diesen „geschäftlichen Verbandsverkehr“ haben ferner vereinbart die Verbände der sächsisch-thüringischen Färbervereine mit den östlichen Werkeiern, der Warmer Fabrikantenverband mit der Wuppertaler Färbervereinigung, der Verband deutscher Seidenstofffabrikanten mit dem der Damen- und Mädel-Mantelfabrikanten, die kartellierten Drähtivertreter mit dem Drahtindustriekartell usw.

Ein anderes Mittel zur Verbüffung der kapitalistischen Kartelle ist die Sperre des Zuführungs- und Absatzweges und dann die Sperre des Absatzes überhaupt. Durch seine Verbindung mit dem „Kohlenkontor“ in Mühlheim a. d. N., das sich direkt und indirekt die Kohlenverteilung auf dem Rhein unterstellt hat, vermochte das rheinisch-westfälische Kohlenkartell auch den größten Teil seines Verbands per Schiff zu monopolisieren. Dazu kommt noch, daß dieses Syndikat sich eine von ihm durchaus abhängige Händlerorganisation geschaffen hat. Die „Kohlenhandelsgesellschaften G. m. b. H.“ in Bremen, Hannover, Magdeburg, Kassel, Dortmund, Berlin, Hamburg sind nichts weiter als Unterkartelle des Kohlenkartells. Es bestimmt sogar, welche Händler in die Verbände aufgenommen werden dürfen, übt also einen positiven und negativen Organisationszwang aus. Bekanntlich sind gerade die Zechensyndikatsherren die lautesten Rüfer nach Ausnahmegefegeyen — „für Freiheit des Organisationsrechtes“.

Die Unternehmerkarrele in der Produktion, deren Organisationsbasis von sich schon am günstigsten ist, unterstützen dann noch die verwandten Kartelle in der Halbfabrikatserzeugung beim Organisationszwang. So gewährte das rheinisch-westfälische Kohlenkartell den Hüttenwerken, die sich mit dem „Kraftwert“ des Fürsten Henkel-Dommermark um das „Abfallgebiet“ stritten, eine Prämie von 3–4 Mark pro Tonne Kohle, nur weil das „Kraftwert“ sich dem Roheffenssyndikat nicht anschließen wollte. Der Steigerländer Verein für den Eisensteinverkauf unterstützte das Roheffenssyndikat, indem er den Werken, die sich nicht kündizieren wollten, den Preis des Eisenteins um 10 Mark pro Doppelzentner erhöhte.

Außerdem ist es den Mitgliedern der Kartelle in der Eisen-, Textil-, Papier-, Glas- usw. Industrie streng verboten, ihre Rohstoffe und Halbfabrikate von nichtorganisierten Werken der unteren Produktionsstufen zu kaufen. Dadurch wird diesen vielfach der Absatz gesperrt und auf sie ein Zwang zur Organisation ausgeübt. Von der Spirituszentrals sind die Brenner gebunden, mit ringfreien Spiritusfabrikanten keine Geschäfte zu machen und die Reinigungsanstalten dürfen von unorganisierten Brauern nichts beziehen. Damit die Wettbewerber bei der Stange bleiben, wird ihnen für die strikte Befolgung des „ausschließlichen Verbandsverkehrs“ ein höherer Rabatt gewährt. So gewährt die Spirituszentrals bei einer Abnahme von mindestens 7500 Litern den ausschließlichen Beziehern nach Ablauf von 2 Jahren einen dem Umsatz angepaßten steigenden Rabatt, während von den nicht regelmäßigen Käufern sogar ein Aufschlag erhoben wird. Um sich die Außenseiter vom Leibe zu halten, hat der Verein der deutschen Buchdruckereiher mit dem Kartell der Schnellpressenfabrikanten und dem der Schriftgießereien einen Vertrag abgeschlossen, wonach neu zu errichtende Druckereien die Maschinen nur gegen $\frac{1}{3}$ Anzahlung vom vereinbarten Kaufpreis und mit beschränktem

Kredit geliefert werden und die Schriftgießereien die Außenseiter nur unter denselben Bedingungen bedienen dürfen. Wollten Arbeitervereinigungen, zureisenden unorganisierten Berufsgenossen ähnliche Erhöhungungen ihrer Berufstätigkeit in den Weg legen, dann hält der ganze kapitalistische Blätterwald wider von höchstlicher Entrüstung über „Behinderung der Arbeitsfreiheit“. Nun es sich aber um kapitalistische Kartelle handelt, — ja, Bauer, das ist ganz was andres!

Sehr häufig wird der Organisationszwang ausgedehnt durch die Vorschrift, der Abnehmer darf nur bei dem betr. Syndikat kaufen (Rabattlauftafel), sofern er Anspruch auf Vorzugsbedingungen haben will. Für den Fall, daß bei Unorganisierten (Außenseitern) gekauft wird, tritt eine hohe Konventionalstrafe, eventuell sogar völlige Lieferungssperre ein. Ungeachtet werden den ausschließlichen Syndikatlauftafeln „Treubrabe“ verschiedener Art gewährt. Auf diese Weise werden auch an den Organisationsstreitigkeiten unbeteiligte Dritte indirekt zu einem Dual auf die Außenseiter gebracht. Das Miteidetische Brutto-Lothlen syndikat bindet seine Kunden bei einer konventionalstrafe von 5 Mark für je 140 Kehlsteiner Kohle und 1 Tonne Koks, „weder Bruttos noch Rauchpreisseine, noch Bruttokohle außenstehender Werke zu kaufen, zu vertreiben, überhaupt deren Absatz weder mittelbar noch unmittelbar zu fördern“. Die Berechnung dient sich er Gaswerke verpflichtet ihre weiterverkaufenden Abnehmer, seinen Koks von nicht-syndizierten Gaswerken abzusehen. Das rheinisch-westfälische Zement syndikat begünstigt die Mitglieder des Bauunternehmerverbands, die sich zum ausschließlichen Bezug vom Syndikat verpflichten, mit Ausrechnung von 10 Mark Prämiation pro Waggon. Rechtliche Vorzugsbestimmungen enthalten die Lieferungsverträge des Druckereipastersyndikats, der Konvention photographischer Reproduktionsanstalten des Verbandes der Seidenfärbereien zu Krefeld usw. Auf diese Weise arbeitet ein Kartell dem andern in die Hände; die organisationsunlustigen Fachgenossen werden formal in eine Zwischenmühle genommen, bis sie sich, um den fortgesetzten systematischen Geschäftsschädigungen zu entgehen, dem Kartell anschließen.

Zu den gegen die „arbeitswilligen“ Fachgenossen seitens der kapitalistischen Kartelle ausgeübten Zwangsmitteln gehören auch die Ausschaltung der Organisationsmittel, die praktisch eine Prämiierung der kartellierten Unternehmungen bedeuten. Die 1902 in Düsseldorf eingesetzte „Abrechnungsstelle für die Ausfuhr“ war vom rheinisch-westfälischen Kohlenkartell, dem Stohesssyndikat, dem Halbzeugverband und dem Trägerverband organisiert. Seit 1905 deckt sich ihre Geschäftsleitung mit der des Stahlverbandes. Die „Abrechnungsstelle“ zahlt grundsätzlich nur syndizierten Werken Ausfuhrvergütungen, kann aber solche auch, für alles bei dem Kohlenkartell und Stahlverband unmittelbar gekauft und von diesem bezogene Material gewähren, soweit der selbe zu angewandten Erzeugnissen Verwendung gefunden hat, welche zu einem billigeren als den auf dem innerdeutschen Markt herrschenden Preisen ausland verkauft werden sind.“ Somit prämiert die großen Rohstoff- und Halbzeugkartelle die Versorgung des Auslands mit billigen deutschen Produkten, führen damit das „Schubzollsysteem“ ad absurdum und verfügen darin über ein vorzügliches Organisationszwangsmittel.

Wenn auch die Prämienzahlung an nichtsyndizierte Exporteure vorgesehen ist, so läuft sie in der Praxis doch auf eine gegenseitige Unterstützung der syndizierten Rohstoff- und Halbzeugerzeuger und der kartellierten Weiterverarbeiter hinaus. Ein nicht prämiertes Exporteur kann dann eben nur noch mit Verlust in das von seinen Konkurrenten belegte Ausland ausführen.

Außerdem werden die Prämien, denen die jeweils erhöhten Rabatte in ihrer geschäftlichen Wirkung gleichkommen, je nach der Widerstandsfähigkeit der Abnehmer bemessen. Wo es sich nämlich um sehr kapitalstarke, wenn auch organisationsunlustige Käufer handelt, da werden günstigere Rabatte bewilligt, während die kapitalschwachen, die das Syndikat „gerade unter seinem Willen brechen will“, die härtesten Verkaufsbedingungen gleich Kampfmahrsregeln dictieren. So geschehen von der Spirituszentrals, dem Zuckerkartell, auch vom Stohesssyndikat. Die Wirkung dieses Organisationszwanges ist, daß den so Werbeteilnehmern der geschäftliche „Wettbewerb unmöglich“ gemacht wird. Sie müssen sich folgen oder fallieren. Wenn dies nicht anders zu erreichen ist, dann geschieht es durch pläumäßige Preise untereinander. Sie ereignet sich am häufigsten zwecks Rüttierung neu entstandener Werke oder doch, um diese einem Kartellzwang zu unterwerfen. Ist dies Ziel erreicht, dann werden die vorherigen, oft viel höheren Kartellpreise wieder hergestellt. So betreute der Konzern der großen Elektro- und Gasgesellschaften den mit der Ausarbeitung der Offeren beauftragten technischen Büros, die Außenseiter ohne Rücksicht auf die Selbstkosten zu unterbieten.

Wo es sich um entsprechend große Objekte handelt, da zwingt man die Störungen durch Entziehung des Bankkredits in das Syndikat hinein oder lauft den betr. Außenseiter auf. Für die Ausübung des sogenannten Zwangsmittels sammeln entweder die Kartellzentralen selbst, wie es beispielsweise beim Zuckerkartell geschah, oder die einzelnen Syndikatswerke, beispielsweise die Weißblechfabrikanten und die alten Salzwerke. Kampffonds auf Typisch für das Vorgehen der Syndikatswerke gegen einen „arbeitswilligen“ starken Außenseiter ist der Fall Stahlwerksverband Kontra Phönix geworden. Ohne die Phönix hätte der Stahlwerksverband keinen langen Bestand gehabt. Ihre Direktion weigerte sich mit Rücksicht auf die spezielle Situation des Werkes, dem Stahlwerksverband beizutreten. Das auf Karsten die mit den koalitionsunlustigen Hüttenwerken verbündeten Grobhanzen, insbesondere die Dis-

kontogesellschaft, das Bauhaus Sal. Oppenheim sum und der Schaffhauser Bankverein unter der Hand so viel Phäniraktien, bis sie die Mehrheit hatten. Gleichzeitig drohte das Kohlesyndikat der Phönix-Gesellschaft mit dem Entzug der Ausfuhrvergütung und die übrigen Hüttenwerke mit der Sperrung des Halbzeugs (Phönix mußte große Mengen Halbzeug auslaufen). Nun mehr beschloß die Generalversammlung der Phönix gegen den Rat des Werkdirektors den Beitritt zum Stahlwerksverband. Dem brüchig gewordenen Nordwestdeutschen Beimetschindikat half die Dresdener Bank, indem sie den Außenseiter die Kreditentziehung in Aussicht stellte. Von einer anderen Art des Zwanges zum Kartellbeitritt, der geschäftlichen und privaten Verächtlichmachung (Berufssklärung) kommt verhältnismäßig wenig zur öffentlichen Kenntnis, weil die Unternehmerkarrele infolge der meist relativ kleinen Zahl der Mitglieder ihre Dispositionen in der Regel streng vertraulich treffen. Sie branchen nicht, wie die Lohnarbeiter und Angestellten öffentliche Werbeversammlungen abzuhalten; Birthulatschreiben genügen zur Informierung der Fachgenossen. Wenn Interessentenversammlungen stattfinden, dann sind sie meist vertraulicher Natur und die nicht selten scharfen persönlichen Auseinandersetzungen gelangen sehr selten zur Kenntnis des breiten Publikums. Bei den Arbeitergewerkschaften liegt das natürliche Bedürfnis vor, sich öffentlich an eine möglichst große Masse Berufskollegen zu wenden; darum finden auch die etwaigen Zusammenstöße zwischen den Organisierten und den Organisationsunlustigen hier unter der Kontrolle der Oeffentlichkeit statt. So sind die in Bohnstreit befindlichen Gewerkschaften auf die Kontrolle der „Arbeitswilligen“ durch Streikposten angewiesen, während sich die weit schärfere Überwachung der „Arbeitswilligen“ Außenseiter im Unternehmerlager durchaus heimlich, oft nicht einmal dem Überwachten kenntlich, vollzieht. Dass es aber an scharfen Berufssklärungen, geschäftlicher und gesellschaftlicher Rechung der Organisationsunlustigen seitens der kapitalistischen Kartellgenossen — selbst öffentliche Beschimpfungen, wie die zitierte „Agrarkorrespondenz“ beweist — nicht fehlt, belegt Nestner ebenfalls.

Zedenfalls gehört ein hohes Maß von Ungeheurem an, ja es gehört dazu, von dem Mangel an sozialpolitischer Einsicht ganz zu schweigen, wenn die kartellierten Unternehmer in einem fort nach „Schub der Arbeitswilligen“ schreien, wo doch die von den Arbeitergewerkschaften, vielleicht ausgebüttelt, durchaus gesetzlichen Organisationszwangsmitteln nicht entfernt so drückend wirken können, wie die von den kapitalistischen Kartellen gegen die Außenseiter systematisch angewandten Zwangsmittelregeln. Wenn irgendwo, dann trifft auf die nach Ausnahmegesetzen gegen die Arbeiterverbände rüstenden kapitalistischen Syndikatisten die Warnung zur Wahr im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!

Von der Lagerei-Berufsgenossenschaft:

Wie groß unser Arbeitsfeld noch ist und wie viele Hunderttausende von Transportarbeitern noch für die Organisation zu gewinnen sind, davon gibt uns der soeben erschienene Bericht der Lagerei-Berufsgenossenschaft wieder Kenntnis. Berufsgenossen waren im Jahre 1911 allein 83 440 Betriebe mit insgesamt 392 543 Arbeitern.

Von dieser Riesenzahl sind allein im Handelsgewerbe 80 580 Betriebe mit 345 233 Arbeitern, während der Rest mit 2910 Betrieben mit 47 310 Arbeitern auf das sog. Hilfsgewerbe des Handels und Verkehrs entfallen. Man sieht erstens, wie hoch sich noch die Zahl der für unsere Organisation zu Gewinnen den stellt, und zweitens aber auch, wie schwer sich die Organisationsarbeit im Einzelnen gestaltet. Die Metallarbeiter haben z. B. vielfach Großbetriebe zu organisieren. Hier arbeiten Hunderte oder gar Tausende zusammen, Schulter an Schulter und sind daher viel leichter für den Verband zu gewinnen. Auch ist das Material oft ganz anders, weil es vorgebildet ist und nicht so zusammengewirkt eingestellt wird. Der Bericht der Lagerei-Berufsgenossenschaft meldet uns aber, daß auf einen Betrieb durchschnittlich nur 4,7 Arbeiter entfallen. Die große Mehrzahl der Arbeiter wird daher in Kleinbetrieben beschäftigt und ist schwerer, ist, wenn auch kein Grund zur Klage oder Klägerlosigkeit, wie unsere Kollegen in Stadt und Land ja bereits praktisch bewiesen haben. Die neue Reichs-Sicherheitsordnung wird der Berufsgenossenschaft neue Scharen von Arbeitern bringen, die speziell in den Kleinbetrieben beschäftigt sind. Auf der neuen Gesetzesgebung haut sich ja vieles auf, und hat man laut Bericht auch einflußreichen davon Vorstand genommen, z. B. „neue Grundsätze bezüglich der Konsumvereine“, auf welche die Unternehmer ja besonders scharf sind, zu treffen. Hoffentlich werden auch dann die vielen Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Berufsgenossenschaften über die Hotelbetriebe usw. aufhören. Der Bericht meldet auch den schweren Verlust, den die Berufsgenossenschaft durch den Tod ihres Vorsitzenden, Geh. Kommerzienrat G. Jacob erlitten hat und widmet ihm ein Extrablatt mit Trauerrand. Wolle 19 Jahre gehörte er dem Vorstand als erster Vorsitzender an und wird als ein Mann mit nie versagender Arbeitsfreudigkeit gerühmt. Sicher hat der Verstorbenen für die Berufsgenossenschaft viel getan, hat auch den ungeahnten Aufschwung derselben gemacht. Im Einverständnis mit dem Reichs-Sicherheitsamt findet der Genossenschaftstag erst gegen Ende des Jahres statt, weil die Vorbereitung für das neue Gesetz Schwierigkeiten bereite, auch Anträge vorhanden sind, die eine Vorschriften der Spezialbetriebe usw. von der Lagerei-Berufsgenossenschaft erstreben. Hoffentlich verhindert man eine neue

Zersplitterung der Kräfte, die ja so unheilvoll z. B. in der Krankenversicherung wirkt.

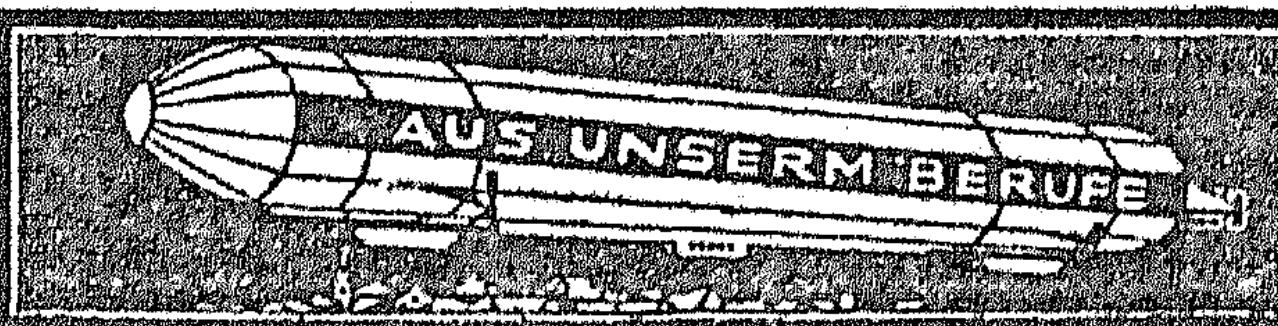
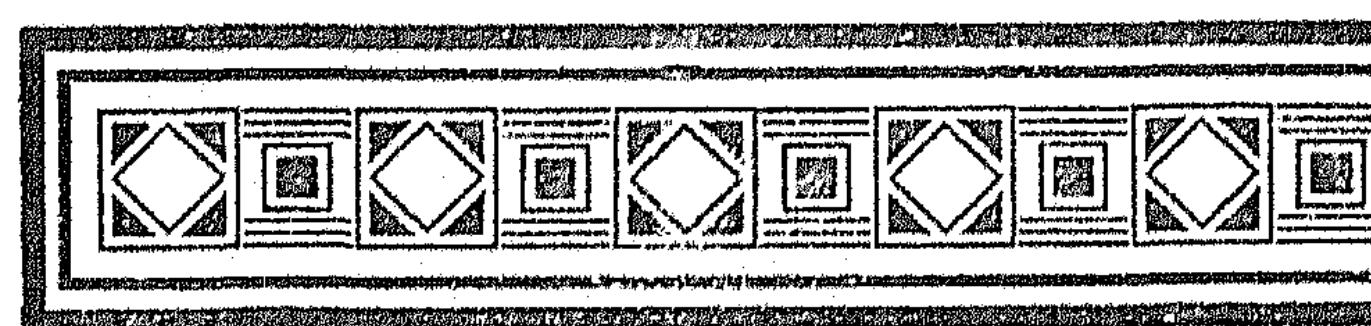
Blutige Zahlen bringt der Bericht über die Zahl der Unfälle. Seit der Errichtung der Genossenschaft, dem 1. Juli 1886 bis Ende 1911 sind zusammen 274 249 Unfälle gemeldet worden. Ströme von Blut sind hier auf dem Schlachtfelde der Arbeit geflossen, die verflossene Kriege in den Schalen stellen. Der Bericht gibt selbst zu, daß pro Tag rund 36 Unfälle sich ereignet haben. Die Zahl wird aber viel schlimmer, wenn man die letzten Jahre nur berücksichtigt, die größere Scharen von Arbeitern und erhöhte Unfallziffern bringen. Sind doch im Berichtsjahr allein wieder 23 817 neue Unfälle gemeldet worden, gegen 21 433 im Jahre 1910. Von einer „Abnahme der Unfallgefahr“ ist also im Lagerei-Gewerbe wahrlich nichts zu spüren. Ein Mehr von 2384 Unfällen gegen das Vorjahr gibt doch jedenfalls zu denken. Der Bericht gibt aber an dieser Stelle keinen erklärenden Text, sondern meldet nur zur „Verhütung“ seiner Mitglieder weiter, daß nur 3578 neue Unfälle entshädigt worden sind, darunter 281 Todesfälle, gegen 3388 Fälle mit 190 Todesfällen im Jahre 1910. An den Todesfällen konnten die Herren Vertrautensärzte nichts machen. Sie konnten wohl von 23 817 Verlebten über 20 000 abweisen, weil „keine Unfallfolgen“ nach der 13. Unfallwoche mehr vorhanden gewesen seien, ihnen jede Rente nehmen, doch die Toten müssten sie ruhen lassen, d. h. wenn nicht findige Köpfe auch den Hinterbliebenen derselben die Rente freitig machen könnten, weil der Tod nicht als „Unfallfolgen“ bezeichnet wurde. Doch ist auch die Zahl der entshädigten Todesfälle auf 281, also um 91 in einem Jahre wieder gestiegen. Auch hierfür hat der Bericht keine Worte. Es wäre auch gefährlich, viel Worte darüber zu verlieren. Die Gesamtzahl der Rentenempfänger betrug im Jahre 1911: 25 649. Mehr als 25 000 Krüppel müssen also von der Genossenschaft alljährlich unterstützt werden und den Kampf um die Rente geduldig weiterführen, denn Rentenempfänger heißt Kämpfer sein. Und die Lagerei-Genossenschaft macht den Verlebten wahrlich den Kampf nicht leicht. Die Genossenschaft

bemerkt auch, daß sie dem Wunsche des Reichs-Versicherungsamtes, schon innerhalb der Wartezeit, also der ersten 13 Wochen des Unfalls, mit geeigneten Heilversahren einzutreten, auch gerecht geworden und in 454 Fällen wieder davon Gebrauch gemacht habe. In 116 Fällen sind die Verlebten auch innerhalb der Wartezeit wieder „hergestellt“ worden, während in 338 Fällen die Heilung sich verzögerte. Die Gesamtkosten dieser Fürsorge betrugen 38 960 Mark, wovon wieder 1615 Mark von den Krankenkassen erstattet worden sind. Gewiß ist die Frage der rechtzeitigen Fürsorge sehr wichtig, zumal eine Anzahl Verlebten nicht richtig behandelt wird und dadurch für ihr ganzes Leben verkrüppelt bleiben. Auch sind sehr viele Krankenhäuser heute nicht geeignet, zweimäßige Rente durchzuführen. Gibt es doch noch eine Masse von Krankenhäusern, in denen wohl eine Rente nicht fehlt, wohl aber vergebens nach einem geeigneten Operationsaal, einem Banderaapparat oder gar nach einem Königenlaboratorium gesucht werden wird. Da ist natürlich die Überführung der Verlebten in ein geeignetes Krankenhaus nur zu begrüßen. Anders ist es aber wenn der Verlebte in einem guten Krankenhaus von seiner Krankenkasse bereits eingewiesen war und dann von der Genossenschaft einfach in eine ihr zur Seite stehende Rentenquiesche eingewiesen wird, weil dort eher ein gutes Urteil mit wenig Rente zu erwarten ist. Noch schlimmer ist aber der Zustand, den wir täglich in der Praxis sehen, wenn ein Verlebter vom Krankenhaus als geheilt entlassen und sich mit Mühe und Not wieder eine geeignete Arbeitsstelle verschafft hatte und dann einfach den Befehl von der mächtigen Genossenschaft bekommt, wieder zur Heilung in ein entfernt liegendes Krankenhaus sich zu begeben, mit welchem die Genossenschaft im festen Vertragsverhältnis steht. Weigert sich der Verlebte, so geht er seiner Rente verlustig. Geht er aber ins Krankenhaus, in die angewiesene Rentenquiesche, so verliert er wieder die kaum gewonnene Arbeitsstelle und ist dann, aus der „Duelle“ entlassen, viele Monate arbeitslos. Keine Versicherung verschafft ihm dann aber wieder Arbeit und gibt ihm auch keine Rente, weil sie ja

ein Urteil über „völlige Heilung“ der Unfallfolgen in Händen hat. Das sind die Schattenseiten dieses Heilsverfahrens, die auch nicht vergessen werden dürfen. Und wie schwer es dann den Verlebten fällt, ihre Rente zu erlangen oder zu erhalten, davon gibt uns auch der Bericht Kenntnis. Es waren z. B. im Berichtsjahr 1910 621 berufsfähige Verlebte, an die Verlebten ergangen. Davon fanden aber nur 3376 Verlebte den Platz, Berufung an das Schiedsgericht zu erheben. Nur 700 Verlebte haben sich also in ihr Schicksal gefügt und wahrlich keine Ursache, von der „Rentensuche“ der Arbeiter zu fassen. Von den 3376 Berufungen wurden aber 2488 zu Gunsten der Genossenschaft von den Schiedsgerichten entschieden, so daß der Bericht selbst schmunzelnd bemerkt kann, daß in 83,3 Prozent der Fälle die Genossenschaft gesiegt hatte. Kann man mehr verlangen? Ist unsere Rechtsprechung auf der Höhe? Ja, es gibt Schiedsgerichte, wie z. B. Leipzig, welches in 93,7 Prozent aller Fälle gegen die Verlebten entschieden hat, dann folgt Breslau mit 92 Prozent usw. Und das Reichs-Versicherungsamt, bekanntlich die lehrt Hoffnung der Verlebten, und deren Hinterbliebenen? Auch dieses versagte für die Verlebten. Es waren insgesamt 1356 Peturen anhängig und bei der bekannten Langsamkeit, dem Schiedsgericht in Berlin, waren nur 758 Peturen aus dem Jahre 1911 und 589 aus dem Vorjahr übernommen. Mit anderen Worten: nur 758 Verlebte haben den weiteren Platz gefunden, einen Petur gegen ihr ungünstiges Urteil zu wagen.

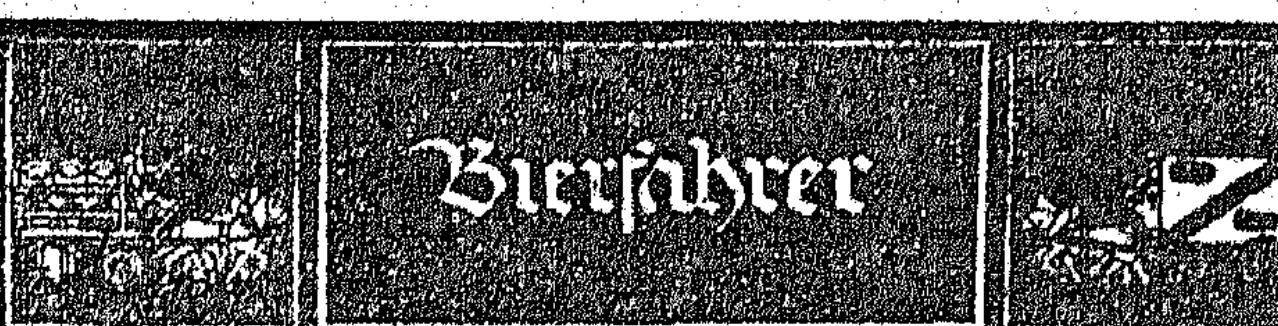
Entschieden wurden 996 Peturen oder in 81,9 Prozent der Fälle zugunsten der Berufsgenossenschaft und nur in 145 Fällen oder 14,7 Prozent zugunsten der Verlebten. Der Rest von 3,4 Prozent wurde durch Vergleich usw. erledigt. Hat die Genossenschaft Ursache, gegen das Reichsversicherungsamt zu wetteln? Nein. Man kann zufrieden sein, was aber die armen Verlebten und deren unverehrte Hinterbliebenen wahrlich nicht von sich behaupten können.

In einem weiteren Artikel wollen wir den sogenannten „Unfallschutz“ der Genossenschaft mal unter die Lupe nehmen.



Automobil vorbeifahren können (II). Das auch den Verlebten, der unvorsichtigerweise den Zügel krampfhaft festhält, einiges Mitverschulden treffe, sei vom Borderrichter bei Beurteilung der Frage, ob der Angeklagte fahrlässig gehandelt habe, mit Recht unberücksichtigt gelassen. Aus all diesen Gründen erkannte das Reichsgericht auf Verwerfung des Rechtsmittels.

München. Engstlich sprachende Drohungen führen. Am 28. Juni 1. J. fand die Schlussprüfung des diesjährigen, von Lehrer Magier geleiteten englischen Sprachkurses für Pferde- und Kraftwagenfahrer statt, an der sich 15 Fahrer beteiligten. Die Polizeidirektion hatte hierzu einen sprachkundigen Beamten abgeordnet. Die Prüfung zeigte, daß die Teilnehmer dem Kursus mit großem Fleiß gefolgt sind und in der Lage sein dürften, sich mit dem englisch sprechenden Kaiserreich zu verständigen. Die Polizeidirektion hat ihnen daher das Tragen des bereits im Jahre 1910 eingeführten Abzeichens (vorne am Rocktragen zu tragende Emailschilde mit der englischen und amerikanischen Flagge) genehmigt. Die Zahl der zum Tragen dieser Abzeichen berechtigten öffentlichen Fuhrwerkslenker beziffert sich nunmehr auf etwa 60.



Bierfahrer

Bei einem Bierfahrer ist bei Verletzung des Jahresarbeitsverdienstes, nachdem die Unfallrente berechnet wird, auch die Hälfte der Lantiente angebracht worden. Nach dem Gesetz gehören zum Lohn auch Lantienten, welche den Versicherten ganz oder teilweise an Stelle des Lohnes oder neben dem Lohn gewährt werden. Zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Bierfahrer einer Brauerei war streitig, inwieweit die dem letzteren gewährte Lantiente bei der Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes zu berücksichtigen ist. Das Reichsversicherungsamt hat als letzte Instanz entschieden, daß die Lantienten in sowohl wirtschaftlichem Vorteile für den Versicherten sind, als dieselben von wirtschaftlichem Vorteile für den Versicherten sind. Dieser wirtschaftliche Vorteil wurde vom Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom 18. Mai d. J. auf die Hälfte der Lantiente geschäfft. In der Begründung heißt es:

„Die den Bierfahrern der Brauerei gewährte Lantiente stellt nach Auffassung der Leitung der Brauerei teilweise einen Entgelt für Arbeitsfähigkeit dar, da die Bierfahrer oft bis Nachts 12 oder 1 Uhr unterwegs seien; teilweise haben sie allerdings auch als Erbs für die Interesse der Brauerei gemachte Auslagen zu gelten. Der Wochenlohn der einzelnen Bierfahrer wird mit Rücksicht auf die Lantiente festgelegt, auf welche den Bierfahrern ein rechtlicher Anspruch zu ziehe. Die den Bierfahrern gewährte Lantiente bildet daher nicht nur eine Zulage für den vermehrten Aufwand außerhalb des Wohnorts sondern in ihr ist auch ein Entgelt für Geschäftsfähigkeit und Kundenmehrung, also eine Art Provision enthalten. Da ferner die Festsetzung des Wochenlohns mit Rücksicht

auf die Lantiente, deren Höhe je nach der Geschäftsfähigkeit des einzelnen Bierfahrers verschieden ist, erfolgt, so treffen die Voraussetzungen des Gesetzes auch auf die den Bierfahrern gewährten Lantienten auch insoweit zu, als in ihnen nicht lediglich der Ertrag für Auslagen, sondern die Gewährung eines wirtschaftlichen Vorteils zu erblicken ist. Das letztere ist aber der Fall, weil trog der gegenteiligen Aussagen mehrerer Bierfahrer, wie das Beispiel des Zeugen R. zeigt, keine Ersparnisse gemacht werden können und nach Auffassung des erkennenden Senats auch von jedem gemacht worden sind, weil die Kosten des Unterhalts während der Bierfuhren, die sonst aus dem Lohn gemacht werden müssten, aus der Lantiente gedeckt werden können, diese also eine Berringerung der Kosten des eigenen Haushalts gestattet, weil endlich der Bezug der Lantiente die Erhaltung und Vermehrung des Kundenstoffs und damit der Erhaltung und Mehrung der eigenen Einnahme des Bierfahrers ermöglicht.“

Auf welche Summe sich der aus der Lantiente gezogene wirtschaftliche Vorteil bei jedem einzelnen Bierfahrer, insbesondere bei dem Käfiger selbst, ist schwer zu entscheiden. Der erkennende Senat war der Ansicht, daß eine weitere Beweiserhebung in dieser Richtung nur neue Schätzungen, aber keine positiven Erfolgen erbringen werden. Welcher Betrag der Lantiente als wirtschaftlicher Vorteil anzusehen ist, mußte daher nach freiem Ermessens entschieden werden. Unter Berücksichtigung der übrigen Darlegungen erschien es billig, die Hälfte der gewährten Lantiente als wirtschaftlichen Vorteil zu bewerten. Demnach war der Jahresarbeitsverdienst des Verlebten auf 1337,67 Mark plus 225 Mt., das ist auf 1562,67 Mt., anzusehen. Gemäß § 10 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes kommt jedoch der 1500 Mt. übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Rechnung. Der den Rentenberechnung zugrunde zu legende anrechenfähige Jahresarbeitsverdienst beläuft sich daher auf 1520,89 Mt.

Berlin. Die Lohnbewegungen der Kollegen aus den Brauereien und Niederlagen sind für dieses Jahr erfolgreich beendet. Wenn dieselben auch an Ausdehnung weit hinter denen des Jahres 1910 zurückstanden, so war die Art dieser Lohnbewegungen infolge der Konzentration des Kapitals und durch den Aussangungsprozeß der kleinen und mittleren Brauereien durch die Großbetriebe eine derartig schwierige, daß man mit Sicherheit auf noch größeres Niederschlagen bei den kommenden Lohnbewegungen rechnen kann.

Am 1. April d. J. lief der mit der Weißbier-Brauerei-Alt.-Gesellschaft Gebhardt abgeschlossene Tarifvertrag ab. Unsere Kollegen hatten alle Vorbereitungen getroffen, um bei der diesmaligen Lohnbewegung günstiger abzuschneiden. Besonders wurde Wert darauf gelegt, daß die Stundenlöhne abgeschafft werden und Wochenlöhne zur Einführung gelangen. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es, den im Jahre 1910 für die Berliner Weißbierbrauereien abgeschlossenen Vertrag zur Annahme zu bringen. Unsere Kollegen haben durch diese Lohnbewegung neben einer täglichen Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 4,50 Mt. pro Woche erzielt.

In der ehemaligen C. und O. Fischer'schen Brauerei in Neufölln, haben die Brauereien Alt-Berlin C. und O. Fischer und Bären-Brauerei ihre Betriebe vereinigt unter den Namen Vereinigte Brauereien Neufölln. Für die Brauerei Fischer bestand ein von unserer Organisation abgeschlossener Vertrag, in welchem einige Gruppen bis dato nicht berücksichtigt waren. Nach Verhandlung der genannten Betriebe wurde eine neue Arbeitszeitstellung und neue Posten geschaffen, für welche dann durchaus, da sie tatsächlich nicht gegründet waren, Forderungen gestellt wurden. Sei es nun, daß die Leitung der Brauerei glaubte, daß sie infolge der gesetzlichen Untersetzungszeit nicht mit den übrigen Malzverbrauchern starten darf zu sein, um die geplanten Forderungen abzulehnen, oder glaubte die Leitung, daß sie infolge der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage keine Zuverlässigkeit machen könne, kurz und gut, die Leitung der Vereinigten Brauereien erklärte in zwei Verhandlungen, daß sie jedes Bugeschäftnis bis auf eine klare Erhöhung der Löhne ablehne. Erst eine Sitzung der Kollegen beschloß die Arbeitszeitstellung, welche den Erfolg, daß den in Frage kommenden 5 Kläschens tätigen Kollegen eine Zulage von 1,50 Mk. pro Person und Woche bewilligt wurde.

In der Brauerei Urbach, in welcher neben Weißbier das sogenannte Braubier gebraut wird, besteht für die Fahrsfahrer ein Tarif nicht, wohl aber für die Kassierer, Kieserfahrer und Stalleute. Die Arbeitszeit für die beiden so genannten Gruppen war eine unbeschreibliche, die Löhne ließen ebenfalls zu wünschen übrig. In einer Verhandlung wurden folgende Zugeständnisse gemacht: Die Fahrsfahrer erhalten neben einer wöchentlichen Lohnzulage von 1 Mk. eine Provision von 50 Pf. für jede halbe Tonne verkauften Weißbiers. Die Kassierer und Stalleute erhalten eine wöchentliche Lohnzulage von 2 Mk. bei einer Arbeitszeit von 9½ Stunden täglich und Bezahlung der Überstunden, ebenso ebenso zweiten Sonntag gänzlich frei.

Colage in der Brauerei Mönnig tätige Kollegen konnten ebenfalls in dem im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarifvertrag nicht berücksichtigt werden und ist dieses jetzt nachgeholt worden. Es erhielten einige jugendliche Kollegen eine wöchentliche Zulage von 1 Mk. Ferner wurde der Lohn und die Arbeitszeit des Stallmannes geregelt.

Unsere in den Niederlagen tätigen Kollegen saßen in einer gemeinsamen Versammlung den Beschuß, in eine Lohnbewegung einzutreten, um die in den einzelnen Niederlagen bestehenden ungerechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach Möglichkeit auszugleichen. Es wurde eine aus den verschiedensten Betrieben zusammengesetzte Lohnkommission gewählt, welche, da die wirtschaftlichen Verhältnisse die gleichen sind, auch für alle Niederlagen gleiche Forderungen aufzustellen hatte. Der seitens dieser Kommission aufgestellte Tarifentwurf wurde in einer weiteren allgemeinen Versammlung gutgeheissen und den einzelnen Brauereien mit einem Begleitschreiben, in welchem die Forderungen näher begründet wurden, mit dem höflichen Ersuchen zugefandt. Nachricht geben zu wollen, wann und ob Verhandlungen in berechter Angelegenheit stattfinden können. Es kamen für diese Bewegung vorerst folgende Niederlagen in Frage: Für Köpenick: Bahnhof, Böhlow und Malz Urquell; für Adlershof: Königstadt und Historia; für Tegel: Bahnhof, Unions-Brauerei, Böhmisches Brauhaus und Ostwald, Berliner; für Paulsdorf: Bahnhof; für Bohlendorf: Böhmisches Brauhaus. Den Brauereien dieser Niederlagen wurden die Forderungen Mitte April zugesandt. Von einigen Brauereien erhielten wir die Mitteilung, daß die Forderungen dem Verein zwecks Regelung überwiesen seien. Nach längerem Warten entschlossen wir uns, beim Verein anzufragen, ob Verhandlungen in Aussicht genommen seien. Diese wurden zugesagt und uns dann der Rat gegeben, in Rücksicht auf die augenblickliche wirtschaftliche Lage und in Erwägung der im Jahre 1914 stattfindenden Lohnbewegung für Groß-Berlin von einer Regelung der Verhältnisse in den Niederlagen Abstand zu nehmen. Auf unserer Hinweis, daß, wenn die Herren vom Verein eine mündliche Begründung unsererseits zu stimmen, würde eine wesentliche andere Auffassung bei ihnen Platz greifen, erklärte der Syndikus des Vereins sich bereit, dieses zu empfehlen. Der Verein beharrte jedoch bei seinem gesetzten Beschuß, und als wir in einer stark besuchten gemeinsamen Versammlung Bericht erstatteten, waren alle anwesenden Kollegen mit uns der Meinung, daß diese Haltung der Brauereien eine Herausforderung bedeute und wir nunmehr die Antwort darauf zu geben hätten. Trotz der provozierenden Haltung der Unternehmer beschloß man aber, noch einmal einen leichten Versuch zu wagen und an die Unternehmer die Anfrage zu stellen, ob sie zu Verhandlungen nunmehr bereit seien und wenn dieses abgelehnt würde, in den Streik zu treten. Seitens der Organisationsleitung wurde noch einmal angefragt, und als eine Verhandlung abermals abgelehnt war, legten die Kollegen in folgenden Niederlagen die Arbeit am 22. Mai nieder: Bahnhof in Köpenick, Paulsdorf und Tegel, Böhlow in Köpenick, Böhmisches Brauhaus in Borsigwalde und Bohlendorf und Bockbrauerei in Friedrichshagen.

Nunmehr waren genannte Brauereien sofort bereit, zu verhandeln und fand die Aussprache noch am 22. Mai, nachdem die Kollegen die Arbeit wieder aufgenommen hatten, statt. Infolge dieser Verhandlungen sind die Forderungen auf weitere Niederlagen ausgedehnt worden; und wenn auch nicht alles erreicht wurde, so können wir mit Genugtuung konstatieren, daß erstens die Kollegen in den Niederlagen, in welchen sie seit Eröffnung derselben tätig sind und etwas besser gestellt waren, keine Verschlechterungen, wie seitens der Arbeitgeber geplant, erleiden. Ferner sind die Löhne erheblich verbessert, zum Teil haben einige Kollegen Verbesserungen von 5 bis 7 Mk. pro Woche

erreicht, und dann ist die Arbeitszeit in allen Betrieben geregelt. Weiter wird das Wegfahren des Gartenmobiliars extra bezahlt. Ebenso wird der Sonntagsdienst geregelt, so daß jeder zweite Sonntag frei ist. Auch wird der Dienstdienst an den Sonntagen auf vier Stunden festgesetzt und extra bezahlt. Der Urlaub wird, wie in den Berliner Brauereien, zur Durchführung gebracht, ebenso der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Mit folgenden Brauereien sind für die Niederlagen Tarife abgeschlossen worden: Mit Bahnhof für Kölsdorf, Köpenick, Lankwitz und Tegel; mit dem Böhmischem Brauhaus für Borsigwalde und Bohlendorf; mit der Berliner Unions-Brauerei für Köpenick, Tegel und Weißensee; mit der Berliner Bockbierbrauerei für Kölsdorfshagen; mit Böhlow für Köpenick und Lankwitz. Die Brauerei Königstadt, welche in Adlershof eine Niederlage hat, hat sich bereit erklärt, Berliner Tarifzähne für alle Gruppen, die Regelung der Arbeitszeit sowie die Sonntagsarbeiten zur Durchführung zu bringen. Die Historia-Brauerei erklärte sich ebenfalls bereit, für ihre in Adlershof und Kleinendorf befindlichen Niederlagen eine Regelung der angestammten Punkte zur Durchführung zu bringen; ebenso die Brauerei Engelhardt für ihre in Köpenick befindliche Niederlage. Weiter bemerkten wir noch, daß bei den Verhandlungen zugestanden wurde, daß sämtliche Niederlagen bei den im Jahre 1914 eventl. abzuschließen den Tarif für Groß-Berlin mit hineinbezogen werden sollen. Dementsprechend sind auch alle Tarife bis 31. März 1914 vereinbart. Also Kollegen, der Anfang ist gemacht. Eure Aufgabe muß sein, durch Festhalten an der Organisation weitere Vorteile zu erreichen.



Portierwohnungen. Kurz nacheinander haben sich jetzt in Groß-Berlin zwei furchtbare Familientragödien abgespielt, deren Schauspiel Portierwohnungen gewesen sind. In der Sinnlosigkeit letzter Verzweiflung haben Mütter, ganz normal beantragt und bisher völlig unbeholtene Frauen, ihre Kinder umgebracht oder umzubringen versucht, um dann selbst den Tod zu suchen. Wie eine furchtbare, unbegreifliche Erscheinung sieht die Portierfrau Friederich da, die fünf Kinder nacheinander in der Badewanne ertränkt. Die lebte Ursache zu diesem grauenhaften Ereignis liegt, wie auch in dem anderen Fall, im Persönlichen. Dem Trunk ergebene, brutale Männer haben die armen Frauen so lange gequält, bis ihnen die grausamste Tat immer noch als ein begrenzter Ausweg schien. Dennoch kann man diese stürmische Verzweiflung, die ganz unentzündbare Verzweiflung der armen Frauen nur verstehen, wenn man weiß, wie diese Menschen wohnen. Man muß gesehen haben, in welcher erdrückenden, allen Forderungen der Hygiene böhnprediger Enge solch eine Portiersfamilie beieinander haust, wie eng zusammengepreßt in einem einzigen niedrigen kleinen, dunklen Raum oft, so oft die Betten der Eltern und der zahlreichen Kinder beieinanderstehen. Man stellt sich in einem solchen Schlafräum, wo das eine Individuum dringend auf die Rücksichtnahme des anderen angewiesen ist, einen Mann vor, der jeden Abend sinnlos betrunken nach Hause kommt, in dem Familienabschluß brüllt, tobt, die schlafenden Kinder aus den Betten zerrt, die Frau verprügelt! Wer eine solche Szene sich vor Augen führt, dem wird manchmal besonders an der sonst über alle Möglichkeiten des Verschwindens hinausgehenden Tat der Steglitzer Portiersfrau erschrecklich erscheinen.

Auf ganz unvorstellbare, standalose Zustände in Groß-Berlin ist da die öffentliche Aufmerksamkeit gelenkt worden. Insbesondere im Westen, in diesem tollen Wohnviertel, gibt es hinter den überreichen Prunkfassaden, zwischen den „Kulturwohnungen“ und den „Liebhaberwohnungen“, die mit dem erlebtesten Komfort und den raffinirtesten Bequemlichkeiten ausgestattet erscheinen, neben den natürlich auch zahlreich vorhandenen guten Portierwohnungen Wohngefäße für die Pfordner, die allein Forderungen der Hygiene böhnpredigen. Inmitten der berühmten, guten Wohnviertel von Groß-Berlin hausen da Menschen in ganz elenden Quartieren. Nicht Raum, nicht Licht, nicht Luft haben sie in auch nur entfernt genügender Weise zur Verfügung. Die Überfülle wird ja nun wohl schon ganz allgemein als eine Wohnungskrankheit betrachtet. Wenn die Städte im Westen von Berlin, deren Real zum größten Teil Wohnungsschlacke trägt, noch immer sehr viel lungenkrank Einwohner haben, so trägt die rücksichtlose, ganz abscheuliche Bauart der Pfordnerwohnungen die Hauptschuld daran. In der Überfüllungsfestigkeit dieser Orte findet man außallend viel Mitglieder von Portiersfamilien. In den Höhlen, in denen diese Menschen oft zu wohnen gezwungen sind, müssen Kinder und Erwachsene frank werden.

Ein paar Beispiele, sämtlich dem allerschönsten Prunkfassaden-Westen entnommen. Da steht in einer prächtigen, breiten Straße ein Haus, das nur große Wohnungen hat. Der Eingang ist mit echtem Holz getäfelt, große Beleuchtungslörper hängen im Eingang und über jedem Treppenpodest, dicke Teppiche liegen auf allen Stufen. Der Portier in diesem vornehm Bau haust mit Frau und Kind in einer Wohnung von drei Zimmern. Nun, das ist ja gar nicht so unkomfortabel, wird man sagen. Leider aber hat diese Dreizimmerwohnung einige kleine Mängel. Der eine der drei Räume, eine enge, niedrige, schlecht erleuchtete Kammer, in der die ganze Familie schlief, ist von den anderen Zimmern durch den breiten

Gartenhauseingang, der eben als Durchgang zur Verfügung steht, vollständig abgetrennt. Das zweite Zimmer liegt im Keller, ist von den anderen Teilen der „Wohnung“ nur durch eine hohe, steile, hölzerne Treppe zu erreichen. Sein Licht empfängt dieser Wohnraum durch zwei schmale Schlitze im Boden des Vorgartens. Das dritte Zimmer kann diese vorzülliche Wohnung überhaupt keine Freude, und darum ist in diesem dritten Zimmer ein kleiner Gastloch aufgestellt. Der Herd, der doch gerade bei den kleinen Leuten meist der Mittelpunkt des Haushalts und der Ursprung der Gemütskraft zu sein pflegt, fehlt vollständig. In diesen Räumen nun, die in zwei Abteilungen getrennt sind und in zwei verschiedenen Etagen liegen, spielt sich das Leben dieser Leute ab, die unausgesetzt nur mit Inhabern von Prachtwohnungen zusammenkommen. Am Kurfürstendamm, in dieser noch immer viel bewunderten Avenue, steht in einem ganz großartig gebauten Gehäuse der bedauernswerten Pfordnerfamilie überhaupt keine richtig Wohnung zur Verfügung. Der Besitzer hat einfach von dem breiten Korridor im Parterre durch eine hölzerne Wand ein schmales, noch nicht drei Meter breites Gelände abgeschlagen, das mit Drahtglas überdeckt ist. In diesem Gelände, neben dessen dünner Wand sich der große Hauseingang befindet, ist natürlich weder von Ruhe noch von Sicherheit die Rede. Hier wechseln die Portiers unausgesetzt wegen einer besonderen Gefährdung der Gesundheit, die durch die Lage des Verzuges hervergerufen wird. Gerade unter diesen befindet sich nämlich die Heizungsanlage, die — wegen einer Warmwasserbereitung — auch den ganzen Sommer über in Betrieb ist. Kohlenoxydgas aus den großen Feuerungen steigen durch den Boden hindurch. Die Portiersleute befinden sich nach dem Schlaf immer in einem halben Betäubungszustand, wodurch ihre Gesundheit arg gefährdet wird. Auch Augenentzündungen durch den belastenden Dunst pflegen sich nach kurzer Zeit einzustellen.

Ein anderer Hausbesitzer hat, unmittelbar nachdem er das Grundstück erworben, die bis dahin als Portierwohnung benutzten Räume vermietet und einige Winkele in der Eingangshalle als Wohnung für den Pfordner umgebaut. Außerordentlich groß ist die Zahl der Portierwohnungen, die Licht und Luft nur durch ein einziges Fenster empfangen, das noch von einer schrägen, in einem ganz spiken Winkel herauslaufenden Wand halb zugedeckt wird. Häufig findet man auch, daß die Eltern mit ihren drei und mehr Kindern im ganzen nicht mehr als zwei enge Stuben zur Verfügung haben. Das eine der Gemächer ist durch die Wetter fast gänzlich vollgestellt, im anderen wird gefloht. Man kann sich denken, wieviel Platz da zum Wohnen übrig bleibt. Bei solchen Wohnungsverhältnissen kann man sich nicht darüber wundern, wenn ehelicher Unfriede öfter einmal eine furchtbare Katastrophe herbeiführt.



Breslau. In der Sektionsversammlung am 8. Juli wurde ein eingehender Bericht vom Verbandsstag gegeben, der seitens der Versammlten mit großem Beifall aufgenommen wurde. Unter Berufssachen wurde die Absicht der Unternehmer, in allen Orten Arbeitsnachweise zu errichten, beleuchtet. Ferner wurde das Verhalten der Firma Landsberger, welche es fertig brachte, Arbeitswillige nach Dresden zu schicken, trotzdem die Firma selbst den Tarif unterschrieben, scharf kritisiert. Weiter nahm die Versammlung Kenntnis, daß der Kollege Sektionsleiter auf sechs Wochen ins Gefängnis muß. Die Strafe hat er sich infolge seiner Tätigkeit für die Organisation geholt, auf Anzeige des Arbeitgebers, bei dem er 9 Jahre in Stellung war. Die Versammlung verspricht dem Kollegen Entgegnung während seiner Haft zugunsten seiner Familie werden zu lassen. Nach einer weiteren Diskussion wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. In unserer am 6. Juli stattgefundenen Sektionsversammlung referierte der Sektionsleiter über das Thema: „Wie bauen wir die Sektion aus?“ Im Verlaufe des Referats kam der Stedner noch einmal auf die letzte Lohnbewegung zu sprechen. Während die Lohnkommission sich lästig lang abmüht hat, etwas Gutes und Anehmbares für die Kollegen herauszuholen, vor allen Dingen die Abschaffung resp. Ermäßigung der Haft zu erstreben, muß man zum Schluss hören, daß ein großer Teil der hiesigen Kollegen uns hinters Licht geführt und die Haftung bereits gestellt hat. Es ist bezeichnend, daß gerade diejenigen Kollegen, die persönlich, ohne Wissen der Verbandsleitung schon vor der Lohnbewegung die Haftung gestellt, nachher der Lohnkommission nicht genug Vorhaltungen machen konnten, daß sie es nicht fertig gebracht, die Haftung abzuschaffen. Hoffen wir, daß die Kollegen dies recht bald wieder gut machen, was sie jetzt verschuldet haben und sich nicht mehr umgarne lassen von einigen Gerngrossen in der Reinigungsbranche. Zum Schluß gab der Sektionsleiter noch manche Fingerzeige, wie die Sektion ausschau zu halten kann. Es ist unabdingt notwendig, daß die Kollegen sammt und sondern mitarbeiten. Und daß dies notwendig ist, das beweist mangelndes Interesse für das Verbandsleben und zeigt auch der Versammlungsbefund. Während die zugereisten Kollegen ihre Pflicht taten, findet es der grösste Teil der hiesigen Kollegen nicht notwendig, die Versammlung zu besuchen. Die Kollegen von der Firma S. Geipel glänzen alle durch Kompetenz. Wenn diese Kollegen auch alle organisiert sind, haben sie doch

keine Ursache, auf ihren Lorbeerren auszuruhen. Gerade hier haben die Kollegen noch manches auszumerzen, was nicht mehr sehr modern ist. Von der Großfirma Müller erscheinen wohl immer Kollegen in der Versammlung, aber nicht genügend. Dort spielt die Angst bei manchen Kollegen noch eine große Rolle. Kollegen, lasst Euch von den Weber, Huber und Genssen nicht ins Bockshorn jagen; lasst Euch auch nicht irre machen von dem Ton, der an manchen Tagen in dem Hause am Mittelweg herrscht. Bei der Firma Müller könnte auch manches anders sein, wenn die Kollegen sich ehrlicher wären und mal ein ernstes Wort mit dem Firmeninhaber reden würden. Bei der Fensterputzhalle Frankfurter Gläsermeister ist eingetroffen, was wir seinerzeit schon gesagt haben. Heute wird dem Betrieb von unseren Kollegen nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Zu dem Institut von Ph. Weinrich vegetieren die Kollegen ganz gleichgültig dahin. Ob nun die Frömmigkeit oder die Extravaganz des Herrn Weinrich eine Rolle spielen, das wollen wir heute nicht untersuchen. Unverständlich erscheint es uns aber, daß die Kollegen, die bei uns organisiert sind, und diejenigen, die angeblich in anderen freien Verbänden sind, von der Waffe ihrer Verbandsangehörigkeit keinen Gebrauch machen. Auch Kollegen, welche in Selbach, Eckenheim usw. wohnen, können organisiert werden. In den kleinen Betrieben haben wir ja fast alle Kollegen, aber auch hier dürfte noch manches zu bestimmen sein. Deshalb Kollegen, werdet Ihr an dieser Stelle ermahnt, Eure Pflicht zu tun und Euch mehr um den Verband wie bisher zu kümmern. Es genügt nicht, daß man seine 60 Pf. bezahlt und denkt, damit schon seine Schuldigkeit getan zu haben. Nein, jeder Kollege hat die Pflicht, für seinen Verband tätig zu sein und ihm neue Mitglieder zuzuführen. Gerade hier gibt es Arbeit. Es gibt noch manchen, der für uns gewonnen werden kann, wenn jeder Kollege mitarbeitet. Und dann Kollegen, wenn man organisiert ist, soll man auch die Mitgliederversammlungen besuchen. Die Stammloale in der Allee des Friedens oder in der Gravenstraße und noch so verschiedene kommen in zweiter Linie und können, wenn es unbedingt sein muß, später auch noch besucht werden. Die paar Stunden in der Versammlung müssen von jedem Verbandskollegen, der seine Sache ernst nimmt, geopfert werden. Die Mitgliederversammlungen werden abgeschafft, damit sich die Kollegen lernen können, damit ein jeder mitberaten und mitbeschließen kann über seine wichtigsten Interessen. Und gerade die Kollegen sind nachlässig in jeder Beziehung, für die der Verband schon bedeutende Erfolge erringen hat. Die Kollegen müßten sich dankbar zeigen und im Verbandsinteresse unermüdlich tätig sein und neue Mitglieder werben. Wenn die Kollegen so arbeiten und nicht immer nur wenige die Agitationsarbeit besorgen lassen, dann werden die Frankfurter Steinigungskämpfer von ihrem Probenstandpunkt abschaffen müssen, und der Erfolg für die hiesigen Kollegen wird sicherlich nicht ausbleiben.

ring, alles für Ausbreitung des Deutschen Transportarbeiterverbandes zu tun, damit weitere Erfolge erzielt werden können, erfolgte Schluß der interessanten Versammlung.

Sonneberg. Wie bereits mitgeteilt, sind unsere Kollegen, welche bei den hiesigen Spielwaren-Exporten beschäftigt sind, in eine Lohnbewegung eingetreten. Ganz wider Erwarten verhalten sich die Arbeitgeber den Forderungen der Kolleginnen und Kollegen gegenüber ablehnend. Das ist eigentlich etwas verwunderlich, da es doch in Sonneberg Spielwaren-Exporte gibt, die in ihren Geschäften bereits bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen als die geforderten sind, eingefügt haben. Die hauptsächlichsten Forderungen der Kollegen lauten wie folgt:

A r b e i t s z e i t. 1. In der Zeit vom 1. April bis 30. September beginnt die Arbeitszeit morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. — In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März beginnt die Arbeitszeit morgens 8 Uhr und endet abends 7 Uhr. — Sonntags und an den Feiertagen vor gesetzlichen Feiertagen endet die Arbeitszeit abends 5 Uhr.

2. Als Überstunden gelten alle Arbeitsleistungen nach der Beendigung der obengenannten Arbeitszeit und zwar bis 9 Uhr abends.

3. Als Nacharbeit gilt die Arbeit nach 9 Uhr abends.

Dividenden und Lantiemen deutscher Versicherungsgeellschaften.

Neben die Höhe der für das Jahr 1910 bei einigen größeren deutschen Versicherungs-Alitionärgesellschaften den Verwaltungen bezahlten Lantiemen und Dividenden für die Alitionäre gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

	Dielende für die Alitäre	Lantieme für die Erwartung
Arminia, München	262 500	88 726
Berlinische Lebensversicherung	197 844	122 604
Bremen-Hannoversche Lebensversicherung	67 500	60 000
Concordia, Köln	540 000	59 000
Deutsche Lebensversicherungsbank Berlin	127 500	57 455
Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft, Lübeck	95 625	80 599
Friedrich Wilhelm, Berlin	138 000	51 828
Germania, Stettin	540 360	201 166
Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft	396 000	30 000
Nordstern, Berlin	240 000	154 196
Münzberger Lebensversicherungsbank	434 852	201 999
Preußische Lebensversicherungsgesellschaft	60 000	27 098
Brudentia, Berlin	180 000	36 984
Teutonia, Leipzig	60 000	14 167
Victoria, Berlin	72 000	67 846
Vita, Mannheim	750 000	784 243
Wilhelma, Magdeburg	67 500	27 335
	950 000	125 511

4. Als Sonntagsarbeit gelten alle Arbeitsleistungen, die an Sonntagen und den anderen gesetzlichen Feiertagen verrichtet werden.

Überarbeit, Nacht- und Sonntagsarbeit ist tunlichst zu vermeiden.

P a u s e n. Als Pausen werden festgesetzt: vormittags $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück, mittags $\frac{1}{2}$ Stunde Mittag in der Zeit von 12 bis $1\frac{1}{2}$ Uhr, nachmittags $\frac{1}{2}$ Stunde Vesper in der Zeit von 4 bis $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Soll Überarbeit oder Nacharbeit geleistet werden, so ist nach Beendigung der ordentlichen Arbeitszeit eine halbe Stunde Pause zu gewähren. Diese Pause ist als Überarbeit zu berechnen und zu bezahlen. Wird nach Beendigung der ordentlichen Arbeitszeit eine Pause nicht gewährt, so darf die Überarbeit nicht mehr als eine Stunde betragen. Die Pausen sind keine Arbeitszeit, und kann der Arbeiter über diese Zeit frei verfügen.

S o h n. Der Lohn ist Wochenlohn. Die Mindestlöhne betragen für

Überschreiber und Einbinder männliche weibliche

im Alter von 14—16 Jahren 6—10 M. 6—10 M.

" " " 17 " 12 " 11 "

" " " 18 " 15 " 12 "

" " " 19—22 " 18 " 15 "

Nach jedem Jahre der Berufstätigkeit steigt der Lohn der männlichen Arbeiter dieser Altersklasse um 1 M.,

bis zum Höchstlohn von 21 M.

im Alter von 22 Jahren und darüber 22 M. 18 M.

Nach jedem Jahre der Berufstätigkeit steigt der Lohn der männlichen Arbeiter dieser Altersklasse um 1 M.,

bis zum Höchstlohn von 28 M.

Der Lohn der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen regelt sich wie folgt: Diese erhalten im Alter von 14 Jahren 6 M.; nach jedem weiteren Vierteljahr des Lebensalters 50 Pf. mehr, so daß nach vollendetem 16. Lebensjahr der Lohn von 10 M. zu zahlen ist.

Bader und Lagerisken im Alter von 19—22 Jahren 20 M.

Nach jedem Jahre der Berufstätigkeit steigt der Lohn dieser Altersklasse um 1 M., bis zum Höchstlohn von 23 M.

Im Alter von 23 Jahren und darüber 24 M.

Nach jedem Jahre der Berufstätigkeit steigt der Lohn dieser Altersklasse um 1 M., bis zum Höchstlohn von 30 M.

Tagelöhner erhalten einen Tagelohn von 4 M.

Der Lohn für Überstunden erhöht sich um 25 p.C. für Nacht- und Sonntagsarbeit und Arbeit an den gesetzlichen Feiertagen um 50 p.C. Diese Arbeit wird neben dem Wochenlohn bezahlt. Abgesangene Stunden werden für voll berechnet und bezahlt.

(Der Berechnung wird eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden zugrunde gelegt.)

Die gegenwärtige Lohnherabsetzung soll für jeden Arbeiter mindestens 15 p.C. betragen.

N r l a u b. Der Urlaub beträgt im 1. Jahre der Beschäftigungsduauer unter Fortzahlung des Wochenlohnes 1 Woche, nach einem vollen Jahre 2 Wochen.

Diesen Forderungen war ein gewiß in einwandfreier Form abgefaßtes Begleitschreiben beigegeben. Eine Antwort haben wir von den Arbeitgebern leider nicht erhalten, dagegen zirkulierte unter ihnen nachstehendes Blatt:

"Die am 10. Juli 1912 versammelten Firmen Sonnebergs beschlossen einstimmig, den von dem Deutschen Transportarbeiter-Verband vorgelegten Tarifvertrag, sowohl als die von denselben gewünschten Verhandlungen abzulehnen."

Sie sind der Ansicht, daß unter Berücksichtigung des schönen Verhältnisses, das zwischen den betreffenden Angestellten und den Arbeitgebern besteht und unter Berücksichtigung, daß stets ein großes Entgegenkommen gezeigt würde und ferner gezeigt werden wird, wo es nur möglich ist, ein solcher Tarifvertrag nur störend und hemmend wirken würde.

Die nicht vertretenen Firmen werden hier von benachrichtigt und um ihre Unterschrift gebeten.

Hilms Dorf, Bruno und Otto Dressel, Wilhelm Dressel, F. G. Escher Sohn, Hermann Engelhardt (i. B. H. Peterhansel), Fleischmann u. Blödel Nachf. J. Berlin (i. B. W. Weimershaus). M. Fleischmann u. Graemer, Peter Scheff (i. B. W. Feldmann), Gebr. Fleischmann, Carl Seher, Gebr. Haag ppa. Carl Hammus Jr., Aug. Schäfer, Alfred Helm, Hermann Hachmeister, Heinrich Horn, Oscar Jagemann, H. Kloba (für Geo Borgfeldt u. Co.), Leibnitz u. Syreger, Richard Leuthenzer, Hermann Lüdelberger, Loesler u. Dill (i. B. Heid), Ferdinand Luge, Juh. Gebr. Beckmann, A. Liebelius u. Co., G. m. b. H. (i. B. Hammelschmidt), Louis Lindner u. Söhne (H. Dressel), W. G. Müller, Carl Meyer, Carl Ros. Rich (Kappert), Peter, Emil Escher, G. m. b. H. L. Trint, Victor Roth, Ha. Emil Bauerbach, Philipp Samhammer, Carl Schaitberger (Juh. Hans Horning), Max Fr. Schellhorn, Welsch u. Co. Ernst Winkler, Fr. Edmund Winkler, Louis Wolf u. Co. (Hezel), Deich u. Lautmann, Walther Zunftl."

Nachdem zwei Organisationsvertreter am 15. Juli einige Firmen ihren Besuch gemacht hatten, unter anderem auch Herrn Kommerzienrat Graemer, Vorsteher der Handelskammer in Sonneberg, der als Arbeitgeber mit an der Bewegung beteiligt ist, — aber kein greifbares Resultat erzielt wurde, beschäftigte sich am 16. Juli eine Versammlung der Beteiligten Kollegen mit dem Stand der Lohnbewegung. Nach eingehender Berichterstattung und Diskussion fand nachstehende Resolution Annahme:

"Die am 16. Juli 1912 tagende Versammlung der Einbinder und Einbindervorarbeiter, Überschreiber und Lagerisken der Spielwarenexporteure in Sonneberg nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß die Arbeitgeber es unterlassen haben, der Organisationsleitung eine Antwort auf die eingereichten Forderungen zu kommen zu lassen. Sie bedauert weiter, daß die Exporteure sich gegenseitig verpflichtet haben, mit dem Deutschen Transportarbeiterverband zwangs Abschluß eines Tarifvertrages nicht in Verbindung zu treten.

Da die Arbeitgeber mit den Arbeitern im schönen Einvernehmen leben wollen, so erwarten die Versammlungen von den Arbeitgebern eine genügende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche geeigneter ist, die nur zu berichtigten Wünsche der Arbeiter zu befriedigen.

Sollten sich die Erwartungen der Arbeiter nicht erfüllen, so sind sie bereit, die eingereichten Forderungen durch die Machtmittel der Organisation zur Anerkennung zu bringen."

Wir sind der Überzeugung, daß die Zeit nicht mehr fern sein wird, wo die Sonneberger Firmen einen Tarifvertrag mit dem Deutschen Transportarbeiter-Verband abschließen werden.

S t u t t g a r t. Ein außerordentlich wichtiger Millionär. Ein wütender und verbissener Gegner der Organisation scheint der als Millionärsohn auf die Welt gekommene Unternehmer Gustav Meiser, Gas und Wasserleitungsbetrieb, engros Stuttgart-Uнтерkirchheim zu sein. Meiser verlegte in den letzten Wochen seinen Betrieb von Stuttgart nach Unterkirchheim. Unter dem neueingestellten Personal befand sich nun auch eine Anzahl "Verkäufer", die dafür sorgten, zumal die Bezahlung (24 M. Wochenlohn) in keinem Verhältnis zu der zu leistenden Arbeit stand, daß der gesamte Betrieb für die Organisation gewonnen wurde. Durch irgend welchen Umstand erfuhr nun Meiser das "schreckliche Ereignis". Diese Frechheit mußte unbedingt gerichtet werden. Nächsten Samstag wurden sämtliche 13 Mann soweit sie organisiert waren, entlassen. Mußte er doch einen Mann 14, zwei Mann 8 und 6 Mann einen Tag vorabbezahlen. In einer noch am gleichen Abend abgehaltenen Versammlung erklärte sich nun der Hilfsmonteur W. Dohler, Burgstallstr. 114, 2 Tr., bereit, mit seinen Kollegen gemeinsame Sache zu machen, lief jedoch am Montag Morgen als einziger wieder in den Betrieb hinein, trotzdem er tags zuvor nicht genug über die Firma schimpfen konnte. Dohler hatte noch die Frechheit, was in Gegenwart des Unternehmers zu erklären, daß er nur deswegen in den Verband habe eintreten wollen, weil man ihn geplagt habe, bis aufs Blut. In Wirklichkeit

hat Dehler als einer der ältesten Arbeiter nur ein einziges Mal beim Besper einen Aufnahmeschein erhalten und außerdem beschwerte er sich, weil man ihn nicht auch zu der ersten Versammlung eingeladen hatte!!

Als von Seiten der Organisationsleitung der Versuch gemacht wurde, die Differenzen zu schließen, erklärte Herr Meissner lächelnd: Es tut mir leid, aber ich brauche und dulde in meinem Betrieb keine Arbeiter, die organisiert sind. Ich bin auch nicht organisiert und mein Vater war schon vielsacher Millionär. Ich habe übrigens Kaufleute genug, die gerne die Arbeiten der Palear und Lagerarbeiter verzeihen!! Ob sich wohl die Kaufleute so gerne zu dieser Arbeit hingeben und freiwillig? Oder haben seine Kaufleute mehr Talent zu diesen Arbeiten als in ihrem Beruf? Unter diesen Umständen war natürlich jedes weitere Wort überflüssig.

Am Montag früh gelang es nun den Kollegen, eine Anzahl von der Firma briefflich eingestellter Arbeiter abzufangen. In den Einstellungsschreiben, die uns dadurch in die Hände kamen, findet sich unter anderem folgende Bedingung: "Ausdrücklich mache ich zur Bedingung, daß sie keiner Organisation angehören und so lange sie bei mir tätig sind, einer solchen auch nicht beitreten." Dass die Polizei anscheinend nur für das Unternehmertum da ist, beweisen die Vorgänge bei dieser Gelegenheit. Samstag abend erfolgte die Maßregelung der 13 Kollegen und am Montag Morgen um 6 Uhr stand schon die hochwohlgebürtige Polizei 2 Mann stark vor dem Betrieb, um für den Unternehmer Streikposten zu stehen und angeblich Ausschreitungen zu verhüten, trotzdem das Lagerhaus ganz abseits von jeglichem Verkehr liegt. Am Dienstag früh las dann folgendes Schriftstück ein:

Stadtpolizeiamt Stuttgart.

Seitens der Arbeiter der Firma G. Meissner, Gas- und Wasserleitungsbau, Stuttgart-Untertürkheim, wird darüber Beschwerde erhoben, daß sie von den in der Rückwärtigen Wirtschaft befindlichen Arbeitern, welche den Streikposten aufzuleisten, durch Nachgehen beim Heimwege, Nachrufen usw. beleidigt werden und sich bedroht fühlen, denn Chauffeur der Firma soll absichtlich und trotz seiner Huppsignale nicht ausgewichen, ja sogar in den Weg getreten werden, um die Weiterfahrt zu verhindern.

Ich darf nun genaue Instruktion der Streikposten über ihr Verhalten am Platze und um geset. Einwirkung auf die übrigen Arbeiter — seien es sich jedoch auscheinend zur Ehre, seine Frau als Mitfahrer zu verwenden und den Ausgesperrten in den Rücken zu fallen. Gommering stellte sich auf den Standpunkt, da er nicht organisiert sei und er auch 5 Mt. Zulage in der Woche bekommen habe, existiere für ihn kein Verband und dementsprechend auch keine Solidarität.

Gleiches Schreiben erging an den Fabrikarbeiterverband.

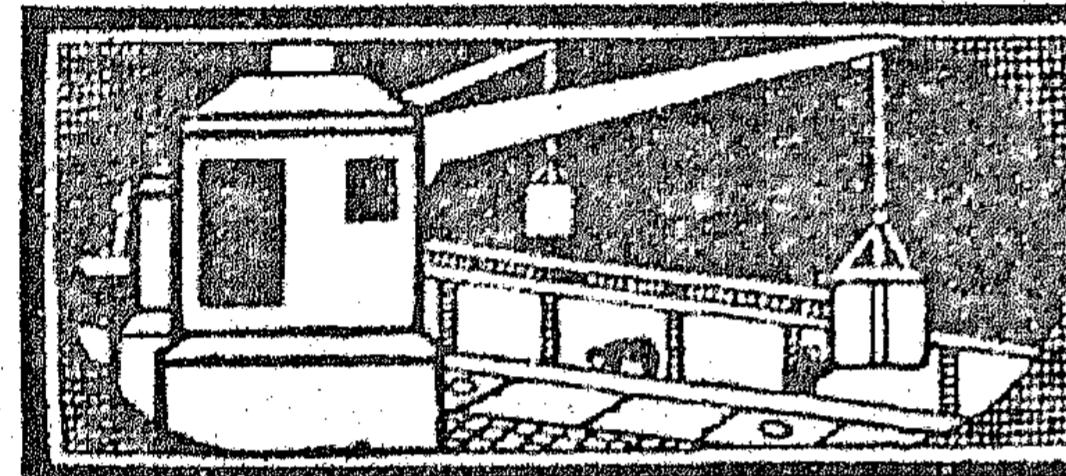
Dr. Wittlinger.

Wir mussten uns unwillkürlich an den Kopf fassen, um diese Epistel zu verstehen, konnte doch von einer Belästigung oder gar einer Bedrohung schon deshalb keine Rede sein, weil die Bürodiener, die als Arbeitswillige fungierten, ihr Quartier in der Garderober aufgeschlagen hatten und aus dem Betrieb überhaupt nicht heraustraten. Die Bedrohungen und Belästigungen daher nur Produkte der eckigen Phantasie des Herrn Meissner samt seinem

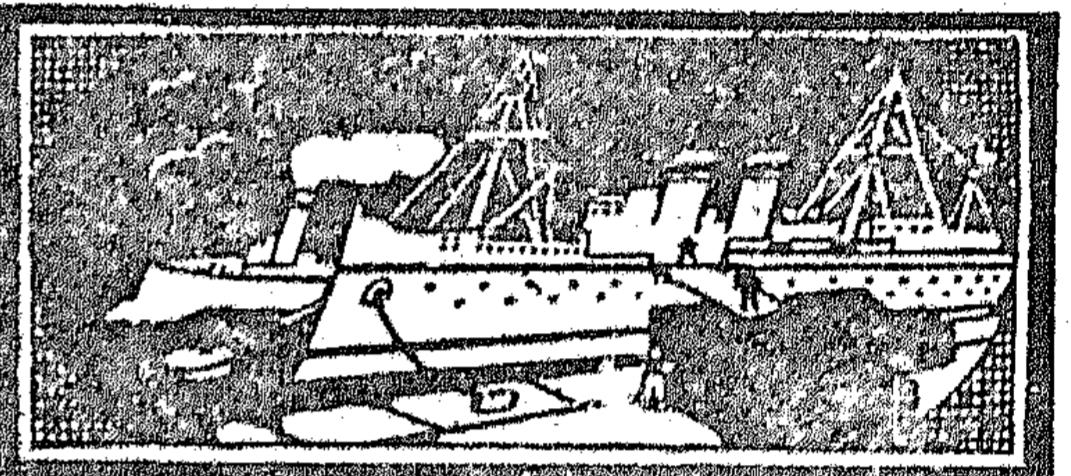
Prokuristen Kreuzberger, der eigentlichen Seele des ganzen Vorgehens sind oder waren. Auch ein Vermittlungsversuch des Polizeidirektors schlug fehl, wie voranzusehen war, zumal Herr Meissner "Millionär" ist. Ein zufälligerweise von der Tour zurückkehrender Reisender wurde ebenfalls unter Vorauflösung seines Gehalts bis 1. Oktober mit eleganter Schwung auf die Straße gejagt und zwar deshalb, weil er sich gewundert hat, warum man auch einen Arbeiter wegen Verbandszugehörigkeit heutzutage noch entlassen kann, wo sich doch alles organisiert. Außer den beiden Bürodienern gelang es Meissner nicht, jemand in den Betrieb hineinzubringen. Der Chauffeur Gommering von Untertürkheim machte es sich jedoch auscheinend zur Ehre, seine Frau als Mitfahrer zu verwenden und den Ausgesperrten in den Rücken zu fallen. Gommering stellte sich auf den Standpunkt, da er nicht organisiert sei und er auch 5 Mt. Zulage in der Woche bekommen habe, existiere für ihn kein Verband und dementsprechend auch keine Solidarität.

Hoffentlich kommt bald die Gelegenheit, um auch diesem Herrn sonst seinen anderen Freunden, die auch um ihr tägliches Brot arbeiten müssen, zum Bewußtsein zu bringen, wie schäbig sie als Arbeiter an ihren Kollegen gehandelt haben.

Der Millionär Meissner aber wird sich wohl vergebens dagegen sträuben, daß sein Betrieb mit der Zeit doch wieder einmal mit "Verbändlern" durchsetzt wird, denn auf die Dauer kann auch dieser Millionär nicht gegen den Organisationsgedanken antreten. Er wäre wahrlich der erste, der es fertig bringen würde, die Organisation zu vernichten. Die Kollegen Palear und Lagerarbeiter aber werden ersucht, den Betrieb der Firma Meissner bis auf weiteres zu meiden.



Bafenarbeiter



Tarifabschluß im Frankfurter Hafengebiet. Als im Herbst 1910 die Sammlung der Frankfurter Hafenarbeiter, die schon vordem tüchtige Mitglieder des Hafenarbeiterverbandes waren, in der kurz vorher gegründeten Einheitsorganisation erfolgte, geschah es zu dem Zweck, den durch bestimmte Vorkommissionen verloren gegangenen Zusammenhalt wieder herzustellen. Das kleine Täublein Überzeugter arbeitete in der Folgezeit mit Hilfe der Leitung der neu gegründeten Sektion in mustergültiger Weise, so daß es bald gelang, die notwendige Stabilität herzustellen. Wenn gleich die Löhne selbst nicht gerade die schlechtesten waren, so war doch die Bezahlung der Uebertunden, der Sonntags- und Nachtarbeit, nicht ganz zeitgemäß. Vor allen Dingen aber war es notwendig, daß die Löhne der Hilfsarbeiter aufgebessert würden. Die eingesetzte Tarifkommission unterzog sich der Mühe, die Forderungen der Kollegen in die nötige Form zu gießen und wurden dieselben dann den in Frage kommenden Firmen am 15. Juni eingereicht. Die Firma G. Preller u. Co., die bereits zum größten Teil nach dem neuen Osthaven übergesiedelt ist, beantwortete unsere Forderungen mit einer Gegenforderung in Gestalt einer Garantiesumme, die die Organisation für Schäden, die der Firma von unseren Mitgliedern zugesetzt werden, zur Schadlosshaltung stellen sollte.

Diese Manie scheint jetzt in den Unternehmervereinigungen oberster Grundsatz werden zu sollen. Das Unsinnen wurde selbstverständlich abgelehnt, mit dem Hinweis darauf, daß wir als Organisation mehr als die moralische Verantwortung für unsere Mitglieder nicht übernehmen könnten. Nunmehr teilte dieselbe Firma mit, daß sie mit der fraglichen Angelegenheit überhaupt nichts zu tun habe, da sie die Arbeiten im Hafen an Unternehmer fest vergeben haben. Dieselben Antworten bekamen wir auch von den anderen Firmen. Kurz darauf teilten uns die bei den Firmen in Vertracht kommenden Abordneten mit, daß sie bereit seien, zu verhandeln. Die erste Verhandlung zeigte durch besondere Umstände kein Ergebnis: Es wurde eine erneute Verhandlung anberaumt, die 8 Tage später stattfand. In derselben erklärten die Unternehmer, den ständigen Kollegen nach Möglichkeit entgegenkommen zu wollen, für die Unstädigen jedoch würden sie sich auf keinen Fall schriftlich binden. Unsererseits wurde betont, daß, wenn ein Tarifabschluß erfolge, er für alle, also auch für die unständigen Kollegen Gültung haben müsse. All' die alten Baden-Hilfiter wurden von den Unternehmern ins Feld geführt, um ihren Standpunkt zu begründen. Trotz der erdenklichsten Mühe, die sich die Lohnkommission der Arbeiter gab, waren die Unternehmer von ihrem Standpunkt nicht abzubringen. So war auch die zweite Verhandlung gescheitert. Nunmehr hatten die Kollegen das Wort. In einer äußerst stark besuchten Versammlung nahmen die Kollegen dazu Stellung, und wurde einstimmig beschlossen, nochmals am nächsten Tage einzeln an die Unternehmer heranzutreten, widrigstens die Arbeit eingestellt werden sollte. Die Geschlossenheit der Kollegenschaft scheint doch Eindruck gemacht zu haben, denn sämtliche Anfragelömmenden erklärten sich bereit zu einer erneuten gemeinsamen Verhandlung, die am selben Tage stattfand. Der Widerstand bezüglich der unständigen Kollegen war geschwunden. Es wurde ein Lohnarbeitsvertrag vereinbart, der für alle Arbeiter Gültung hat. Durch die Bewegung wurde eine Lohnerhöhung erreicht von durchschnittlich 3,09 M. pro Woche für jeden Mann.

Der Anfangslohn für ständige Arbeiter beträgt jetzt 35 M., nach einjähriger Beschäftigung steigt der selbe auf 36 M. Unständige Arbeiter erhalten pro Tag bei 9stündiger Beschäftigung 5,50 M., für einen halben Tag 2,75 M. Einzelne Stunden werden mit 55 Pf. bezahlt, wobei angefangene halbe Stunden voll bezahlt werden. Die Ständigen treten sofort in den Genuss derjenigen Löhne, die für ihre Tätigkeitsdauer in Frage kommen. Uebertunden bis 9 Uhr abends werden mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt, nach 9 Uhr abends mit 75 Pf. Früher gab es durchweg für Uebertunden 50 Pf.). Sonntagsarbeit wird mit 90 Pf. pro Stunde bezahlt.

Bei Nachtarbeit wird eine halbe Stunde Pause gewährt, die mitbezahlt wird. Bei Arbeiten mit Graphit in Säden, Zinoxyd und Knochenmehl wird ein Buschtag von 10 Pf. zu den regulären Stundenlöhnen gezahlt. Aktdarbeiten sollen nach wie vor der freien Vereinbarung unterliegen. Den ständigen Arbeitern sollen bei Verunfällen die ersten beiden Tage mitbezahlt werden. Das Fahrgeld nach Gustavburg wird wie vordem vergütet. Der Mangel an verschließbaren Aufenthaltsräumen und genügende Waschgelegenheit soll abgestellt werden. Von ganz besonderer Bedeutung ist, daß der Tarif nur für 1 Jahr Gültigkeit hat. Erbringen die Kollegen während der Tarifdauer den Beweis, daß sie den Wert eines Tarifabschlusses zu schähen wissen, dann dürfe es im kommenden Jahr sicher gelingen, daß, was diesmal leider noch nicht erreicht werden konnte, einen volleren Erfolg zu erzielen. Immerhin können wir mit diesem ersten Schluß durchaus zufrieden sein, zimal es gelungen ist, daß Errungene ohne Arbeitseinstellung zu erzielen! Bauen wir bis dahin mit dem bisher betätigten Eiser unsere Organisation aus, versuchen wir, den echten solidarischen Geist, der nur allein eine Garantie für wirtschaftliche Erfolge verspricht, in die Gesamtheit der Kollegenschaft zu verbreiten, dann wird uns die nächste Arbeit um so leichter werden. Doch zum Schlus noch eins: Es gibt im Hafenbetrieb noch Arbeiter, die unserer Sache bis jetzt noch fern stehen. So z. B. die Kollegen der Firma W. Egan u. Co. Werden die Kollegen etwa so bezahlt, daß sie es nicht nötig haben, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern? Oder zahlt etwa die Stadt den bei ihr beschäftigten Hafenarbeitern so glänzende Löhne? Das Gegenteil ist der Fall! So ist es überall und wird es stets sein, daß dort, wo die Arbeiter in geschlossenen, starken Organisationen austreten, die höchsten Löhne gezahlt werden, die besten Arbeitsbedingungen bestehen, während überall da, wo von Organisation wenig oder gar nichts zu spüren ist, die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse existieren. Solidarität im weitesten Maße innerhalb der Verbandskollegenschaft, aber auch Solidarität den Arbeitsbrüdern, soweit sie noch nicht dem Verband angehören, in dem Sinne, daß wir alle, jeder zu seinem Teil, mit aller Kraft auch diesen ausgebliebenen Kollegen den Segen unserer Verbandskulturarbeit teilhaftig werden lassen wollen. Darum nochmals: Uns Wert! Bis zum nächsten Jahr alle Hafenarbeiter — ob in Privat- oder städtischem Betrieb — in die sturmrechte, siegesbewährte Berufssorganisation der Hafenarbeiter, den Deutschen Transportarbeiterverband!

Harburg. **Tarifabschluß.** Tarife werden bekanntlich abgeschlossen, um in den betreffenden Betrieben auf eine bestimmte Zeit Ruhe zu haben und den Arbeitnehmern einen bestimmten Lohn zu sichern. Die Arbeiter sind bedacht, den Tarif auf längere Zeit abzuschließen, während die Arbeiter kurzfristige Tarife vorziehen. Erstere leitet der Gedanke auf eine längere Dauer mit bestimmten Löhnen fallieren zu können. Letztere rechnen mit der schwankenden politischen Strömung und der damit verbundenen Steuergegabung, wodurch nicht nur eine Verkürzung der Lebensmittel, sondern eine allgemeine Kritik, ein Arbeitsmangel, eintreten kann. Die Arbeiter sind in ihren Organisationen so diszipliniert, daß sie es als Ehrensache betrachten, den abgeschlossenen Tarif strikt zu meihalten. Dasselbe kann von den Arbeitgebern im allgemeinen nicht gesagt werden. Immer wieder tauchen verschiedene Unternehmer auf, welche in dieser oder jener Weise den Tarif umgehen oder bewußt brechen. Die fabenscheinsten Ausreden müssen herhalten, um ihr Vorgehen zu hemmeln. Eine geläufige Ausrede ist, daß der Tarif nur für Gelegenheitsarbeiter abgeschlossen sei und für die in festen Arbeitsverhältnissen stehenden Arbeiter nicht in Frage käme. Es ist der Verbandsleitung und Lohnkommission gar nicht eingefallen, nur für einen Teil der Arbeiter einen Lohnarbeitsvertrag abzuschließen. Dieses wird schon dadurch widerlegt, daß ein Teil — und man kann ruhig behaupten der größte Teil — ohne weiteres ihre Arbeiter — auch die „festen“ — nach dem neuen Tarif bezahlt. Nur einige Arbeitgeber sind es, die hierzu eine „ähnliche“ Ausnahme machen und merkwürdigweise gerade solche, welche auch sonst in puncto Arbeitserfreundlichkeit viel zu wünschen übrig lassen. Was heißt bei den Leuten überhaupt fest Arbeiter? Die „Festigkeit“ besteht darin, daß sie ihre Arbeiter wöchentlich entlohen, aber jeden Tag entlassen können. Andererseits werden diejenigen Lohnsätze angezogen, welche für Arbeitgeber am vorteilhaftesten sind. So muß unter anderem der Lohnarbeitsvertrag für Ewerführertagelohn herhalten, — wenn er gerade eine niedrigere Berechnung zuläßt. Es wird jedem Eaten einleuchten, daß Ewerführertagelohn doch nur für Ewerführer in Frage kommen kann, d. h. für Leute, die ihren beladenen Ewer nach einem anderen Platz führen oder Arbeit an ihrem Fahrzeug verrichten. Diesen Unterschied können oder wollen verschiedene Arbeitgeber nicht begreifen. Ein anderer Streitpunkt betrifft wieder die Unterbrechungen bei der Arbeit. Es steht klar und klar in dem Tarif, daß Unterbrechungen, welche ohne Verschulden der Arbeiter herbeigeführt werden, als geleistete Arbeit bezahlt werden müssen. Die Arbeitgeber berufen sich darauf, daß bei den Verhandlungen gesagt wurde, kleine Unterbrechungen würden nicht bezahlt. Gewiß ist eine Unterbrechung ohne Vereschulden des Arbeiters erfolgt, so haben die Arbeiter noch nie Ansprüche geltend gemacht. Es kann vorkommen, daß ein Mann verläßt oder sonst ein Hindernis eintritt, in solchen Fällen sind die Arbeiter einsichtig genug, derartige Unterbrechungen mit in den Kauf zu nehmen. Nicht aber, wo ein direktes Vereschulden des Arbeitgebers vorliegt, indem er keine oder ungenügend Wagen stellt hat. Auf diese Art und Weise kommt es fast täglich zu Diffizieren zwischen und merkwürdigweise fast immer bei denselben Arbeitnehmern. Daß bei dieser Behandlung die Arbeiter öfter aus sich heraus gehen und Worte fallen, welche besser unterbleiben wären, ist erklärlich. Dann sind aber die Herren Arbeitgeber gleich bei der Hand und setzen über den rohen Ton des Arbeiters, und doch tragen sie selbst die größte Schuld an diesen Ausfällen. Sie mögen nur probie-

ren, die Arbeiter als gleichberechtigte Menschen zu behandeln, dann werden sie auch einen anderen Ton von denselben vernehmen. Die Organisationen haben in dem Bildungswege schon viel geleistet, wenn es noch nicht so ist, wie es sein sollte, so muß ein großer Teil Schuld den Arbeitgebern beigemessen werden, welche noch immer glauben, die Arbeiter seien untergeordnete Wesen und nur als Ausbeutungsobjekt zu betrachten. Der Arbeiter weiß bereits, daß er eins der wichtigsten Glieder in der menschlichen Gesellschaft ist und kann deshalb aufrecht und gerade jedem Menschen gegenüberstehen. Die Zeiten sind vorbei, wo er gebürtig die Hand läßt, die ihn schlägt. Wenn erst die Arbeitgeber zu dieser Einsicht gekommen sind, dann wird auch das Arbeitsverhältnis im hiesigen Hafen ein besseres werden.

Differenzen im Hamburger Hafen. Bei den Firmen steht ein Hausesellschaft, C. G. Maierei und Manufaktur Lagerhausgesellschaft, waren 40 Hafnarbeiter gezwungen, in den Streik einzutreten. Die Unternehmer lehnten jeden Vermittlungsvorschlag ab; auch die Bemühungen des Bürgermeisters scheiterten an dem Eigensinn der Unternehmer. Um den gestellten Forderungen Geltung zu verschaffen, blieb den Arbeitern kein anderes Mittel als die Arbeitsniederlegung. Die Rehler Hafnarbeiter stellten dieselben Forderungen, wie sie im Straßburger Hafengebiet schon seit einem Jahre bezahlt werden. Zugang ist streng fernzuhalten. Die Firma Mannheimer Lagerhausgesellschaft hat inzwischen mit ihren Arbeitern Frieden geschlossen. Die Firma hat den bestehenden Straßburger Tarif auch auf die Rehler Arbeiter übertragen.

Über die Beschäftigung im Hamburger Hafen im Monat Juni teilt der Hafenbetriebsverein mit: "Im Juni waren ebenso wie im Monat Mai die Beschäftigungsverhältnisse des Hafens gegenüber dem Vormonat rückgängig, aber günstiger wie in den entsprechenden Zeitabschnitten des Vorjahrs. Im Stauerebetrieb betrug während Juni die Anzahl der werktäglich durchschnittlich Beschäftigten 4864 gegen 5288 im Mai 1912 und 4561 im Juni 1911. Im Kai- betrieb im Juni durchschnittlich täglich 6080 Leute beschäftigt gegen 6334 im Vormonat und gegen 5155 im Juni des Vorjahrs. Die Schiffssreinigung verzeichnete 1321 Beschäftigte im werktäglichen Durchschnitt, während es im Mai 1274 und im Juni des Vorjahrs 1344 gewesen sind. Bei der Schiffssesselreinigung waren 351 Mann gegen 343 im Vormonat werktäglich durchschnittlich in Tätigkeit. Im ganzen beschäftigten diese vier Betriebszweige des Hafens während des Monats Juni täglich 1205 Arbeiter mehr als im Juni 1911. Das Angebot an Arbeitskräften hat im Juni, namentlich im Stauerebetrieb, teilweise nicht ausgereicht. In der Hafen- und Lagerhausarbeit in Harburg hat im Juni die Zahl der durchschnittlich werktäglich Beschäftigten 379 gegen 364 im Vormonat und 313 im Juni 1911 betragen. Das erste und das nunmehr abgelaufene zweite Vierteljahr 1912 zeigen hinsichtlich der Arbeiterzahl, die werktäglich durchschnittlich in Beschäftigung war, im Vergleich zu 1911 folgendes Bild:

	1912	1911
1. Quartal 2. Quartal	1. Quartal 2. Quartal	1. Quartal 2. Quartal
Stauerebetrieb	4611 5158	4820 4957
Kaibetrieb	6899 6846	5282 5848
Schiffssreinigung	908 1259	1081 1208
Schiffssesselreinigung	828 835	— —
Hafen- und Lagerhaus- betrieb in Harburg	455 878	840 825

Sicht man von der Hessenreinigung ab, über die im ersten Halbjahr 1912 noch keine Beschäftigungsstatistik geführt wurde, so hat das erste Halbjahr 1912 über 14 p.Ct. Beschäftigung mehr geboten als der entsprechende Abschnitt des Vorjahrs."

Hamburg. Im Hamburger "Echo" bespricht der Hafenberichterstatter gewisse Mängel der Schiffswinden. Die Schiffswinde wird als Hilfsmaschine betrachtet, sie ist allen Witterungseinflüssen ausgesetzt und sollte schon aus diesem Grunde öfters überholt werden. Das Steamrohrsystem ist oft so unrichtig angelegt, daß, wenn die eine Winde in Tätigkeit ist, die andere nicht arbeiten kann. Beim plötzlichen Versagen sind Unglücksfälle nicht ausgeschlossen und auch bereits vorgekommen. Auch der Stand des Mannes, welcher die Winde bedient, ist nicht immer einwandfrei. Soll eine Winde ordnungsmäßig arbeiten, so muß darauf geachtet werden, daß sie gut eingeschafft ist. Die Vorschrift lautet: Es muß der Bolzen im Schiffer (Hebel) befestigt werden. Obgleich nun der Mann, der die Winde bedient, diese Vorschrift genau beachtet und auch danach handelt, kommt es trotzdem vor, daß eine Winde ausfällt. Wer hat nun die Verantwortung für den hierdurch entstandenen Unglücksfall? Die Schiffssleitung versteht es, in den meisten Fällen, sich hiervon frei zu machen, und der Windenmann hat die Strafe zu tragen. Nun läßt sich aber durch eine Bremsvorrichtung die größte Gefahr beseitigen; in den meisten Fällen ist aber überhaupt keine Bremse vorhanden. Um ein Beispiel anzuführen: Auf einem Dampfer schafft die Winde aus, der volle Kiel mit Erz — 1500 Kilo — fällt aus der Deckshöhe in den Raum zurück, streift einen Mann am Kopf und schlägt ihm beide Beine ab. Der Verunglückte liegt nun unter der schweren Last bei vollem Bewußtsein. Der auf ihm liegende Kiel muß erst leer geschafft werden, ehe die Winde wieder arbeiten kann. Dann erst kann der Schwerverletzte von der Last befreit werden. Eine Bremse an der Winde hätte hier manches verhindern können. Unglücksfälle sind im Hafen nicht zu vermeiden. Das liegt an der ganzen Art des Betriebes. Daher wäre es die Pflicht aller, das möglichste zu verhindern. Diejenigen Arbeiter, die häufig der Gefahr ausgesetzt sind, wissen kaum, in welcher Gefahr sie schwelben. Die Berufsgenossenschaft könnte in vielen

Fällen einschreiten, und ihr zur Seite steht die Hafen- inspektion, die manches bessern könnte.

Bremerhaven. Am 15. Juli ereigneten sich im Hafengebiet zwei Unglücksfälle, die glücklicherweise leichterer Natur blieben. Bei der Firma Kühne u. Napel wurde einem Arbeiter das rechte Bein durch einen herabfallenden Baumwollballen gesquetscht und auf dem Lloyddampfer "Großer Kurfürst" starb ein Schanermann in den Schiffsräumen. Er kam gleichfalls mit leichteren Verletzungen davon.

Duisburg. Wegen Lohndifferenzen entließ am 3. Juli vormittag die Firma Wenzel u. Co., Ruhrort (Nordhafen) ihre organisierten Holzträger. Die Firma vereinbart stets mit den Arbeitern für jedes eintreffende Schiff für das Aufräumen des Holzes den Preis. Auch an diesen Tagen war ein Schiff zu entladen. Der Meister Reich bot den Arbeitern für 10 000 Kilo zu entladen 12 Mt. Da früher bereits 16 und 17 Mt. von der Firma pro 10 000 Kilo gezahlt worden, erklärt die Arbeiter, daß sie für 12 Mt. die Entladung des Schiffes nicht vornehmen könnten. Herr Reich ließ sich aber auf nichts ein, sondern warf kurzerhand die Arbeiter hinaus. Nach mehrmaligen Verhandlungen gelang es dann, die Differenzen zu schlichten. Die gemachten Abzüge wurden rückgängig gemacht. Am Freitag morgen wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Kurz nachdem die Arbeiter vom Meister entlassen waren, erschienen schon vier Schuhleute auf dem Lagerplatz zur Bewachung der "Arbeitswilligen" die nicht da waren. Am 4. Juli morgens war sogar der Kommissar selbst zur Stelle. Allerdings fand die Polizei keine Gelegenheit, einzutreten. Die Duisburg-Ruhrorter Unternehmer scheinen zu glauben, daß sie mit der Polizei alles ausrichten können. Es dürfte wohl nirgends in Deutschland eine Stadt geben, wo die Polizei sofort, wenn sie von dem Unternehmer gepfiffen wird, auch bereit steht. Es ist unerhört, in welch einerlei Weise manche Beamten eingreifen, sobald zwischen Arbeitern und Unternehmern wegen Lohnfragen Differenzen austreten. Die Polizei sollte sich doch auch bei den Arbeitern erkundigen, wenn sie eingreifen will, und dann müßte sie zum mindesten versuchen, den Vermittler zu spielen. Aber so wie sie jetzt eingreift, muß jeder Arbeiter das Gefühl haben, daß sie lediglich die Interessen des Unternehmers wahrt.

Noch einmal Emden. Zu der von einigen preußischen Tagesblättern aus Anlaß der Ablehnung der Emdener Auswanderer-Konzeßion inszenierten Höhe bringt die "Kölner Zeitung" einen sehr verständigen Artikel, dem wir das folgende entnehmen:

"Es ist doch einigermaßen glaubhaft, daß die von der Regierung gewählte Lösung schließlich für Emden gewinnbringender sein wird, als die andere, die der Stadt Emden und ihrem Bürgermeister vorliehster erschien und die jetzt von unserem Altkonservativen unter der Parole Preußen gegen die Hansastädte vorgetragen wird. Die Frage, ob ein durch unsere größten Schiffahrtsgesellschaften übernommene gelehrte Werk sehr nicht bessere Möglichkeiten für eine zuverlässige und gedeihliche Entwicklung Emdens bietet, als die Tätigkeit einer bisher und auf dem Papier bestehenden den Schiffahrtsgesellschaften, wird der Wunderbar nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden haben. Sicherlich wären die preußischen Stimmen nicht für die Konzessionierung von Lloyd und Hapag und gegen die der deutschen Reedereigesellschaft abgegeben worden, wenn Preußen dabei an eine Schädigung preußischer Interessen gegraubt hätte. Dabei mag aber sehr wohl die Erwagung mitgesprochen haben, daß es im allgemeinen deutschen Interesse nicht erwünscht sei, den bestehenden Schiffahrtsgesellschaften ohne zwingende Notwendigkeit eine neue deutsche Konkurrenz zu schaffen, während es ihnen oft genug schon gar nicht leicht gemacht ist, sich des ausländischen Wettbewerbes zu erwehren. Von konservativer Seite wird angekündigt, daß man die Regierung im Landtage wegen Preises gegen Preußen fürchterlich eresse zur Reichschaft ziehen werde. Wir glauben, daß die Regierung dem ohne sonderliche Beunruhigung entgegenstehen kann und daß sich bei eingehender Erörterung herausstellen wird, daß es der Regierung recht gut gelungen ist, preußische (Emdener) mit allgemeinen (deutschen) Interessen zu vereinigen. Daran, daß diese deutschen Interessen in diesem Falle in den Hansastädten Hanburg und Bremen konzentriert sind, braucht man wohl keinen Aufschluß zu nehmen."

Zu dieser Neuherierung bemerkte unser Hamburger Parteidorgan:

"Wir zittern diese Aussführungen im zusammenhenden Sinne um so lieber, als auch einige unserer Parteidächer sich wegen der zugunsten Hamburgs und Bremens getroffenen Entscheidung des Konzessionsstreites ganz unglücklich aufgeregt haben. Seit wann haben denn die deutschen Arbeiter Ursache, sich für das mit dem preußischen Hünfertum versippte Han- und Börsentheil ins Zeug zu legen, wenn dies bei seinen Spekulationen ausnahmsweise mal von der Reichsregierung nicht begünstigt wird?"

Wir haben schon mehrfach betont, daß die Entscheidung des Bundesrates auch für die Arbeiter die annehmbare ist. Um so mehr freuen wir uns, daß endlich wenigstens ein Parteidächer sich in gleichem Sinne ausspricht. Wenn schon die Regierung in die Lage kommt, bei einem Streit um den Rebbach zugunsten einer Kapitalistensklave zu entscheiden, dann sollten wir froh sein, daß diese Entscheidung nicht direkt oder indirekt zu ungünstigen der Arbeiter aussaß.

Wie weit reicht die Betriebsstätte eines Spezialbetriebes? In dieser Frage hat natürlich das Reichsversicherungsamt eine Entscheidung gefällt,

welche für unsere Kollegen sehr wichtig ist. Bei der Rechtsprechung in Unfallstreitsachen spielt die Frage nach dem Ursprung der Betriebsstätte eine sehr große Rolle. Denn ein Betriebsunfall wird im allgemeinen nur dann angenommen, wenn sich der Unfall auf der Betriebsstätte ereignet hat.

Zur Entscheidung stand folgender Fall: Der verstorbene Faktor L. war am Unfalltag in Königsberg i. Pr. in einem am Pregel gelegenen Speicher einer Getreideexportfirma mit Lagerarbeiten beschäftigt gewesen. Ungefähr um 9 Uhr vormittags, während der Frühschoppen, begab er sich auf den zwischen dem Speicher und dem Pregel befindlichen Teil des am Flusse sich hinziehenden Volkswerts. Dort balgte er sich zuerst mit einem Mitarbeiter herum, und ist dann beim Zurücktreten gegen das am Flande des Volkswerts angebrachte, etwa 15 Zentimeter hohe Steinkohle gesunken, rückwärts in den Pregel gestürzt und ertrunken. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Rentenzahlung an die Hinterbliebenen ab. Auch das Schiedsgericht verneinte das Vorliegen eines Betriebsunfalls, weil der Verstorbene mit dem Verlassen des Speichers den Zusammenhang mit dem Betriebe verloren und durch das Fallen mit einem Mitarbeiter sich selbst die Gefahr geschaffen habe, der er erlag. — Im Gegensatz hierzu erlaubte das Reichsversicherungsamt einen Betriebsunfall an. In der Begründung der Entscheidung vom 7. Juni d. J. heißt es:

"Zunächst ist es nicht erwiesen, daß der Verstorbene infolge der Negativität in den Pregel gestolpert ist. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Bergerei zur Zeit des Unfalls schon beendet war und jedenfalls nicht unmittelbar den Sturz verursacht hat. Denn die Augenzeugen des Sturzes haben von der Bergerei nichts bemerkt und den Verstorbenen im Augenblick des Falles allein gesehen.

Für die Frage nun, ob der ohne Autun eines Mitarbeiters erfolgte Sturz ins Wasser ein Betriebsunfall ist, kommt es wesentlich darauf an, ob der Teil des Staus, der zwischen dem Pregel und dem Schuppen liegt, als Betriebsstätte anzusehen ist und ob der Verstorbene einer Betriebsgefahr ausgesetzt ist. Beides ist bejaht worden. Nach der Auskunft des Arbeitgebers war zwar das Volkwerk als öffentlicher Weg dem Publikum zugänglich, diente aber in erster Linie als Zugang zu den Lagerhäusern und als Verbindungsstrecke zwischen diesen und den Schiffen. Der Transport der Waren aus den Schiffen in die Lagerhäuser und umgekehrt erfolgt über das Volkwerk. Dieses wurde dennoch hauptsächlich für Zwecke der Betriebe, zu denen die Speicher gehörten, unterhalten. Dies gilt insbesondere für den Teil des Volkwerkes, auf dem der Unfall ereignete, in bezug auf den Betrieb der Firma, für die der Verstorbene arbeitete; denn dieser Teil wurde vom Verstorbenen und seinen Mitarbeitern regelmäßig zu Betriebszwecken benutzt. Der Speicher der Firma konnte seinen Zweck auch nur dadurch erfüllen, daß er durch den davor gelegenen Teil des Volkwerkes einen stets benutzbaren Verbindungsweg zum Pregel und den von der Firma zu beladenen oder zu löschen den Schiffen erhalten hatte. Dieser Teil des Volkwerkes gehörte nithin noch zu der Betriebsstätte der Firma im Sinne der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes. Unser heutiges ist es, daß die Betriebsstätte des Verunglückten am Unfallstage auf den Speicher beschränkt war und daß das Volkwerk von jedem betreten werden kann. Hierauf ist L. während einer Arbeitspause auf der Betriebsstätte verunglückt, und zwar infolge einer Betriebsgefahr. Diese bestand einerseits in der Nähe des Flusses, auf dem Schiffe im Interesse der Getreidefirma zu liegen pflegen, für die der Verstorbene arbeitete und Betriebshandlungen vorgenommen wurden, andererseits in dem Kantholz, das gerade für Zwecke des Ladens und Beladen des Schiffes, also für Betriebszwecke, angebracht war und den tödlichen Sturz verursacht hat. Der Verstorbene ist also infolge eines Betriebsunfalls ertrunken. Die Bergerei-Berufsgenossenschaft ist demgemäß verpflichtet, die Hinterbliebenen zu entschädigen. (335/12.)



Kino und Schauspieler-Gehilfen

Leipzig. Die Kino-Angestellten hielten am 1. d. M. ihre Sitzungsversammlung ab. Den Bericht vom Verbandsstag gab der Kollege Sängerlaub. Aus seinen Ausführungen konnten die Mitglieder erleben, wie rapid die Mitgliederzahl in den letzten Jahren gestiegen ist, gleichzeitig aber auch die Ausgaben für Unterstützungen Einigkeit herrschte unter den Versammelten und daß die Beiträge, welche der Verbandsstag gefaßt hat, auch zur Durchführung gelangen. Vom Sitzungsleiter wurde aufgefordert, dem Kollegen Beitraglassierer das Amt dadurch leichter zu machen und die 4 Verbandsausgaben zu kleben, ebenfalls soll jeder Kollege den "Courier" lesen. Neben unseren nächsten Nachtausflug entspannt sich eine lebhafte Diskussion, alle Kollegen sprachen sich dahin aus, daß derartige gesellige Zusammenkünfte für ihren Beruf notwendig wären. Das hätte der erste Ausflug bewiesen, trotz des schlechten Wetters wäre doch eine gute Beteiligung gewesen. Es wurde beschlossen, am 29. Juli und 12. August weitere Ausflüge zu veranstalten. Die vorgedachten Beschwörungen wurden der Sitzungsleitung zur Überweisung übergeben. Hierauf Schluss der gutbesuchten Versammlung.

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 31. Woche
ist fällig.

Transportarbeiter

Duisburg. Wegen "Streitvergehen" hatten sich am 9. Juli die Fuhrleute He. und v. H. vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten. Sie sollen den als "Arbeitswilligen" bei Monique stehen gebliebenen Fuhrmann Schweichel beleidigt und mißhandelt haben. Die Beweisaufnahme ergab, daß der "Arbeitswillige" Schweichel einige Wochen vor dem Streit seiner Logiswirtin mit dem Rostgeld durchgebrannt war und daß er eine dem Angestellten v. H. gehörige Hose, die er gepunktet hatte, minnahm. Als dann am ersten Streitstage die beiden Angeklagten den Sch. als Arbeitswilligen fahren sahen, hielten sie ihn an und waren ihm seine Handlungsweise vor. Daher die "Beleidigung". Der Amtsamt warnte gegen die beiden Angeklagten je drei Wochen Gefängnis. Das Gericht verurteilte sie zu einer Woche Gefängnis. Bei dem Angeklagten v. H., der seit dem Vorkommen in Untersuchungshaft lag, wurde die Strafe als durch die Untersuchungshaft für verbüßt erklärt. Zum Schutze des Arbeitswilligen waren ein uniformierter und zwei Kriminalschutzen im Gerichtsgebäude anwesend! Welcher Qualität dieser "Arbeitswillige" war, der sich vorschriftsmäßig "beleidigt" gefühlt habe, ist nicht nur daran zu erkennen, daß er seiner Kollegin mit dem Rostgeld durchbrannte und seinem Arbeitskollegen die von diesem geliehene Hose nicht wieder gab, sondern auch an seiner in die Verhandlung vor Gericht mitgebrachten "Begleitung", die ihm den Rock hinauf und herab ließ, so daß sich selbst der Gerichtsdienst davor elekt. Es ist schon des öfteren vorgekommen, daß Angeklagte oder Zeugen, wenn sie in ihrer Arbeitskleidung vor Gericht erschienen, wegen Verleumdung der Würde des Gerichts in Strafe genommen wurden. Was geschieht nun eigentlich mit solchen Leuten, die verlaufen vor Gericht erscheinen? Der Umstand, daß sie unter dem besonderen Schutz der Polizei stehen, kann sie doch eigentlich nicht auch nach dieser Richtung in eine Ausnahmestellung bringen.

Eichwege. Vor Jahresfrist schlossen sich ein Teil der hiesigen Transportarbeiter zum zweiten Mal der Organisation an. Über dieses Mal halten sie erkannt, daß nur durch festen Zusammenschluß die ganz traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt werden können. Bei der Speditionsfirma Gerlach sind fast sämtliche Kollegen organisiert. Trotzdem Anfang des Jahres der Klassierer unserer Zahlstelle wegen ganz nützlicher Gründe aus dem Betrieb entlassen wurde, mit dem Bemerkten, er heße sämtliche Leute im Geschäft auf, ließen sich die dort beschäftigten Kollegen aber nicht treu und hielten treu zur Organisation weiter. Die Kollegen beauftragten nun den Bezirksleiter bei genannter Firma, einen Lohn- und Arbeitskatalog einzureichen. Die Firma rief den Bezirksleiter zu sich und wurde nach mehrstündiger Verhandlung für die Kutscher und Arbeiter unter Anerkennung der Organisation ein Tarifvertrag abgeschlossen. Eine sofortige Lohnzulage von 2-3 M. pro Woche, Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden täglich, Bezahlung der Nebenkunden, Sonntagarbeit, Sonntagsjour und Überlandfahrten, einen Sommerurlaub von 2 Tagen witter Abzahlung des Lohnes, Wochenlohn ohne jeden Abzug und nächstes Jahr wieder eine Zulage wurden vereinbart. Hieraus kann man ersehen, wenn die Kollegen einig sind und treu zur Organisation halten, was für sie geschaffen werden kann. Den uns noch fernstehenden Kollegen rufen wir zu: Organisiert euch, damit auch in den anderen Betrieben bei gegebener Zeit bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können.

Frankfurt a. M. Die in der Möllerei Gebr. Schumm, Böttgerstr. 18, beschäftigten Kollegen, 15 Mann, haben durch Aufschluß an den Verband einen schönen Erfolg errungen. In diesem Betrieb, dessen Inhaber vor zuletzt 4 Jahren noch selbst als Milchburschen den Drückkarren gefahren haben, herrschten noch fast mittelalterliche Zustände. 10 von den Beschäftigten sind in Rost- und Logis beim Unternehmer. Daraus leiteten nun die Geschäftsinhaber das Recht her, die Kollegen nicht nur 10 Stunden lang pro Tag mit der Besorgung der regulären Tour beschäftigen zu können, sie wurden dann auch noch Nachmittags bis optimal abends 9 Uhr mit der Besorgung von sogenannten Extralomissionen beschäftigt. Außerdem mußten jeden Tag 3 Mann zur Bahn usw. fahren. Nun werden manche Kollegen denken: "Da müssen die Kollegen wohl viel Geld verdient haben." Dem ist nun leider nicht so. Die Herren Schumm bezahlen dafür nicht einen einzigen Pfennig, trotz der 16ständigen Arbeitszeit. Um aber ihrem Werk die Krone aufzusetzen, kamen sie vor kurzem dazu, ihren Milchburschen einen sogen. Arbeitsvertrag vorzulegen, der eine Kauton von 50 M. vorschreibt und außerdem verlangt, daß sie sich verpflichten, 300 M. an die Firma zu zahlen, falls sie innerhalb eines Jahres nach Austritt aus dem

Geschäft sich selbstständig machen. War es vordem trotz optimaler Einladung nicht gelungen, die Kollegen dem Verbande zuzuführen, durch die letzteren Maßnahmen der Herren Schumm suchten sie nunmehr Schutz beim Verband, der ihnen natürlich gewährt wurde, soweit es mit unseren Statuten vereinbar ist. Nach der Devise: "Die beste Devise ist der Sieg" wurde nunmehr ein Tarifentwurf angesetzt und den Unternehmern eingesandt. Die Verhandlung, die daraus hin stattfand und nicht weniger als 6 Stunden währt, zeigte das Ergebnis, das der Konkurrenztauschvertrag zurückgezogen und jedem Kollegen eine sofortige Lohnzulage von 1 M. gewährt wurde. Außerdem wird für das Milchholen von der Bahn usw. den abwechselnd beteiligten Kollegen pro Woche 2 M. gezahlt. Die Extralomissionen werden jetzt nur von 2 in Rost und Logis beschäftigten Kollegen abwechselnd erledigt. Weiter erhalten die in Rost und Logis Beschäftigten für Frühstück 40 Pf. (früher 35 Pf.) und für Nachspeisen 45 Pf. (früher 40 Pf.). Schon schien es, als sollte die Angelegenheit an der Starrköpfigkeit der Unternehmer scheitern. Sie hatten sich schon für einen eventuellen Streit präpariert. Am Samstag Morgen 5 Uhr standen schon 8 Milchradler bereit, Arbeitswilligendienste zu verrichten. Außerdem waren zwei junge Landburschen aus den heimatlichen Gegendern der Herren Schumm herbeieilert. Der Milchhändler Kumbler Deckerweg 48 suchte Freitag Nachmittag im Generalanzug ledig und verheiratete Milchburschen, die sich zwischen 4 und 5 Uhr vorstellen sollten. Am selben Nachmittag fand aber die Verhandlung statt und so wurden dann die sich Melddenden nochmals um 8 Uhr hinbestellt. Als auch zu dieser Zeit noch nicht das Ergebnis der Verhandlung vorlag, bestellte man die Kollegen zu Samstag früh 5 Uhr. Nun, der Herr Streitbrecher Klassierer hat sich unisono bemüht. Trotzdem werden ihm die Kollegen ein bleibendes Andenken bewahren. Für die Kollegen gilt es nun vor allen Dingen, das Ereignis, wenn es auch als nicht zufriedenstellend bezeichnet werden muß, zu halten. Das kann nur dadurch geschehen, wenn die durch Unternehmerdruck geschaffene Einigkeit innerhalb des Verbandes nicht wieder verloren geht. Mit Hilfe der Organisation wird es dann das zweite Mal zweifellos gelingen, das Ausbeutungssystem der Herren Schumm radikal zu beseitigen. Nur Einigkeit innerhalb des Verbandes macht stark!

Leipzig. Streiklust. Abermals hatten sich zwei Geschirrführer wegen Streitvergehen, die sie während des Auslandes der Schirrührerleute begangen haben sollen, vor dem Schöffengericht zu verantworten. Der Geschirrführer W., der einem Arbeitswilligen gedroht hatte, ihm den "Wanst voll zu hauen", wenn er wieder fahren sollte, muß wegen versuchter Mordtötung mit 7 Tagen Gefängnis dran glauben. — Wie gefährlicher schon war die Drohung mit der der Geschirrführer H. einen Arbeitswilligen in Schrecken jagte. Dem Arbeitswilligen sollten nämlich die "Gisbeine zerhackt" werden. Das roch schon nach Blut, deshalb fiel die Strafe höher aus, nämlich 10 Tage Gefängnis.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Dessau. Unsere am 8. Juli stattgefundene Mitgliederversammlung war leider nur schwach besucht. Wir müssen die Kollegen immer wieder ersuchen, den Monatsversammlungen mehr Interesse entgegenzu bringen, da dies genau so wichtig ist, wie jede andere Tätigkeit innerhalb der Organisation. Nachdem einige geschäftliche Mitteilungen gegeben waren, wurde der Bericht über den Verbandstag erstattet. Hierbei gab der Referent die wesentlichsten Statutenänderungen bekannt. Nach kurzer Debatte hierüber wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die heute am 8. Juli stattgefundene Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle Dessau erklärt sich mit den Beschlüssen des 8. Verbandstages zu Breslau einverstanden. Es verpflichtet sich jedes Mitglied, alles daran zu setzen, um die Entwicklung des Verbandes ständig vorwärts zu bringen. Die Versammlung erwartet, daß in diesem Sinne jedes einzelne Mitglied zum Wohle der ganzen Organisation mitwirkt."

Unter örtlichen Angelegenheiten teilte der Vorsitzende mit, daß am 11. August eine Dampferfahrt nach Bad Elmen und Glinde stattfindet. Wir bitten die Kollegen auch von dieser Stelle aus um zahlreiche Beteiligung mit ihren Familien. — Unsere Mitgliederzahl erhöhte sich von 386 im vergangenen Quartal auf 411 am Schlusse des 2. Quartals. Der Kassenbestand stieg im derselben Zeit von 1487,63 M. auf 1619,95 M.

Göttingen. Eine nahezu vollzählige von den Mitgliedern besuchte Versammlung tagte am 7. Juli und nahmen die Kollegen den Bericht des Kollegen Stranz über den Verbandstag in Breslau entgegen. Gegen die dort gefassten Beschlüsse erhob sich kein Widerspruch. Die Kollegen gelobten, in der Stärkung der Organisation durch Gewinnung neuer Mitglieder ihre Schuldenfreiheit zu tun und alle persönlichen Differenzen auszuhalten. Hoffen wir, daß den Worten bald die Taten folgen werden; dringend notwendig wäre es, nachdem unser Verband jederzeit für die Kollegen eintritt. Wurden doch im 2. Quartal allein 109 M. Unterstützungen ausgezahlt.

Nostock. Am 15. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Anderson und Scheel durch Erheben von den Plänen geehrt. Kollege Rhode brachte dann eingehend den Kartellbericht. Sodann

erörterte Kollege Lettow: Sind die Löhne der Möbeltransportarbeiter zufriedenstellend? Unsere Kollegen Möbeltransportarbeiter erhalten hier am Tage einen Stundenlohn von morgens früh bis in die Nacht hinein durchweg 50 Pf. Es wird auch nur die Zeit bezahlt, sobald das erste Stück Möbel in den Wagen geladen ist; wie oft ist es nun vorgekommen, daß Kollegen früh um 6 Uhr bestellt worden sind und stundenlang für nichts gewartet haben, bis der Wagen kam. Nach lebhafter Debatte wurde ein Antrag auf folgende Lohnforderung an die Unternehmer angenommen. Ein Stundenlohn von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr abends bis später 1 M. Sonntagsarbeit, Stunde 1 M. für Altvier, Klug und Geldschränke 75 Pf. extra pro Mann. Die Arbeitszeit beginnt vom Kontor, endigt ebendort. Die Lohnforderung ist den Unternehmern bis zum 5. Juli zu unterbreiten und tritt am 1. September ds. J. in Kraft. Als Klassierer wurde der Kollege Ziegler und zu Hilfsklassierern die Kollegen Brahm, A. Gölnitz und Witt gewählt. Als der Liste der Mitglieder gestrichen worden sind wegen dauernder Nichtbezahlung der Beiträge Röber, Lorenz, Karl Koch, Kreß, Niemann, Wehrens, Kraß, Schuhmacher, Wohnsack, Schwemmer und Nepperschmidt. Außerdem wurden die Kollegen Hosenarbeiter daran erinnert, daß der Tarif der Hosenarbeiter am 1. August ds. J. abläuft. Wir möchten zum Schluss nochmals alle Kollegen ersuchen, sich zahlreicher an den Mitgliederversammlungen zu beteiligen, denn für eine Gewerkschaft von 640 Mitgliedern ist es kein Wurm, wenn da, wie es schon so oft vorgekommen ist, 40 bis 50 Kollegen erscheinen. Unsere Mitgliederversammlungen finden jeden dritten Sonnabend im Monat, bei Chr. Weiser, Beguinenberg, statt.

Ruß. Am Sonntag, den 7. Juli tagte eine Mitgliederversammlung. Als Referent war ein Kollege aus Tilsit erschienen. Von Seiten des Redners wurde über Kassenverhältnisse, Grund der Hugenhörigkeit zur Organisation, sowie über die Tagung des 8. Verbandstages in Breslau ein eingehender Bericht erstattet. Nach Erstattung des Kassenberichts wurde dem Klassierer einstimmig Entlastung erteilt. Ferner ist zu berichten, daß wir in diesem Quartal 4 Nebertritte und 18 Neeraufnahmen zu verzeichnen haben. Es sind aber noch viele, viele Kollegen, die mit Lust gern zu sehen, wie die organisierte Arbeiterschaft für sie die Kastanien aus dem Feuer holt. Den organisierten Kollegen rufen wir zu: "Werdet nicht müde in der Arbeit!"

Sangerhausen. Zu der Mitgliederversammlung am 6. Juli wurde der Kartellbericht zur Kenntnis genommen. Beschlossen wurde, unser Stiftungsfest am 2. November zu feiern. Als Klassierer wurde Kollege Probst gewählt. Dann wurden noch die Betriebsverhältnisse in der Biegelei von Estres erörtert, worauf Schluss eintrat.

Würzburg. In der Versammlung vom 30. Juni erstattete Kollege Strauß den Bericht vom Verbandstag, der von den zahlreich erschienenen Kollegen mit städtischem Interesse und großem Erfolg aufgenommen wurde. Die in die Diskussion eingreifenden Kollegen waren mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden und wurde besonders der Beschluß über die Wandschmalen begrüßt. Scharf verurteilt wurde die mangelschaffe Mitarbeit der Mehrzahl der Konsumvereinsarbeiter. Der Vorsitzende forderte zum Schlüsse zur energischen Agitation auf, um die sozialpolitischen Forderungen unseres Verbandes verwirklichen zu können.

Literarisches.

Die Aufgaben der Gemeindeverwaltungen in der Sozialgesetzgebung. Von Friedrich Kleiss. Berlin 1912. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin S. W. 68. Preis 1 M. Bereinsausgabe 40 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Briefkasten.

Herrn Apenrade. Alle auf beiden Seiten beschriebenen Manuskripte wandern, da unsere Bitten, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben, nichts helfen, in den Papierkorb.

D. St.

Herrn Apenrade. Alle auf beiden Seiten beschriebenen Manuskripte wandern, da unsere Bitten, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben, nichts helfen, in den Papierkorb.

Für unsere Verwaltungsstelle Lübeck suchen wir einen Geschäftsführer. Reflektiert wird nur auf eine erste Kraft, die mit allen Organisationsarbeiten, der Leitung von Lohnbewegungen sehr vertraut ist. Ferner suchen wir für unsere Verwaltungsstelle in den einen Beitragsklassierer.

Bewerber für beide Stellen müssen seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert sein und die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.

Handschriftliche Offerten sind für jede Stelle getrennt unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 15. August d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Schumann.

Ortsverwaltung Gießen!

Unser Büro befindet sich Schanzenstraße 18 im Gewerbehause 1 Ecke. Kranken- und Arbeitslosenunterstützungen werden Sonntag Vormittag von 10 bis 12 Uhr, Reiseunterstützung jeden Abend von 8-9 Uhr ausbezahlt.

Die Ortsverwaltung.

Verantwortl. Redakteur: Roman Störzer, Berlin. Verlagsanstalt "Courtier", G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimmick, Berlin, Adenauerstr. 36/38.